

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: Primum annuo: 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Reise Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1903 unter Nr. 8203.
 Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserations-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle ober deren Raum 40 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Inserate und Besammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 2. Dezember 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Sind gerichtliche Urteile immer wissenschaftliche Leistungen?

Am 4. November dieses Jahres wurde vom herzoglich Sachsen-Meiningerischen Schöffengericht zu Themar (nicht Themis) unter Mitwirkung des Amtsrichters Ludwig, des Landwirts Roth und des Reichers Hörning der Angeklagte Schloffer Mathias wegen großen Unfugs zu vier Wochen Haft verurteilt. Der Angeklagte hatte in einem Lokal behauptet, Bismarck habe die Emser Depesche gefälscht. Das 30 Seiten lange, nach vielen Richtungen hin interessante Urteil schildert den Thatbestand und die Gründe, die zu dieser auffallenden Strafe geführt haben, wie folgt:
 Am 3. Mai fand eine vom Bund der Landwirte einberufene Versammlung statt, in der ein Wanderredner des Bundes der Landwirte für den Kandidaten v. Wangenheim sprach. Da der Angeklagte den Darlegungen des Bundesredners widersprach, wurde er des Lokals verwiesen. Er begab sich in ein Wirtshaus. Dorthin zog später auch ein Teil der Versammlungsbesucher. Dort ließ nun, sagt das Urteil, „der Angeklagte seiner durch politische Verheugung und wohl auch durch Alkoholgenuss hervorgerufenen Erregung und Parteileidenschaft wiederum die Zügel schiefen und bezeichnete den verstorbenen Reichskanzler Fürsten Bismarck als „Depeschenfälscher, Vaterlandsverräter“, „Massenmörder“ und den verstorbenen Kaiser Wilhelm als denjenigen, der dem Fürsten Bismarck geholfen habe.“ Hierüber seien einige Gäste erregt gewesen und hätten Miene gemacht, dem Angeklagten thätlich zu Leibe zu gehen. Der Angeklagte wurde auch hier des Lokals verwiesen. Das Urteil fährt nun wörtlich fort:

„Der Angeklagte hat sich durch die vorbezeichneten Schimpfreden des großen Unfugs im Sinne des § 300 Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs schuldig gemacht, denn es bedarf keiner näheren Erörterung, daß derartige wüste und gemeine Schimpfreden gegen den Altreichskanzler Fürsten Bismarck, den Mann, dem die von politischer und insbesondere socialdemokratischer Parteileidenschaft noch nicht verblendete und vergiftete, gerecht und billig denkende öffentliche Meinung und Geschichtsschreibung mit Recht das bedeutendste Verdienst an der Begründung des Deutschen Reichs und seiner hervorragenden inneren und äußeren Machtstellung beimißt, und in Bezug auf den ehrwürdigen Kaiser Wilhelm geeignet sind, bei allen denjenigen, welche sich auch nur noch einen Funken anständiger patriotischer Gesinnung und nationalen Ehrgefühls bewahrt haben, und diese bilden glücklicherweise noch den weitaus größeren Teil unsres Volkes, die tiefgehendste Empörung hervorzurufen.“

Daß auch das Publikum, an welches der Angeklagte seine unter Anklage stehenden albernem Tiraden richtete, zu diesem anständigen und ehrenhafteren Teil der deutschen Nation gehörte, mühte sich der Angeklagte schon mit Rücksicht auf die ihm in der kurz zuvor stattgehabten Volksversammlung zu teil gewordene erste Zurechtweisung selbst sagen. Es muß ihm deshalb auch der sträfliche Vorfall des großen Unfugs beigemessen werden, obwohl er behauptet oder zu glauben sich den Anschein giebt, daß in der That der Altreichskanzler Fürst Bismarck die sogenannte Emser Depesche „gefälscht“ und dadurch einzig und allein das angeblich so friedliebende Frankreich zum Kriege gereizt und so den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 herbeigeführt habe.

Wie es sich in Wahrheit mit dieser Beschuldigung verhält, das ergibt sich nicht nur aus dem die Kapitelüberschrift „Die Emser Depesche“ tragenden 22. Kapitel des zweiten Bandes der „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürsten Bismarck — erschienen bei Cotta in Stuttgart im Jahre 1898 — Seite 78 bis 92, sondern auch aus einer Rede des Reichskanzlers Grafen Caprivi in der Sitzung des Reichstags vom 23. November 1892 mit überzeugender Klarheit. Diese dem Angeklagten vorgehaltenen und vorgebrachten Ausführungen Caprivis, soweit sie sich auf die Emser Depesche beziehen, befinden sich Seite 9 bis 11 der amtlichen stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, VIII. Legislaturperiode, II. Session 1892/93, I. Band, und mögen hier an Stelle weiterer Ausführungen im Wortlaut folgen.“

Nun folgt im Urteil eine Abschrift der Äußerungen, die Caprivi bei Einbringung der Militärvorlage am 23. November 1892 über die Emser Depesche machte. Von der Erwiderung Liebknechts vom 1. Dezember 1892 wird nichts erwähnt. Ebenso wenig findet sich im Urteil ein Hinweis auf die Ausführungen aus dem Leben des Grafen von Koon in der konservativen „Deutschen Revue“, oder auf die Mitteilungen, die im Oktober 1892 Bismarck selbst Herrn Harden machte und die die Äußerung Moltkes wiedergaben, „vorhin war's eine Chamade, jetzt ist's eine Fanfare“. Unerwähnt bleiben auch die Ausführungen die am 11. Dezember 1895 Bebel, am 16. November 1896 Liebknecht und Hauptmann über die Emser Depesche im Reichstag machten. Ebenso wenig finden die Darlegungen in der Sitzung der französischen Kammer vom 15. Juli 1870 oder die Darlegungen in der Versammlung des belgischen Staatsrats Cloin „Der letzte Napoleon“ vom Jahre 1872 oder die Mitteilungen des französischen Deputierten Leratoy vom 6. Juli 1876 im „Journal officiel“ Erwähnung. Das Urteil fährt vielmehr nach wörtlicher Abschrift der Caprivischen Ausführungen folgendermaßen fort:

„Der Graf Caprivi kann seinem sonstigen Auftreten gegenüber dem Fürsten Bismarck nach gewiß nicht als eine von besonderer persönlicher Zu-

neigung und Voreingenommenheit für denselben erfüllte Persönlichkeit bezeichnet werden und was er, der Amtsnachfolger Bismarcks und höchste Beamte des Deutschen Reiches, hier vor versammeltem Reichstag urbi et orbi, das heißt zugleich vor dem deutschen Volke und der ganzen Welt ausspricht (wörtlich heißt urbi et orbi: „der Stadt und der Welt“, D. Red.) und an der Hand amtlichen Aktenmaterials klipp und klar nachweist, das hat Anspruch auf unumstößliche geschichtliche Wahrheit. Wer dieser Kundgebung gegenüber noch, wie der Angeklagte dies gethan hat, es wagt, den Fürsten Bismarck als „Depeschenfälscher“ und Urheber des deutsch-französischen Krieges von 1870 auf 71 oder des „Massenmordes“, wie der Angeklagte dieses für uns Deutsche wichtigste und erhabenste Ereignis der ganzen neueren Geschichte mit echt socialdemokratischer Schmacklosigkeit, um nicht zu sagen Ehrlosigkeit, zu nennen beliebt, und den ehrwürdigen Kaiser Wilhelm als den Gehilfen eines solchen Depeschenfälschers und Massenmörders zu bezeichnen, der muß entweder als ein von politischer Leidenschaft verblendeter, und von politischem Aberglauben erfüllter, zu jeder unparteiischen Geschichtsbeurteilung unfähiger Thor, oder aber als böswilliger Verleumder und Ehrabschneider bezeichnet werden.“

In dem Angeklagten findet sich offenbar beides, nämlich aberwitzige Verblendung und Thorheit und böswillige Verleumdungssucht, mit einander in hohem Maße vereinigt. Dafür spricht unter anderem auch die merkwürdige Behauptung des Angeklagten, daß man in der Zeit vor der amtlichen Bekanntmachung des Reichstags-Wahltages sagen und schreiben dürfe, was man wolle“... Wir schalten hier ein: Das hat der Angeklagte keineswegs behauptet, sondern hat ausgeführt, er sei insbesondere zur Wahlzeit berechtigt, seine politische Ansicht auch dann zu äußern, wenn sie politischen Gegnern nicht gefällt. Er befindet sich hierbei in Uebereinstimmung mit Ausführungen des Reichsgerichts.

„Ja sogar“, fährt das Urteil fort, „jeden Menschen einen „Gauner“, „Spitzbuben“ und „Massenmörder“ und dergleichen schimpfen dürfen und hiermit den Gebrauch der ihm zur Last gelegten beschimpfenden Äußerungen gegen den Fürsten Bismarck und den alten Kaiser Wilhelm, soweit er sie zugeht, zu entschuldigen ver sucht hat. Dem Angeklagten hat dabei wahrscheinlich § 43 Abs. 3 und 4 der Gewerbe-Ordnung vorgefallen, wofolbst aber nur folgendes bestimmt ist (folgt wörtlich die bekannte Vorschrift, daß zur Wahlzeit politische Erlaubnis zur Verteilung von Druckschriften zu Wahlzwecken nicht erforderlich ist). „Auf jeden Fall ist dies zugleich ein recht drastisches Beispiel socialdemokratischer Gesetzesverständnisses und socialdemokratischer Gesetzesauslegung. Recht eigenartig nimmt sich auch aus dem Munde gerade eines Socialdemokraten, also eines Angehörigen derjenigen Partei, die man mit Recht als die vaterlandslose bezeichnen darf, weil sie

— vergleiche unter anderem Hans Blum, das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, I. Buch, Kapitel 14, Seite 204—205 — von jeder jegliche Art von patriotischer Gesinnung und Bethätigung solcher verachtet, verhöhnt und beschimpft hat, der gegen den Fürsten Bismarck gebrauchte Vorwurf „Vaterlandsverräter“ aus, wie es der Angeklagte gethan hat.“

Von allen diesen Erwägungen ausgehend, kam man zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte wegen der ihm zur Last fallenden Straftat und der darin zum krassen Ausdruck kommenden niedrigen und ehrlosen Gesinnung und böswilligen Verleumdungssucht und in Anbetracht der gerechten tiefen Empörung, in welche das damals im Enderischen Wirtshaus in Ehrenberg versammelte zahlreiche Publikum dadurch versetzt wurde, eine exemplarische Strafe verdiene. Als solche erschien die oben angeprochene Haftstrafe von vier Wochen als durchaus angemessen. Auf die in § 300 Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs vorgesehene Haftstrafe von sechs Wochen hinauszugehen, hielt man deshalb für unangebracht, weil immerhin dem Angeklagten zu gute zu rechnen ist, daß er offenbar durch politische Verheugung in gewissem Umfang das normale Maß von Einsicht und den richtigen Maßstab für eine gerechte Beurteilung der Persönlichkeit und Bedeutung des Fürsten Bismarck und des alten Kaisers Wilhelm verloren hat.“

So das Urteil.
 Wir müssen unsre Leser um Entschuldigung bitten, wenn sie beim Duräufenden dieses Dokuments juristischer Fähigkeit, geschichtlichen Verständnisses, logischer Denkfähigkeit, vollendeter Unparteilichkeit und tiefster Bescheidenheit hin und wider haben den Atem anhalten müssen, um einen Satz bis zu Ende lesen zu können. Das liegt nicht an uns. Das liegt an der herrlichen deutschen Sprache des Urteils. Die zur Prüfung der Fähigkeit zum Richteramt eingesezte Justiz-Prüfungskommission hat wiederholt darüber bewegliche Lage geföhrt, daß viele Kandidaten für den höheren Justizdienst die Handhabung der deutschen Sprache verlernt haben. Sie wirft den Herren vor, daß sie nach Art der altlateinischen Sprache Einschachtelungen vornehmen, Adjektive und Partizipien in einer der deutschen Sprache fremden Häufung anwenden. Wie rein von allen diesen Mängeln ist die Sprache des Richters von Themar! Keine Mißhandlung der deutschen Sprache — überall gigantischer Satzbau.

Der verstorbene Vorsitzende der Justiz-Prüfungskommission, Eidigel, hob in amtlichen Erlassen hervor, vielen Kandidaten sei die Fähigkeit, logisch zu denken, abhanden gekommen. Welche Freude hätte er an dem Urteil des Richters Ludwig zu

Themar gehabt! Welch' klassische Logik durchzieht dies Urteil von Anfang bis zu Ende. Grober Unfug kann seinem Begriff nach nur in Handlungen liegen, die das Publikum in seiner Allgemeinheit zu beunruhigen geeignet sind. Angeklagter soll Äußerungen gethan haben, deren Unrichtigkeit „unumstößlich“ feststünde, es ist versucht, auf ihn thätlich einzudringen — also hat Angeklagter das Publikum in seiner Allgemeinheit beunruhigt. Wie ist Frau Logika zu einer Ehe mit dem großen Unfug fähiger veranlaßt.

Eindringlich warnt eine halbamtliche Anweisung über die Art der Urteilsbegründung vor dem Gebrauch allgemeiner Redewendungen an Stelle von Gründen. Das Urteil giebt zur Erneuerung solcher Warnung keinen Anlaß: als Begründung führt es aus „es bedarf keiner näheren Erörterung“ und: dem Angeklagten hat „wahrscheinlich“ § 43 „vorgegeschrieben“. Solche Gründe kann kein Laie aussprechen. Es ist ein Verdienst des Themarers Urteils zu zeigen, wie vermessene die Forderung ist, „gelehrte Richter“ durch Laienrichter zu ersetzen.

Es steht geschichtlich fest, daß Bismarck die Emser Depesche aus einer Friedensdepesche in eine Kriegsdepesche umgedeutet hat und daß durch diese Fälschung die Kriegspartei in der Sitzung der französischen Deputiertenkammer Oberhand gewann. Das Urteil des Amtsgerichts zu Themar weist Einsicht in die Quellen, die dies darthun, zurüd. Sonst könnte unumstößliche, geschichtliche Wahrheit nicht festgestellt werden. Welch' tiefe Bethätigung voraussetzungsloser geschichtlicher Forschung!

Einer der elementarsten Grundzüge der Rechtspflege ist: Der Richter hat nur die dem Angeklagten zur Last gelegten Handlungen zum Gegenstande der Aburteilung zu machen. Die politische Gesinnung des Angeklagten geht ihn nichts an. Je ferner seine der politischen Gesinnung des Angeklagten steht, desto mehr soll er sich hüten, sich als Richter über die politische Gesinnung des Angeklagten aufzuwerfen und seiner politischen Leidenschaft Raum zu geben. Diesen in früheren Jahren vom Kammergericht aufgestellten Grundsatz beherzigt das Themarers Urteil. Es spricht von einer Verblendung und Vergiftung der öffentlichen Meinung durch socialdemokratische Parteileidenschaft. Ausdrücke wie „Funken anständiger patriotischer Gesinnung“, „echt socialdemokratische Geschmacklosigkeit, um nicht zu sagen, Ehrlosigkeit“ sowie aus der reinen Quelle Hans Blumscher Dichtungen geschöpfte Behauptungen über die Vaterlandslosigkeit der Socialdemokratie legen bereites Zeugnis für die Unparteilichkeit des Urteils ab.

Der Richter soll sein Amt nicht zu Verschimpfungen anders Gesinnter mißbrauchen, ist ein Grundsatz der Rechtspflege. Der Richter von Themar befolgt dies Gebot der Reinlichkeit. Mit ebenso liebenswürdiger Vertraulichkeit wie tiefer Bescheidenheit nennt er den Angeklagten einen „von politischem Aberglauben erfüllten, zu der unparteiischen Geschichtsbeurteilung unfähigen Thor“, „böswilligen Verleumder und Ehrabschneider“, in dem sich „abermüthige Verblendung und Thorheit und böswillige Verleumdungssucht miteinander in hohem Maße vereinigt findet“, dem „das normale Maß von Einsicht und der richtige Maßstab für eine gerechte Beurteilung“ fehlt.

Recht undankbar ist es von dem Angeklagten, daß er gegen die wissenschaftliche Leistung des Richters von Themar Verungung eingelegt hat. Eine wissenschaftliche Leistung ist nämlich nach Ansicht des Reichsgerichts jedes gerichtliche Urteil. Der unverbesserliche Angeklagte meint, die politische Richtung des Angeklagten gehe dem Richter gar nichts an, es komme nur auf die Richtigkeit der Anklage an, und die fehle. Wunderlicher Mann! Bei der Gerechtigkeit kommt es nur auf die Justiz an. Und die Gerechtigkeit des Amtsrichters Ludwig zu Themar in Sachsen-Meinungen befähigt ihn zum Justizminister für sämtliche europäischen Staaten — unershalb selbst für die Wüste Sahara. Da giebt's keinen Socialdemokraten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. Dezember.

Der Reichshaushalts-Etat

für das Rechnungsjahr 1904 schließt in Ausgabe und Einnahme ab mit 2 400 735 004 Mk. (+ 4 706 092 Mk.); die fortdauernden Ausgaben betragen 2 057 047 075 Mk. (+ 59 817 552 Mk.), und zwar für den Reichstag (vorkäuflich vorjähriger Ansatz) 757 200 Mk., Reichskanzler und Reichskanzlei 241 000 Mk. (— 190 Mk.), Auswärtiges Amt 15 552 207 Mk. (+ 794 458 Mk.), Reichsamt des Innern 68 995 157 Mk. (+ 5 086 080 Mk.), Verwaltung des Reichsheeres 579 267 585 Mk. (+ 4 014 367 Mk.), darunter die bayrische Quote mit 64 469 969 Mk. (+ 446 782 Mk.), Reichs-Militärgericht 549 690 Mk. (+ 4702 Mk.), Verwaltung der kaiserlichen Marine einschließl. 90 023 Mk. (+ 18 201 Mk.), für die Centralverwaltung für das Schutgebiet Kiautschou 99 827 020 Mk. (+ 6 558 366 Mk.), Reichs-Justizverwaltung 2 178 529 Mk. (+ 33 084 Mk.), Reichsschatzamt 571 382 005 Mk. (+ 22 604 005 Mk.), Reichs-Eisenbahnamt 400 880 Mk. (— 190 Mk.), Reichsschuld 105 312 550 Mk. (+ 6 228 330 Mk.), Rechnungshof 973 820 Mk. (+ 17 745 Mk.), Allgemeiner Pensionsfonds 78 867 320 Mk. (+ 1 327 862 Mk.), Reichs-Unfallversicherungsfonds 41 621 399 Mk. (— 7 382 330 Mk.), Post- und Telegraphenverwaltung 414 139 202 Mk. (+ 15 356 473 Mk.), Reichsdrucker 5 519 181 Mk. (— 67 490 Mk.), Eisenbahnverwaltung 71 460 500 Mk. (+ 4 642 200 Mk.) Die einmahligen Ausgaben betragen 408 687 929 Mk. (— 16 111 460 Mk.), davon im ordentlichen Etat 174 551 765 Mk. (— 45 398 800 Mk.), und zwar für Auswärtiges Amt 17 609 176 Mk. (— 1 027 378 Mk.), darunter für die Kolonialverwaltung 17 296 176 Mk. (— 593 378 Mk.), Reichsamt des Innern 9 406 000 Mk. (— 1 655 980 Mk.), Post- und Telegraphenverwaltung 13 271 012 Mk. (— 163 887 Mk.), Reichsdrucker 230 000 Mk.

— 80 150 M., Reichsheer 38 880 307 M. (— 4 507 279 M.), Reichs-Militärgericht 16 000 M. (+ ganze Summe), Marine 88 024 370 M. (+ 8 564 858 M.), darunter für staatliche 12 583 000 M. (+ 229 858 M.), Reichs-Justizverwaltung 55 000 M. (+ ganze Summe), Reichs-Schatzamt 900 M. (— 400 M.), Eisenbahn-Verwaltung 6 851 500 M. (+ 3 746 500 M.), Reichs-Eisenbahnamt 4000 M. (+ ganze Summe); im außerordentlichen Etat 229 136 164 M. (+ 29 287 340 M.), und zwar für Reichsamt des Innern 5 000 000 M. (+ 1 000 000 M.), Reichs-Schatzamt 15 000 M. (+ ganze Summe), Post- und Telegraphen-Verwaltung 22 095 000 M. (unverändert), Reichsheer 32 631 230 M. (+ 2 897 647 M.), darunter Quote an Bayern 96 480 M. (— 202 842 M.), und für die Verbollständigung des deutschen Eisenbahneetzes im Interesse der Landesverteidigung 11 400 400 M. (+ 2 053 460 M.), Marine 50 685 000 M. (+ 3 519 000 M.), darunter Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat 82 115 000 M. (— 4 430 000 M.), Eisenbahn-Verwaltung 14 461 600 M. (+ 2 081 000 M.), asiatische Expedition 14 109 712 M. (+ 1 776 886 M.), Dedung des Reihbetrags im ordentlichen Etat für 1902: 30 608 622 M. (+ ganze Summe), Zuschuß zu den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 59 500 000 M. (— 12 602 415 M.). Die

Einnahme

setzt sich wie folgt zusammen: Zölle und Verbrauchssteuern 811 652 080 M., (+ 1 430 100 M.), Reichs-Stempelabgaben 88 856 000 M. (— 4 172 000 M.), Post- und Telegraphen-Verwaltung 480 143 130 M. (+ 23 924 000 M.), Reichs-Branderei 8 315 000 M. (+ 400 000 M.), Eisenbahnverwaltung 56 305 700 M. (+ 8 426 100 M.), Postwesen 11 048 500 M. (— 4 917 700 M.), verschiedene Verwaltungseinnahmen 37 927 320 M. (— 4 330 098 M.), Reichs-Inhaltsfonds 42 562 624 M. (— 6 441 125 M.), Ueberträge aus früheren Jahren aus Anlaß der Prüfung der Rechnungen für 1902: 113 900 M. (+ ganze Summe), Zuschuß des außerordentlichen Etats 59 500 000 M. (— 12 602 415 M.), Ausgleichungsbeträge 18 096 826 M. (+ 600 234 M.), Matrikularbeiträge 577 645 860 M. (+ 11 789 626 M.); außerordentliche Dedungsmittel 229 136 164 M. (+ 29 287 340 M.), davon Anleihe 214 713 352 M. (+ 20 048 807 M.). Da die Matrikularbeiträge, wie bereits angegeben, 577 645 860 Mark, die Ueberweisungen aber nur 558 931 000 M. betragen, so ergeben die von den verbündeten Regierungen übernommenen ungedeckten Matrikularbeiträge die Summe von 23 714 860 M. (— 49 374 M.).

Anleihen

Der Entwurf zum Etatsgesetz ermächtigt den Reichskanzler, die Summe von 214 713 352 M. (+ 20 048 807 M.) im Wege des Kredits flüssig zu machen. Dieser Betrag setzt sich zusammen, wie die Denkschrift ausführlich, einerseits aus Forderungen für die außerordentlichen Bedürfnisse des Reichsamts des Innern, des Reichs-Schatzamts, der Post- und Telegraphenverwaltung, des Reichsheeres, der Marine, der Reichs-Eisenbahnen und der Expedition nach Ostasien, sowie aus der Dedung des Reihbetrags im ordentlichen Etat aus dem Rechnungsjahr 1902, andererseits aus einem Zuschusse zu den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats.

Der Etat der Reichskasse

hat bei 13 700 M. (+ 300 M.) Einnahmen 105 312 550 M. (+ 6 228 330 M.) fortdauernde Ausgaben, und zwar 532 500 M. (— 283 370 M.) für Verwaltung, 104 780 000 M. (+ 6 511 700 M.) für Verzinsung; die 3/4-prozentige Reichskasse erfordert zur Verzinsung (wie im Vorjahre) 43 400 000 M., die 3proz. 33 508 000 M. (+ 3 070 000 M.), die Verzinsung der Mittel, welche außerdem zur Dedung des Anleihebedarfs bestimmt sind, 6 375 000 M. (+ 1 441 700 M.), sowie der Mittel, die zur vorübergehenden Verzinsung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichs-Hauptkassen aufgenommen werden, 1 500 000 M. (unverändert).

Die

Denkschrift

die dem Haushalts-Etat beigegeben ist, setzt auseinander, daß eine Gehalts-Aufbesserung der geringstbesoldeten Unterbeamten notwendig sei. Der bisherige Anfangssatz für diese Kategorien solle von 700 auf 800 M. erhöht werden.

Der Mehrbedarf beträgt bei der Post- und Telegraphenverwaltung (Kambriefträger usw.) 1 486 000 M., bei der Heeresverwaltung — einschließlich Zubehörsinstitute — (Kasernen- und Arrestwärter usw.) 1 164 577 M., bei der Marineverwaltung (Kasernen- und Gefängniswärter usw.) 4700 M. und bei der Betriebsverwaltung der Reichs-Eisenbahnen (Wohlfahrter usw.) 80 100 M., zusammen 1 717 857 M. —

Die Enthüllung der Finanzminister-Konferenz.

In der zweiten sächsischen Kammer haben am Montag die Abgeordneten mit einer längeren Darlegung des Finanzministers Dr. Müller begonnen. Er gab zum Teil überraschende Mitteilungen über die Ergebnisse der Finanzminister-Konferenz, die vor kurzem unter Vorsitz des Reichskanzlers in Berlin stattgefunden hat. Nachdem er die — durch die Schuld der Regierung und der konservativen Parteien — noch immer sehr schwierige und nur durch fortdauernde Einkommensteuer-Erhöhung und unsägliche Sparsamkeit an Kulturarbeiten zu rettende Finanzlage Deutschlands geschildert, kam der Minister auf die finanziellen Beziehungen zum Reich zu sprechen. Er betonte, daß Sachfen im laufenden Jahre 1 771 709 M. durch Ueberweisungen nicht gedeckter Beiträge an das Reich entrichten müßte; es erwiderte ausgeprochen, daß dieser Betrag sich ermäßige. Dann führte der Minister aus:

„Eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben ist daher eine Reichs-Finanzreform. Aber diese ist nicht denkbar ohne Erschließung neuer Einnahmequellen für das Reich, und diese werden nach Ansicht der sächsischen Regierung nur auf dem Gebiete der indirekten Steuern zu suchen sein. Insbesondere muß sich die Regierung mit aller Entschiedenheit gegen das Projekt einer Reichs-Erbchaftsteuer erklären. Die Reichs-Erbchaftsteuer gehört zu den direkten Steuern, und es ist eine Lebensbedingung der Einzelstaaten, wenigstens auf dem Gebiete der direkten Steuern Herr in eigenem Hause zu sein. Es haben kürzlich in Berlin vertrauliche Besprechungen zwischen den Vertretern der Bundesstaaten stattgefunden, und ich kann soviel konstatieren, daß sich in vielen wichtigen Punkten eine erfreuliche Uebereinstimmung der Ansichten kundgab. In jedem Falle werden wir damit rechnen müssen, daß die Einzelstaaten auch noch im Etatsjahre 1904, hoffentlich aber dann zum letztenmal, mit Matrikularbeiträgen in der gleichen Höhe wie 1903 belastet werden.“

Das Geheimnis der Ministerkonferenz beginnt sich zu lüften. Der sächsische Minister der Finanzen glaubt auf Grund der Ministerausprüche in Berlin hoffen zu dürfen, daß der jetzt dem Reichstage vorzuliegende Etat der Letzte sein werde, der Anforderungen an die Masse der Bundesstaaten stellt. Das bedeutet, daß bereits in der bevorstehenden Reichstags-Session eine Finanzreform unterbreitet werden soll, durch die das Ziel der einzelstaatlichen Finanzselbstständigkeit zu erreichen ist. Also, trotz aller bisherigen Abwiegungen Steuererforderungen in Sicht!

Und welcher Art werden diese Vorlagen sein? Der sächsische Minister spricht nicht eine etwa abweichende Meinung seiner Regierung aus, er würde zurückhaltender geblieben sein, wenn nicht auch in dieser Frage eine erfreuliche Uebereinstimmung der Ansichten unter den bundesstaatlichen Regierungen bestände. Der sächsische Finanzminister verweist aufs schärfste die Einführung direkter Reichssteuern, insbesondere der Erbschaftsteuer, und fordert neue indirekte Steuern.

Das ist die Ankündigung der unheilvollsten Finanzpolitik, die im Reich getrieben werden kann. Die Bundesstaaten sollen „selbstständig“ werden und nicht mehr einen roten Heller aus der direkten Steuerquelle für Militär, Marine, Kolonien und Weltpolitik beitragen. Zur Befriedigung aller gegenwärtigen und zukünftigen Militär- und Marineforderungen sollen die Steuererforderungen von den Lebensbedürfnissen der Volksmenge dienen und, da sie nicht zu reichlich, sollen neue derartige Belastungen der Armen und Vermögenden durchgeführt werden.

Wir bezweifeln, daß die Ministerkollegen des Herrn Dr. Müller sehr dankbar für seine ausdauernde Offenherzigkeit sein werden. Sicherlich wird im Reichstag das nun gelieferte Finanzgeheimnis gründlicher durchforscht werden.

Oeffentliche und geheime Wahlen in Preußen.

Bekanntlich sind die Wahlen zum Landtag in Preußen öffentliche. Auch in Preußen hatte das Wahlgesetz vom 8. April 1848 die geheime Wahl eingeführt, die das Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848 bestanden ließ. Erst die berichtigte Verordnung vom 30. Mai 1849 brachte die öffentliche Abstimmung, jene Verordnung, welche prohibitorisch gegeben laut Art. 115 der Verfassung nur gelten sollte, bis das in Art. 72 „berühmte“ Wahlgesetz erginge, und die nun bereits seit 54 Jahren ihren unheilvollen Einfluß ausübt. Von deutschen Staaten haben neben Preußen nur Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck das öffentliche Verfahren bei den Wahlen ihrer Volksvertretungen als losbare Erinnerung an die Zeiten der kaiserlichen Reaktion bewahrt. Von außerdeutschen Staaten besitzt die öffentliche Wahl zum Parlament nur noch in Ungarn und Dänemark.

Aber es gibt, außer der durch die Reichsverfassung festgelegten geheimen Abstimmung für den Reichstag, in Preußen noch weitere Wahlen mit geheimer Abstimmung. So enthält die Kreisordnung von 1872 (Novelle 1881) und die Provinzialordnung von 1875 (Novelle 1881) je ein Wahlreglement für alle in diesen Gesetzen angeordneten Wahlen, die beide die geheime Abstimmung durch Stimmzettel vorschreiben. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, daß diese Vorschrift einem moderneren Zug in der preussischen Gesetzgebung entspräche; nein, von einem solchen Zug hat man in Preußen seit 1849 keinen Hauch verspürt; so brachte die Landgemeinde-Ordnung von 1801, die jenen Gesetzen folgte, die öffentliche Abstimmung für die Wahl der Gemeindevorsteher! Oeffentliche und geheime Abstimmung verteilt die preussische Gesetzgebung nach einem besonderen Prinzip. Ihr sind die schwereren Lasten der öffentlichen Wahl wohl bekannt; trotzdem oder vielmehr gerade deshalb erhält sie sie überall aufrecht, wo die große Masse ihr an sich kümmerliches Wahlrecht ausübt. Sollte man boshaft sein, so könnte man die Wahlen der preussischen Gesetzgebung mit den Pariser Jakobinern von 1792 vergleichen, von denen Engel erzählt, daß sie es durchsetzten, daß die Wahlen in Paris öffentlich vorgenommen wurden, während sie sonst in ganz Frankreich geheim waren, weil sie bei öffentlicher Abstimmung einen stärkeren Einfluß auf die Bevölkerung ausüben konnten. Aus dem gleichen Grunde halten die preussischen Gesetzgeber die öffentliche Abstimmung bei den Landtags- und Gemeindevorwahlen aufrecht. Anders bei den Wahlen zu den Kreisräten und zu den Provinzial-Landtagen. Hier handelt es sich um eine auserlesene Wählerschaft. So wird der Kreisrat von drei Wählergruppen gewählt. Die erste bildet der „Wahlverband der größeren ländlichen Grundbesitzer“; ihm gehören alle wirklichen und juristischen Personen, Aktien-Gesellschaften usw. an, die von ihrem auf dem platten Lande innerhalb des Kreises besessenen Grundeigentume den Betrag von mindestens 225 M. an Grund- und Gebäudesteuer entrichten, beziehungsweise zu entrichten haben würden (Gutsbezirke) — der Betrag von 225 M. kann provinzweise auf 300 M. erhöht oder bis auf 150 M. ermäßigt werden. Ferner treten diesem vornehmen Wahlverbande „diejenigen Gewerbetreibenden und Vergewerksbeter hinzu, welche wegen ihrer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmungen in den Klassen I oder II der Gewerbesteuer mit einem Steuerbetrage von 300 M. veranlagt sind.“ In Preußen ist es selbstverständlich, daß man so seinen Leuten, wenn sie unter sich sind, nicht die Unannehmlichkeit zumuten darf, nämlich, ohne Scheu öffentlich ihre Stimme abzugeben, wie die Konservativen sagen, wenn es gilt, dem Volke die öffentliche Abstimmung zu erhalten — oder aufzuzwingen. Die zweite Gruppe ist der Wahlverband der Landgemeinden; in ihm wählen 1. sämtliche Besitzer selbständiger Güter, mit Einschluss der juristischen Person, Aktiengesellschaften etc., und die Gewerbetreibenden und Vergewerksbeter der Klasse I und II der Gewerbesteuer, soweit sie nicht dem ersten Verband angehören — ebenfalls alles höchst ehrenwerte und zuverlässige Männer, 2. Wahlmänner, die von den Gemeindevertretungen in ebenfalls geheimer Wahl gewählt sind. Da die Gemeindevertretungen aber ihrerseits nach einem Wahlrecht gewählt sind, das nach der Größe des Geldsands abgestuft in öffentlicher Abstimmung geübt wird, kann man sich auch bei diesen Wahlen nur des Besten versehen — die Erfahrung bestätigt es, und wo Gefahr droht, wird durch ein Ausnahmengesetz nachgeholfen, wie durch das Gesetz vom 8. Juni 1900 für die Kreise Teltow und Niederbarnim —, so daß auch diesem Wahlverband die anerkannt widerwärtige öffentliche Abstimmung erlassen bleiben kann. Und das gleiche gilt vom Wahlverband der Städte, wo in den größeren, auf die ein oder mehrere Kreisraths-Abgeordnete fallen, Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung gemeinschaftlich diese wählen, während in den kleineren die Stadtvertretung Wahlmänner wählt, die dann zur endgültigen Wahl unter Vorsitz des Herrn Landrats zusammenzutreten.

Und nun erst der Provinzial-Landtag! Seine Mitglieder werden zwar in den Stadtkreisen auch nur von den aus dem Dreiklassen-Wahlrecht mit öffentlicher Abstimmung gewählten Stadtverordneten, dem wie bei den Kreisraths-Wahlen noch der Magistrat hinzutritt, gewählt; in den Landkreisen aber werden die Abgeordneten für den Provinzial-Landtag von den Kreisraths-Abgeordneten gewählt. Und diese selbst schon aus geheimer Wahl hervorgegangen, sollten wie der Pöbel öffentlich abstimmen?

Die öffentliche Abstimmung, wir wiederholen unsern Ausdruck, muß dem Volke erhalten werden, wie die Religion — die besseren Leute brauchen sich mit beiden nicht aufzuhalten. Das ist die Moral der öffentlichen und geheimen Abstimmung in Preußen!

Das Programm des neuen italienischen Ministeriums.

Bei der heutigen Parlamentsöffnung verlas Ministerpräsident Giolitti eine Erklärung der Regierung, in welcher er zunächst, zugleich als Dolmetscher der Gesühle der Kammer, zunächst einen herzlichen Gruß und den Wunsch baldiger Genesung entbot und dann fortsetzte: Das gegenwärtige Ministerium wird mit stets wachsendem Vertrauen die innere Politik der weitgehendsten Freiheit innerhalb der gesetzlichen Grenzen fortsetzen, welche soziale Veruhigung herbeiführt, den Arbeitern in den Werkstätten und auf dem Lande bemerkenswerte Vorteile verschafft und die Zustimmung der umgebenen Mehrzahl des Landes gefunden hat. Jetzt heißt es, eine Periode sozialer wirtschaftlicher und finanzieller Reformen einzuleiten. Die dringlichsten Fragen sind die Handelsverträge, die Erleichterung der Last

der öffentlichen Schuld, die Regelung der Eisenbahnfrage und die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Südpromonten. Die Regierung ist in Handelsvertrags-Verhandlungen mit Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz eingetreten. Die vortrefflichen Absichten aller Beteiligten geben und das Vertrauen, daß die aus der Sache selbst sich ergebenden Schwierigkeiten überwunden werden können, welche derartige Verhandlungen gegenwärtig in allen Ländern der Welt aufweisen. Wir werden bei diesen Verhandlungen danach streben, die Ausfuhr unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu fördern und sind zu diesem Zwecke auch bereit, den Schutz der Industrie insoweit, als der Bestand derselben nicht in Frage gestellt wird, zu verringern; wir sind sogar bereit, den Petroleumzoll erheblich herabzusetzen. Die Konvention der 4/5-prozentigen Rente ist bereits in den letzten Tagen vorbereitet, und es ist nur noch die Zustimmung der Kammer zu derselben erforderlich. Das Budget wird aus derselben einen Nutzen von jährlich 6 Millionen haben. Die Regierung beschäftigt sich mit voller Inuberst mit dem großen Werke der Konversion unserer 3-prozentigen konsolidierten Anleihe, welche einen Vorteil von ungefähr 40 Millionen für das Budget ergeben wird und den Beginn eines wahrhaften wirtschaftlichen Wiederaufstehens unseres Landes herbeiführen wird, indem es das Land in die erste Reihe in der Finanzwelt stellen und eine Herabsetzung des Darlehenszinsfußes zum Besten der Landwirtschaft und der Industrie bewirken wird. Was die Frage hinsichtlich der Eisenbahnen angeht, so wird die Regierung gemäß den Wünschen der Kammer das Problem prüfen ohne jede Voreingenommenheit bezüglich des Betriebes der Eisenbahnen und für den Fall, daß der Privatbetrieb nicht in zuträglichere Weise organisiert werden könnte, wird die Regierung einen Gegenentwurf vorlegen behufs eventueller Organisation des Staatseisenbahnbetriebes. In der Erklärung wird ferner die Aufgabe hervorgehoben, die der Regierung und dem Parlament hinsichtlich der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Lage in den südlichen Provinzen obliegt. Ferner wird die Regierung Vor schläge machen, um die industrielle Entwicklung von Neapel zu fördern, die Last der Gemeinde- und Provinzialschulden zu verringern und um die Bildung eines kleinen Grundbesitzes in diesen Provinzen herbeizuführen. Die Lösung der vorerwähnten Aufgaben, fährt die Regierungserklärung fort, fordert als erste und notwendige Bedingung eine strenge Finanzgebarung; diese wird es vermeiden, die Einnahmequellen des Budgets für Zwecke von untergeordneter Bedeutung zu erschöpfen, damit für die Bedürfnisse des Volksschulunterrichts, für die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget der Gemeindeverwaltung in Rom, sowie für den Bau der Eisenbahn von Lavin über Ventimiglia nach Nizza und anderer durch Gesetz genehmigter Eisenbahnen gesorgt werden kann. Außerdem wird die Regierung noch die Vereinfachung des Zwangswohnsitzes und eine Reihe sozialer Reformen vorschlagen. Die Regierungserklärung hebt jedoch hervor, Italien befinde sich heute, was seine Beziehungen zu den fremden Mächten anbelangt, in der günstigsten Lage, dank seinen Bündnissen und seinen Beziehungen herglicher Freundschaft mit den übrigen Mächten. Diese Beziehungen sind durch den glänzenden Empfang, der unsren geliebten Herrscherpaare in England und Frankreich bereitet worden ist, feierlich von neuem bekräftigt worden. Wir bitten um ihr sofortiges Urteil, damit jeder Vertreter des Landes seinen Teil der Verantwortlichkeit übernehme und damit die Regierung die Kraft besitze, die sie nur aus Ihrem Vertrauen schöpfen kann.

Die Erklärung des Ministerpräsidenten wurde von dem stark besetzten Hause durch Beifallszeichen unterbrochen und namentlich am Schluß mit einer großen, anhaltenden Beifallssturmgebung aufgenommen.

Das Programm der neuen Regierung ist ungewöhnlich dürftig. Es fehlen sogar die detaillierten Reformverordnungen, mit denen die früheren Ministerien Stimmung zu machen suchten. Irgendwelche Steuerreformen werden ebenso wenig in Aussicht gestellt, wie bestimmte soziale Reformen, man begnügt sich mit der allgemeinen Redewendung, daß es jetzt gelte, „eine Periode sozialer und finanzieller Reformen einzuleiten.“ Was das gemacht werden soll, weiß man offenbar noch nicht. Auch wenn man aus den dringlichsten Konversionen der Anleihen 40 Millionen Ersparnisse erzielen sollte, wird der Militarismus und Marinismus diesen Gewinn schon durch Mehrforderungen wettmachen. Für die sozialen Reformen, die Hebung des Volksschulweises, die Sanierung des Südens usw. wird da nicht allzuviel übrig bleiben.

Deutsches Reich.

Landwirtschaftliche Schutzzölle und Arbeiterlöhne.

Die „Nöln. Volksztg.“, die „paritätisch“ gleicherweise für die Erhöhung industrieller wie agrarischer Schutzzölle schwärmt, faßt sich durch unsern Artikel „Ländliche Arbeiterverhältnisse im Rheinland“ (Nr. 271 des „Vorwärts“) tief in ihrem sozialpolitischen Gemüt gekränkt. Sie kam zwar nicht befreit, daß gerade zur Zeit des flotten Steigens der Grundrente und Wadten in Preußen die Landarbeiterlöhne am erbärmlichsten waren, auch nicht, daß die Steigerung dieser Löhne auf den industriellen Aufschwung zurückzuführen ist; aber, meint sie, die Grundrentenbesitzer hätten nie erlaubt, daß sie, wenn sie hohe Schutzzölle bewilligt erhielten, auch höhere Löhne zahlen würden; die agrarische Schutzpolitik hätte vielmehr nur den Zweck, die Rente wieder zu heben. Die Sache läge, so behauptet sie uns, folgendermaßen:

„Die Landwirtschaft soll und muß die aus der Verschlebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage resultierenden höheren Löhne zahlen; dabei ist aber gleichzeitig ihre Rente gesunken. Eine Schutzpolitik will die Rente der Landwirtschaft wieder heben, damit sie in Stande ist, den gesteigerten Lohnanspruch gerecht zu werden. Wenn man die beiden Kontrahenten einander gegenüber stellt, so sprechen die Landwirte zu den Arbeitern nicht etwa, wie der „Vorwärts“ meint: „Wenn wir Schutzzölle haben, dann bekommt ihr höhere Löhne“, sondern: „Weil ihr die höheren Löhne haben müßt, müssen wir Schutzzölle haben, um sie aufbringen zu können.“

Diese Rentensteigerung aber sei, so erklärt das fromme Blatt, durchaus nötig, denn sonst sei die ganze Landwirtschaft gefährdet, folglich müsse der Arbeiter sich dazu verstehen, in seine Tasche zu greifen, denn „wenn die Landwirtschaft einen Schutzzoll genießt, so muß der ihr zustehende Mehrwert irgendwo herkommen, d. h. mit anderen Worten, das Inland muß den Zoll ganz oder doch zum größten Teil tragen, denn sonst wäre er ja nicht wirksam.“

Das Jugendbildnis ist köstlich. Erstens wird zugegeben, daß die Mehrwertträge, die dem Landwirt durch die Zölle zufließen, nicht eine Steigerung der ländlichen Arbeiterlöhne, sondern nur der Grundrenten zur Folge haben würden, und zweitens, daß nur dann die Zölle einen Zweck haben, wenn sie die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in die Höhe treiben, also wenn das Inland den Zoll trägt.

Die Gemeindevahlen in Stuttgart.

Aus Anlaß des Artikels der „National-Zeitung“ erhalten wir aus Stuttgart eine Darlegung der Vorgänge bei den dortigen Gemeinderatswahlen, die durchaus bezeichnend, was wir bereits in unserer Sonntags-Kammer über das Verhalten unserer Stuttgarter Genossen gesagt haben, im übrigen aber eine Erklärung giebt für die Verhandlungen mit den Nationalliberalen. Unser Berichterstatter schreibt:

Lange schon hatte die Deutsche Partei mit den Konservativen das Rathaus im Alleinbesitz, bis vor einigen Jahren die Volkspartei und die Sozialdemokratie durch ein Kompromiß die Deutsche Partei vom Rathaus verdrängten. Die Sozialdemokratie fand sich zu diesem Kompromiß bereit, nicht weil sie von den Volksparteiern eine vernünftige Kommunalpolitik erwartete, sondern weil sie nur auf

Diese Weise selbst in die Gemeindefürsorge einbringen konnte, von der die Reaktion der Deutschen Partei und der Konservativen sie bis dahin ferngehalten hatte. Die Volkspartei hätte die Situation für sich weitlich aus; trotzdem die Sozialdemokratie zumindest dreimal so viel Stimmen aufbrachte als die Volkspartei, mußte sie den Volksparteilern die Mehrzahl der Kompromißkandidaturen überlassen, sich selbst aber mit einer Art Quadengabe bescheiden. Daß ein solches Verhältnis von Jahr zu Jahr drückender empfunden wird, ist natürlich; und da die mit Hilfe der Sozialdemokratie etablierte Herrschaft der Volkspartei auf dem Rathaus in Bezug auf Arbeiterfürsorge und eine moderne Kommunalpolitik kaum weniger zu wünschen ließ als die ihrer deutschparteilichen Vorläufer, ist es erklärlich, daß in weiten Kreisen der sozialdemokratischen Wähler Verstimmung über den leoninischen Vertrag um sich griff. Die Volkspartei machte diese dadurch zu beschwichtigen, daß sie für die bevorstehenden Wahlen das Recht wenigstens milderte, indem sie von neun zur Wahl stehenden Mandaten vier der Sozialdemokratie anbot. Von unserer Seite aber wurde darauf hingewiesen, daß ein gerechter Schlüssel nur das Verhältnis von 6:3 wäre. Die Volkspartei verhielt sich ablehnend und es wird wohl bei ihrem Vorschlag bleiben, da die sozialdemokratische Parteiverammlung das Zusammengehen mit der Volkspartei bei diesen Wahlen prinzipiell beschlossen hat.

Die von einigen Parteigenossen, darunter dem Gemeinderat Genossen Sperka, aufgeworfene Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, mit der Deutschen Partei zusammenzugehen, und eine Art „freiwilligen Proporz“ durchzuführen, ist durch den Beschluß der Parteiverammlung ohne jedes aktuelle Interesse; aber die Erwägungen, die sich an sie knüpfen, werden sobald nicht abgeschlossen sein. Daß die Volkspartei und diesmal wenigstens die Hälfte der Mandate zugefand, ist ohne Zweifel zurückzuführen auf ihre Besorgnis, daß diese neue Kombination, die über den Bereich privater Besprechungen vorläufig nicht hinauskam, sich verwickeln könnte. In diesem Fall würde die Volkspartei — ihrer Wählerzahl entsprechend — zu einer bedeutungsvollen Minorität im Gemeinderat herabsinken.

Die Nationalliberalen waren zweifellos einem Zusammengehen mit der Sozialdemokratie nicht abgeneigt. Sperka und den anderen sozialdemokratischen Beschwörern des „Proporz“ liegt dabei natürlich nichts fern, als „Angst von der Macht“. Im Gegenteil: sie meinen, auf diesem Wege der Sozialdemokratie im Rathaus erst zu der ihr gebührenden Machtstellung zu verhelfen. Eine Schwächung der Volkspartei bei gleichzeitiger Stärkung der Sozialdemokratie würde die letztere zum Jüngling an der Wage machen, während sie heute sich nur allzu oft damit abfinden muß, der Schwanz der allmächtigen Volkspartei zu sein, die mit dem Oberbürgermeister an der Spitze die Mehrheit auf dem Rathaus hat. Für die Parteigruppierungen bei den württembergischen Gemeindevahlen sind rein rechnerische Gründe maßgebend; das Verhältnis, in dem die Sozialdemokratie in allgemeinen politischen Fragen zu den bürgerlichen Parteien steht, wird durch sie nicht berührt. Deshalb ist ein Wahlbündnis mit der Deutschen Partei ebenso wenig a limine zu verwerfen, wie das Bündnis mit der Volkspartei in seinem Nachhinein etwa der Taktik des „kleineren Übels“ entspricht. Volkspartei und Deutsche Partei sind in den wichtigsten Fragen der Kommunalverwaltung und der gemeindlichen Arbeiterpolitik einander zum Verwechseln ähnlich. Die Sozialdemokratie kann deshalb mit fester Berechnung, nur mit Rücksicht auf den Vorteil für die eigne Partei entscheiden, ob sie mit den einen oder den anderen zusammengehen will.

Ein russisches Dementi. Vor kurzem wählte die „Süddeutsche Reichs-Korrespondenz“, die in letzter Zeit die Bevorzugung genießt, ganz besonders mit optimistischen offiziellen Nachrichten über den Stand der Handelsvertrags-Verhandlungen bedacht zu werden, mit einer gewissen Genugtuung zu berichten, daß die zweite Lesung der deutsch-russischen Handelsvertrags-Vorläufe sehr gut abgelaufen und in einer Reihe der wichtigsten Fragen ein gegenseitiges Einverständnis erzielt sei. Dieser verfrühte optimistische Sägen in Petersburg nicht gerade sonderlich angenehm berührt zu haben, denn in einem offenbar aus russischen Regierungskreisen stammenden, vom „Russ. Handels-Telegr.-Bureau“ weiter verbreiteten Artikel erklärt die offiziöse „Now. Wremja“, daß ein Handelsvertrags-Entwurf gewöhnlich in dreimaliger Lesung beraten werde, wobei gegenseitige Zugeständnisse während jeder Lesung möglich seien, jedoch die Frage, ob der Abschluß des Vertrages möglich sei, nur nach der dritten Lesung beantwortet werden könne. Bisher sei aber die zweite Lesung noch nicht beendet, da nur die Bedingungen, welche das beiderseitige Verhältnis bestimmen, aber nicht die Tarife selbst vorgelesen worden seien, was erst in Petersburg stattfinden solle. Da aber das Wesen der Verhandlungen in den Tariffachen beruhe, welche bisher in der zweiten Lesung noch nicht durchgenommen worden seien, so erscheine die Meldung der „Südd. Reichs-Korresp.“, wonach die Verhandlungen zu einer vollen Einigung geführt hätten, allzu optimistisch. Noch weniger richtig seien die Auslassungen in der deutschen Presse, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Verhandlungen zu baldigem Abschluß gelangen würden. Ein solcher sei auf Grund des neuen deutschen Tarifs ebenso unmöglich, wie früher sofort nach dessen Veröffentlichung.

Aus einer dunkeln Ecke.

Aus Krefeld wird uns geschrieben: Im Juni d. Js. während der Reichstags-Wahlbewegung kamen sechs Anhänger der Sozialdemokratie aus Krefeld und St. Lönis auf einer Aquationstour im Kreise Kempen auch nach dem Dorfe Amern St. Anton an der holländischen Grenze. Gleich beim Eingange des Dorfes trafen sie schon auf den Polizisten, der das Verbot von Flugblättern verbot. Unsere Genossen machten ihn auf das Ungeheuerliche seines Verhaltens aufmerksam, verzichteten aber trotzdem auf die Verbreitung, als ihnen eine Warnung von einem Nachbarn, der des Weges kam und Land und Leute kannte, zuzug. Sie waren aber noch nicht weit gekommen, als sie schon von einem großen Trupp Menschen, in deren Mitte sie den Pfarrer bemerkten, verfolgt wurden. Die Verfolger waren mit Anstalten und Steinen bewaffnet und unter Verwünschungen und Drohungen schlug die Meute auf unsere Genossen los, ihnen dabei die Kleider entweiht reizend, außerdem entrißten sie ihnen die Flugblätter. Mehrere der Genossen trugen so schwere Verletzungen davon, daß sie längere Zeit arbeitsunfähig waren. Es waren um von Nasseker Genossen die Kameraden von zwei Ripeln ermittelt worden und machte man dann unierseits Anzeige von dem Vorfall bei der Staatsanwaltschaft in Cleve. Nach einer langen Voruntersuchung wurde dieser Tage am Schöffengericht in Dülken gegen einen der Ermittler verhandelt; der andre ist mittlerweile zum Militär eingezogen worden. Ein großer Zeugenapparat war aufgebaut worden, als Belastungszeugen waren die Mißhandelter erschienen, während der Pfarrer, Polizeibeter und ein großer Teil Einwohner von Amern St. Anton als Entlastungszeugen auftraten.

Nebererinnernend wurde von sämtlichen Zeugen erklärt, daß sich die Sozialdemokraten geradezu mißverhät benommen und auch nicht den geringsten Anlaß zum Ueberfall gegeben, auch wurde der Thatbestand, wie wir ihn oben mitgeteilt, als richtig anerkannt. Während aber drei der Mißhandelter unter Eid ausfragten, daß der Angeklagte sich an der Mißhandlung beteiligt, sagten die Zeugen aus dem Dorfe das Gegenteil. Der Angeklagte selbst gab zu, sich in den Reihen der Verfolger befinden zu haben, an der Mißhandlung habe er sich aber nicht beteiligt. Die Vernehmung einzelner Zeugen gestaltete sich äußerst schwierig, es bedurfte der energichsten Vorkalkungen des Richters, um dieselben zum Reden zu bringen, man sah, daß man von bestimmter Seite auf sie eingewirkt hatte. Dem Polizeibeter, dem Name des Gesetzes, war privatim und auch amtlich nicht bekannt geworden, wer sich an der Mißhandlung beteiligt hatte. Interessant waren die Auslassungen des Pfarrers; derselbe erklärte: An dem fraglichen Sonntag habe er mit dem Kirchenchor in einem Saale eine Probe abgehalten. Pflöglich sei die Kunde gekommen, die

„Noten“ sind im Dorfe; im Rathaus er mit den Mitgliedern auf der Straße gewesen, um sich von der Richtigkeit zu überzeugen. Jemand habe dann das Kommando gegeben: die roten Brüder wollen wir einmal auf den Tod bringen, daß sie das Wiederkommen verzeihen. Der ganze Haufen, vielleicht 80—100 Menschen, wären dann hinter den Sozialdemokraten hergerannt, der Angeklagte mit, geschlagen habe derselbe aber nicht; er wählte, wer geschlagen habe. Wären die Sozialdemokraten, jagte der Pfarrer weiter, zu ihm gekommen und hätten ihn um Schutz gebeten, so wäre ihnen nichts geschehen, aber durch das Linsen hatten diese Leute schon bewiesen, daß sie ein schlechtes Gewissen hätten.

Eine solche Heuchelei von diesem Pfarrer der Liebe; wenn er unsre Genossen beschützen wollte, brauchte er nur einen Ton zu sagen, aber diese Absicht hatte er gar nicht.

Der Amtsanwalt, ein Polizeikommissar aus Dülken, beantragte eine Geldstrafe von 20 M. oder 5 Tagen Gefängnis, gleichzeitig plädierte dieser Anklager noch dafür, daß dem Angeklagten mildere Umstände bewilligt würden, aus welchem Grunde sagte er nicht. Das Gericht sprach ihn nach kurzer Beratung mit folgender Begründung kostenlos frei: festgestellt sei, daß die Sozialdemokraten von einer Menschenmenge von achtzig bis hundert Personen verfolgt und mißhandelt worden sind, ohne irgendwiesigen Anlaß dazu gegeben zu haben. Festgestellt sei ferner, daß der Angeklagte sich unter der Menschenmenge befunden habe, es sei aber nicht bewiesen, daß er bei der Mißhandlung beteiligt gewesen sei. Die Mißhandelten, die dies beschworen, können sich in der Aufregung in der Person geirrt haben.

Mit diesem Urteil vergleiche man die Urteile, die in Köstau, Bromberg und Oberflethen gefällt worden sind. —

Der Freisinn in Sachsen-Weimar. Das Wahlergebnis bei den Landtagswahlen zeigt das Mandatsverhältnis der Parteien unverändert bis auf den Verlust von zwei Kreisen, den die Freisinnigen als einzige Leidtragende davongetragen haben. Die beiden Kreise gelangten in die Hände der Nationalliberalen und zwar durch die eigne Schuld des Freisinn, durch die die Schuld, durch die er bei den preussischen Landtagswahlen sich die Mandate verlorzt hat. Es wird uns aus Weimar über diesen Hergang noch berichtet: Gerade wie in Preußen ist es den Freisinnigen in weitem Lande bei den Abgeordnetenwahlen zum Landtage gegangen. Von seinen bisher innegehabten vier Sitzen im Landtage hat der Freisinn zwei Sitze verloren. Bei den Urwahlen verlorste der Freisinn und in den meisten Kreisen mit Hilfe der übrigen bürgerlichen Parteien zu verdrängen, in Apolda und Jena suchten die Freisinnigen unsere bisher innegehabten Mandate den Nationalliberalen anzukleifen, jedoch der Liebe Mühe war umsonst. Nach dem Ausfall der Urwahlen, die unter diesen Verhältnissen für uns geradezu glänzend ausfielen, hatten wir aus eigener Kraft unter zwei Mandate behauptet und gaben in zwei Kreisen zwischen Freisinn und den Nationalliberalen den Ausidlag; im Kuhlauer Kreise hätten wir mit dem Freisinn die Mehrheit gegen die Nationalliberalen gebildet. Wir verlangten nun, daß in diesem Kreise der Freisinn das Mandat uns überlassen und dementsprechend bei der Abgeordnetenwahl die freisinnigen Wahlmänner für uns stimmen sollten. Aber der Freisinn lehnte dies ab, er verständigte sich vielmehr mit den Nationalliberalen und sicherte sich in diesem Kreise deren Unterstützung in der sicheren Erwartung, daß die Sozialdemokraten ja gar nicht anders könnten und in den beiden andern Kreisen für die Freisinnigen stimmen müßten. Jedoch es kam anders! In Eisenach liegen unsere Genossen den Freisinnigen glatt durchfallen und damit hatte der Freisinn das erste Mandat verloren. Es galt nun für ihn, sich das andre Mandat im Kallten-nordheimer Kreise noch zu retten. Wenige Tage vor der Wahl schrieb die freisinnige Eisenacher „Tagespost“:

„Die hier und da aufgetauchte Nachricht, daß die Sozialdemokraten im Wahlkreise Kallten-nordheim-Diheim aus rabiatem Haß gegen den Freisinn einem nationalliberalen Bürgermeister gegen den seitherigen Abgeordneten Heim zum Siege verhelfen wollen, wird uns von zuständiger Seite als unrichtig und unmöglich bezeichnet. Eine derartige Verblendung ist unfern Sozialdemokraten nicht zuzutrauen.“

Jedoch auch dieses Mandat ist den Freisinnigen verloren gegangen. Hätte der Freisinn nach dem Ausfall der Urwahlen ins das Kuhlauer Mandat überlassen, dann hätte er sich die beiden Sitze für seine bisherigen Abgeordneten sichern und der Reaktion zwei sichere Mandate mit entziehen helfen können. Der Freisinn bumpelt nun durch die Gnade der übrigen rechtsstehenden Parteien in zwei Kreisen in den Landtag, während wir unter den erschwerten Verhältnissen aus eigener Kraft unter Mandate behauptet haben. Der Freisinn ist in die Falle gegangen, die er für uns aufgestellt hatte.

Der Haupterfolg der Landtagswahlen besteht für uns darin, daß wir dem Freisinn gezeigt haben, daß er auch in Sachsen-Weimar sein Mandat mehr aus eigener Kraft erringen kann. —

Wegen Majestätsbeleidigung will man nun auch gegen den Redakteur des „Vollblatt“ in Halle, Genossen Robert Fette vorgehen. Es handelt sich um eine ähnliche kurze Notiz im vermittelten Teil wie die, wegen der jüngst gegen drei Leipziger Redakteure projiziert wurde. —

Übermalige Haftentlassung des Vahors Jacoben. Die in Sachen des Nordbadeses Falck seit Freitag in Untersuchungshaft befindlichen Direktoren und Gründer bezw. Gesellschaft Jacoben, Thamsen, Schmidt, Petersen, Dührer, Kassen, Sonntag und Vogel sind wieder aus der Haft entlassen worden. —

Geschehnisse und Finanzlage in den Einzelstaaten.

Karlsruhe, 1. Dezember. Der Landtag wurde heute durch den Finanzminister Dr. v. Buchenberger eröffnet. Die Thronrede betont unter anderem, infolge der starken Rückschläge, welche das Wirtschaftslieben in den letzten höchsten Jahren erfahren habe, und der dadurch ungünstig beeinflussten Erwerbsverhältnisse weiter Kreise seien die staatlichen Finanzen in unerfreulicher Weise in Mitleidenschaft gezogen worden. In Verbindung hiermit stehe die starke Vermehrung der ordentlichen Ausgaben und die sehr reichliche Ausnutzung des außerordentlichen Budgets. Infolgedessen seien die angesammelten Vertriebsüberschüsse zusammengekommen und würden im Laufe dieses Jahres völlig aufgezehrt werden.

Der neue Voranschlag sieht infolgedessen nicht ohne Fehlbetrag ab. Einmaliglich der Forderungen des außerordentlichen Etats ergibt sich ein Gesamt-Fehlbetrag von annähernd 11 Millionen Mark, der sich durch die auf die neue Budgetperiode übergehenden Kredite noch um einige Millionen erhöht. Die Staatsregierung sieht sich daher genötigt, eine Erhöhung der Einkommen- und Kapital-Rentensteuer in Antrag zu bringen. Die Regierung hofft indessen, daß diese Steuererhöhung auf die nächste Budgetperiode beschränkt bleibt.

Die Thronrede kündigt ferner eine Reform der Ertragssteuer im Sinne ihrer Umwandlung in eine Vermögenssteuer an. Das Budget der Eisenbahn-Verkehrsverwaltung schließt mit einem Ueberschuß von 13,5 Millionen Mark ab. Dieses Ergebnis ist im Vergleich mit dem Voranschlag für 1902/03 um 600 000 M. günstiger. Ferner kündigt die Thronrede den Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung des Landtagswahl-Verfahrens an. Danach soll die Wahl zur zweiten Kammer künftighin auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts stattfinden. Gleichzeitig soll die Mitgliederzahl der ersten Kammer durch gezielte Vertreter der wirtschaftlichen Berufskörperschaften und durch einzelne bei der Leitung der kommunalen Selbstverwaltung bedährte Männer vermehrt und die Einwirkung der ersten Kammer auf die Geschäfte des Staates unter Aufrechterhaltung der bevorrechteten Stellung des anderen Hauses angemessen verstärkt werden.

Ferner wird die Einführung einer für die Gemeinden zu erhebenden W a r e n z u s t e u e r folge der Entwurf betreffend Ver-

besserung der gegenwärtigen Verfassung des Grundbuchwesens vorgelesen. —

Hessische Finanzen.

Aus Hessen wird uns geschrieben: Soeben hat das hessische Finanzministerium einen Voranschlag für das Jahr 1903/04 an die Mitglieder des Finanzausschusses vorgelegt. Einige Kapitel aus dem von Herrn Grauth ausgearbeiteten Voranschlag dürften auch außerhalb Hessens interessieren. So erhofft der Finanzminister auf Grund der sich jetzt derselben wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutende Mehreinnahmen (2 300 000 M.) aus der preussischen hessischen Eisenbahnbetriebs-Gemeinschaft und aus den direkten und indirekten Steuern. Das auf Kosten derjenigen, die nicht alle werden, staatlich betriebene Glücksspiel soll rund eine Million einbringen. Unter der Rubrik: Ministerium des Innern finden sich zwei sehr charakteristische Posten. Für die Besucher der Landesuniversität Gießen soll ein Stundengeld eingeführt werden, dessen Ertrag auf 10 000 M. veranschlagt wird. Das heißt: es sollen jedem Studenten noch 10 M. mehr abgenommen werden. Für die Besucher der Technischen Hochschule in Darmstadt sollen die Einschreibgebühren für bestimmte Besucher erhöht werden; herausgeredneter Gewinn: 58 000 M. Die Gerechtigkeit kostet auch Geld genug in Hessen. Das Justizministerium will 2 123 000 M. einnehmen, aber 4 484 000 verausgaben. Für das Reich muß Hessen 509 504 M. blechen. —

Ausland.

Rußland und Japan.

Zu seiner weltpolitischen Korrespondenz veröffentlicht Gen. Parvus einen Artikel, dem wir das Folgende entnehmen:

Der Krieg zwischen Japan und Rußland ist unermesslich. Jetzt oder später, er wird ausbrechen mit elementarer Gewalt. Er ist kein Zufall, sondern das Resultat einer Entwicklung.

Seitdem Japan ein industrielles Land geworden, schuf es sich eine Uebersättigung und eine Uebersproduktion. Die kapitalistische Revolution, die es selbst durchgemacht, zwingt es, die Welt um sich zu revolutionieren. Der erste Ausbruch dieser elementaren Kräfte der kapitalistischen Produktion war für Japan der Krieg mit China. Jener Krieg kam noch mehr unerwartet als der bevorstehende Krieg Japans mit Rußland. Er führte Japan in die Reihen der kapitalistischen Industriestaaten ein. Die Stellung Japans auf dem Weltmarkt und seine Stellung unter den Nationen wurde durch ihn verändert. Aber zu gleicher Zeit wurde von nun an die Chinafrage zur Existenzfrage Japans. Wie England die Produktion auf dem europäischen Festland kapitalistisch umgeformt hat, so muß Japan die Länder Ostasiens mit Fabriken, Banken, Eisen, Profitieren, Eisenbahnen, englischer Ausrüstung, Panzerschiffen und zahllosen Profitieren versehen, oder denn seine eigene kapitalistische Herrschaft geht in Trümmer, ohne daß die vor-kapitalistische Zeit wieder hergestellt werden könnte.

Englands Politik in Ostasien war seit den vier Jahren, seit seinem letzten Chinakrieg, konservativ. Die „Integrität Chinas“ wurde seine Losung. Dem japanischen Krieg sah England mit gemischten Gefühlen entgegen. Soweit es sich um die Erzwingung neuer Handelsfreiheiten handelte, konnte ihm der Krieg nur zu gute kommen, aber es sah in der Bildung eines japanischen Industriestaats eine gefährliche Konkurrenz. Wie immer, stellte sich schließlich das „perfide Albion“ auf Seiten des Stärkeren und verriet China in einer schmachvollen Weise. Bald darauf, als ihm die deutsch-russische Koalition in Ostasien Mißgefalle einflößte, verriet es auch Japan. Dann saßten Rußland und Deutschland Fuß an der chinesischen Küste. Die Idee der Integrität Chinas war, nach den vielen Annexionen, nicht mehr aufrechtzuerhalten — so annectierte denn England mit. Bald wurde es ihm klar, daß nicht mehr allein China, sondern der englische Handel und der englische politische Einfluß in China bedroht seien. Seitdem schließt es sich eng an Japan an und sucht es besonders als Sturmbogen gegen Rußland zu gebrauchen.

Rußlands Politik in Ostasien geht ausschließlich auf Annexionen aus. Das schon deshalb, weil die russische Industrie unbedeutend ist, um nur auf dem Wege des Handelsverkehrs sich Kolonien zu sichern. Ihr Geist ist die Mandatenshollung des russischen Reiches. In der russischen ostasiatischen Politik sind zwei Interessengruppen zu unterscheiden, die sich gegenseitig unterwürgen: die Mandatenshaltung des Reiches und — das Aulische Bedürfnis des zarischen Staatshauses. Das Glend der russischen Finanzen ist ebenso grenzenlos wie die Ländergier der russischen Diplomatie. Die zarische Regierung demütigt das im Auslande geknupperte Geld, um Länder zu erben, und den Länderraub, um neues Geld zu pumpen. Als der japanisch-chinesische Krieg ausbrach, richtete die zarische Diplomatie sofort ihr Augenmerk darauf, ob nicht was zu ergattern wäre. Doch die Erfolge Japans bewirkten in ihr vor allem das Bestreben, dieses zu schwächen. Das ist dieselbe Politik, die Rußland im europäischen Orient verfolgt: es zerlegt die vorhandenen Kräfte, hindert die Entwicklung neuer und läßt niemand aufkommen, außer sich. Dank der Trägheit Deutschlands, das in Ostasien etwas suchte, aber nicht wußte, was — einen Profit, einen politischen Einfluß oder einen Heiligenschein —, gelang der russischen Diplomatie der geniale Streich, durch die internationale Flottendemonstration Japan einzuschüchtern und es zur Preisgabe seiner auf dem Festlande gefassten Stellung zu veranlassen. Nach Verdrängung des Konkurrenz machte Rußland sich bereit, zuzugreifen. Es bedurfte nur noch einer Veranlassung! Wie auf Bestellung kam die Ernennung der deutschen Missionare. Mit fremdiger Haft, unter schlecht gehandelter Entziehung ritz Deutschland Kaufschou an sich. Nachdem sich Deutschland vorgehoben, langte Rußland aus, ergriff Port Arthur und griff nach der Mandchurie. Was man Japan wehrte, das that man jetzt selbst mit einer brutalen Schamlosigkeit.

Rußland ist, neben Japan, das einzige Land, das in Ostasien eine konsequente Politik betreibt, — darum giebt es auch keine größeren Interessengegensätze, als zwischen Rußland und Japan.

Die Gefahr der russischen Okkupationen lag auf der Hand. England erhob Protest. Die Situation war kritisch. Doch England wagt nicht gern einen Kampf gegen eine große Macht ohne Verbündete. Japan war aber noch zu schwach als Bundesgenosse. Deutschland kam eher als Feind, denn als Freund in Betracht. Und Britannien erschließt sich überhaupt nur langsam. Die Entwicklung kam zu schnell übereinander. Außerdem war England damals schon stark in Südafrika engagiert.

Wie kommt aber die russische Diplomatie, trotzdem sie sich der Schwäche des Reiches bewußt sein muß, zu ihrem arroganten Vorgehen? Weil sie muß! Weil dieses tollkühne Vorgehen nach außen notwendig ist, um die Schwäche im Innern zu verdecken. Wenn Rußland sich schwach zeigt in seiner auswärtigen Politik, verliert es sein ganzes Prestige im Auslande, verliert es seinen Kredit. Das Argument ist aber schon längst der Pensionier der europäischen Börse. Der Geist man jetzt, warum der Zar so wehmütig die Friedenshoffe bleib? Weil er kein Geld hat, um die steigenden Ausgaben seiner Armee und seiner Flotte zu bezahlen, machte er den andern Staaten den gütigen Vorschlag, sie sollen ihre Missionen einstellen. Darum kam der Zar auch in seiner auswärtigen Politik nicht zurück. Er muß vorwärts, oder alles bricht zusammen.

Ein weiterer Moment ist, daß die Politik des Absolutismus ihrer ganzen Natur nach exklusiv ist, kein Verständnis hat für fremde Interessen und Entwicklungen und nur einen Machtfaktor — die Faust aufs Auge kennt. Wie der russische Absolutismus die schreienden Thatfachen der Entwicklung im eigenen Lande ignoriert, mit brutaler Gewalt alle politischen Zustände verschleiert und so das Volk zur Revolution treibt, so treibt es Japan dadurch, daß es ihm alle Wege der Entwicklung nach außen verperrt, zum Krieg.

Seit dem ersten Tage nach seinem Chinakriege rüstet Japan emsig zu einem neuen und großen Kriege, zum Kriege gegen Rußland. Kommt es aber zu diesem Kriege, so ist das der Anfang vom Ende des russischen Absolutismus. Siegt Japan, so wird die Wirkung sein wie die der Krinampagne. Siegt Rußland, so würde das seine Machtposition in Ostasien in einer Weise stärken, daß es für England eine Existenzfrage werden muß, ihm mit bewaffneter Hand entgegenzutreten. Dann giebt es einen Weltkrieg, und dieser wird nicht nur über den russischen Absolutismus, sondern über mancherlei Dinge anderwärts, die geschichtlich viel feiner fundiert sind, hinwegföhren.

Den „Times“ wird aus Peking gemeldet, kleine Abteilungen russischer Truppen streifen im Westen des Liaonens unter dem Vorwande, sie wollten das Räuberunwesen unterdrücken. Das Land ist jedoch vollständig ruhig.

Die „Daily Mail“ aus Tokio meldet, berichtet der Korrespondent der „Mokum Shinbun“ in Seoul über eine Verständigung zwischen dem russischen Gesandten in Korea, Pawlow, und der koreanischen Regierung. Rußland wolle eine Anleihe von 40000 Pfund Sterl. für Schiffsbauwerke gewähren, eine Marine-Akademie in Korea errichten und fünf Instrukteure entsenden. Pawlow habe beim Kaiser von Korea angefragt, ob das Abkommen sofort in Kraft treten solle. Die Entscheidung des Kaisers stehe aber noch aus.

Nach der Laffan-Meldung erhielt General Ma, wie „Daily Mail“ aus Tokio meldet, von der Regierung in Peking Befehl, zwanzig Bataillone zur Verteidigung der Mongolei und der Mandchurie gegen Rußland auszuheben. General Ma erklärt, im Kriegsfall würde China mit Japan zusammengehen.

Die japanische offizielle Presse drückt ihre Unzufriedenheit aus über die von dem englischen Premierminister gemachten Versicherungen über die Friedensliebe des Kaisers von Rußland. „Japan Times“ meint, anstatt seine Hoffnung auf die Wählung, Gerechtigkeit und Heberlegung Japans zu legen, hätte der Premierminister ein Wort der Billigung und Sympathie für den Eifer Japans sagen sollen, welches nicht zum Gespött des Volkes werden will, dessen Unabhängigkeit zu schützen es sich verpflichtet hat.

Frankreich.

Zur Revision des Dreyfus-Prozesses.

Im Justizpalast nimmt man bezüglich der Dreyfus-Affäre an, daß falls die Kammern des Kassationshofes das Revisionsverfahren einleiten sollte, das Urteil noch vor Jahresfrist zu erwarten ist. — Die Verurteilung, soll ein für Dreyfus günstiges Schriftstück, welches von der Anklagebehörde unbeachtet gelassen wurde, aus einem Briefe eines fremden Militärattachés bestehen, worin dieser erklärt: „Co Canaillo de D.“ wird immer anspruchsvoller. Ich habe ihn für jeden Plan, den er gestellt, zehn Frank überreichen lassen.“ Aus diesen Bemerkungen geht zweifellos hervor, daß diejenige Persönlichkeit, welche mit Co Canaillo de D. gemeint war, mit derjenigen identisch ist, welche in dem bekannten Schriftstück „Co Canaillo de D.“ als Beweismittel gegen Dreyfus diente.

Der Nationalist Congy beabsichtigt in der Dreyfus-Angelegenheit zu interpellieren, obgleich seine Parteigenossen die Anfrage als ungewöhnlich ansehen, da die Regierung und die überwiegende Mehrheit der Kammer selbst entschlossen sei, eine solche Erörterung zu vertagen. Congy erklärt, daß der Justizminister durchaus geschwähig vorgegangen sei, daß aber der Kriegsminister nicht das Recht gehabt habe, die Untersuchung vorzunehmen. Er werde übrigens, falls die Interpellation abgelehnt werden sollte, im Laufe der Budgetdebatte noch Gelegenheit finden, die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Senator Clémenceau verlangt der „Aurore“ zufolge, daß der Kassationshof das Urteil des Kriegsgerichts von Rennes aufheben und Dreyfus vor ein neues Kriegsgericht verweisen soll; nicht nur das staatliche Interesse, sondern das besondere der Armee erfordere, daß der von militärischen Richtern begangene Irrtum von militärischen Richtern wieder gutgemacht werde.

Die Trennung von Staat und Kirche. Die Kommission, welche den Gesetzentwurf betreffend die Trennung von Staat und Kirche vorbereitet, hat den grundlegenden Antrag des Genossen Briand angenommen, welcher lautet: Mit dem Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes ist das Gesetz vom 10. Germinal des Jahres X aufgehoben, die in Paris am 26. Messidor des Jahres XI zwischen der französischen Regierung und dem Papst abgeschlossene Konvention ist gelündigt.

Deputiertenkammer. In der Vormittags-Sitzung am Dienstag verteidigte Abbé Gayraud (katholischer Republikaner) die kürzlich in ihre Mutteranstalten zurückgeschickten Ordensschwwestern der Marine-Hospitaller. Der Berichterstatter Messimy (radikaler Sozialist) sollte der Amtsführung Pelletans, den er als Reformator der Marine pries, lebhaft Anerkennung. Daraus wurde die Generaldebatte über das Marinebudget geschlossen.

Streikunruhen. Clermont-Ferrand, 1. Dezember. Fünfhundert ausländische Straßenbahn-Angestellte warfen nach den Straßenbahnwagen mit Steinen und drangen mit Gewalt in die Depots ein. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Sordeaux, 30. November. 2000 ausländische Steuer gingen an Bord der Schiffe, um die nicht ausländischen Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu veranlassen. Es kam zu Zusammenstößen, bei denen zwei Personen, unter ihnen ein Polizist, verletzt wurden.

Zusammenstoß in der Humbert-Kommission.

In der Sitzung der parlamentarischen Untersuchungskommission für die Humbert-Angelegenheit kam es am Montag laut „Matin“ zu einem heftigen Austritt zwischen dem Nationalisten Massabau und dem Sozialisten Rouanet. Der erstere betonte, es sei offenbar die Absicht einzelner Kommissionsmitglieder, die Humbert-Angelegenheit zu vertuschen. Rouanet wies diese Behauptung sehr energisch zurück und erklärte, der einzige wirklich schwerwiegende Fall, der bisher festgestellt sei, betreffe einen Nationalisten, der von den Humberts Geld verlangt und erhalten habe, und dieser habe die Kühnheit gehabt, den Wahlausfall der Vaterlandsliga zu unterschreiben, in welchem das Ministerium Waldeck-Rousseau bekräftigt wurde, mit dem Gelde der Humberts die Wahlkosten zu bestreiten.

Dänemark.

Der Prägeseit-Entwurf des Justizministers hat in weiten Kreisen der Bevölkerung und nicht zum wenigsten der Kriminalisten starken Widerspruch und Entrüstung hervorgerufen. Zur Diskussion über die Frage hatte die dänische Kriminalisten-Vereinigung am Donnerstag eine außerordentliche Versammlung veranstaltet, an der außer einer großen Zahl Reichstags-Abgeordneten die hervorragendsten Juristen, Richter, Ärzte usw.

der Hauptstadt teilnahmen. Von allen Rednern wurde die Prägeseit für verwerflich erklärt. Ein Gefängnisinspektor erzählte, er habe 17 professionelle Gewaltmissethener und Verbrecher um ihre Meinung befragt und sie wären alle darin einig, daß sie eine Traut-Prägeseit einem halben Jahre Verbesserungshaus-Arbeit vorziehen würden. Einer der Verbrecher fügte noch hinzu, er glaube, daß der Gesetzentwurf angenommen werde, denn es seien ja die Konservativen, die die Macht in Händen hätten. Der Mann, so erklärte der Redner, sei seit drei Jahren im Verbesserungshause und mühe wohl deshalb nichts von dem Systemwechsel, der inzwischen stattgefunden hat.

Die Reform des kommunalen Wahlrechts. Das Höllething hat am Donnerstag nach dreitägiger Verhandlung die erste Lesung des Gesetzentwurfs zur Einführung des allgemeinen gleich und direkten kommunalen Wahlrechts für die steuerzahlenden Männer und Frauen beendet. Sowohl die Liberalen wie die Moderaten sprachen sich für den Entwurf aus. Der Vorsitzende der Sozialdemokratie E. Hordum erklärte, daß seine Partei ebenfalls den Entwurf unterstützen werde, äußerte jedoch den Wunsch, daß das Wahlrechtsalter vom 25. auf das 22. Lebensjahr herabgesetzt werde; daß ferner das Wahlrecht nicht an die direkten Steuern gebunden sein solle; daß ebenso wie in Norwegen auch Dienstboten Wahlrechte haben sollten, und schließlich, daß auch ebenso wie in Norwegen verheiratete Frauen Wahlrecht haben sollten. Diese letzte Forderung ist darum besonders wichtig, weil nach den neuen Steuerregeln auch in der Kommune die Steuern so geregelt werden, daß von Eheleuten nur der Mann steuerpflichtig ist. Verheiratete Frauen haben also nach dem Entwurf kein Wahlrecht, es sei denn, sie lassen sich scheiden. — Von konservativer Seite wurde der Wunsch geäußert, daß den Höchstbesteuerten ein Entgelt für den Verlust ihres privilegierten Wahlrechts geboten werde. Es ist jedoch zu erwarten, daß ein Teil der Konservativen für den Entwurf stimmen wird.

Asien.

Die englische Tibet-Expedition.

Das Reutersche Bureau erfährt, obgleich noch kein Zeitpunkt für den Ausbruch der englischen Mission nach Tibet bestimmt sei, so stehe doch fest, daß die Expedition zuerst nach Gjangje, der auf dem Wege nach Lhasa gelegenen zweitgrößten Stadt Tibets, gehen werde. Dann werde der Versuch gemacht werden, wieder in Verhandlungen mit den Tibetern zu treten. Es sei gegenwärtig keine Rede von einer dauernden Besetzung der Stadt Gjangje oder von einem Vormarsch nach Lhasa selbst.

Aus Tientsin wird dem Reuterschen Bureau von heute gemeldet, es verlautet, daß die englischen Militärbehörden damit beschäftigt sind, sich aus Szechuan und Tibet Dolmetscher für die englische Tibet-Expedition zu beschaffen. In Tientsin gehe das Gerücht, daß zwischen England und China ein Einvernehmen bestünde, Tibet, wenn sich die Gelegenheit ergeben sollte, gegen Rußland zu behaupten.

China. Die chinesische Regierung hat, wie die „Morning Post“ erfährt, ihre Genehmigung zur Anwerbung chinesischer Missethener für die südafrikanischen Minen abgelehnt. Sie wurde zu dieser Entscheidung durch die Mißstimmung veranlaßt, die in China gegen die britischen Kolonien und andre Länder herrscht, welche gegen die chinesische Einwanderung gerichtete Gesetze angenommen haben.

Parlamentarisches.

Zur Reichstags-Eröffnung am 3. Dezember giebt Graf Borsdorff in Vertretung des Reichszanzlers bekannt, daß dieselbe um 12 Uhr im Weißen Saale stattfindet und daß um 11 resp. 11 1/2 Uhr die hergebrachten Gottesdienste vorausgehen.

Der Reichstag wird sich in den ersten Tagen seines Zusammenkommens, nachdem er am 3. d. M. seine Beschlußfähigkeit festgestellt und in der zweiten Plenarsitzung am 4. d. M. sich konstituiert haben wird, mit dem Etat beschäftigen. Am 5., 7. und 8. d. M. werden freilich die Plenarsitzungen ausfallen müssen, an den beiden ersten Tagen, weil die Fraktionen zur ersten Lesung des Etats Stellung nehmen müssen, am letzteren Tage wegen des katholischen Feiertages. Die erste Lesung des Etats wird demnach erst am 10. d. M. stattfinden können und mindestens fünf Plenarsitzungen in Anspruch nehmen. Das Handelsprovisorium mit England muß vor den Weihnachtstagen in drei Lesungen erledigt werden.

Aus Industrie und Handel.

Deutschlands Eisenexport. Die auf dem amerikanischen Eisenmarkt ausgebrochene Krise, die auch auf den englischen Eisenmarkt abwärts wirkend zurückwirkt, hat in den beiden letzten Monaten bereits in recht erheblichem Maße die deutsche Eisenausfuhr zu beeinträchtigen begonnen. Schon der September wies eine ansehnliche Minderausfuhr auf und einen noch größeren Ausfall zeigt der Oktober:

	Oktober	Januar/Oktober
Ausfuhr	275 165	318 835
Einfuhr	34 759	25 771
Ausfuhr - Ueberschuß	240 406	293 064
	2 698 311	2 450 923

Für alle zehn Monate (Januar/Oktober) ist also die Ausfuhr in diesem Jahre bedeutend stärker als im vorigen, aber der Ueberschuß entfällt auf die ersten beiden Quartale des laufenden Jahres. Seitdem läßt sich ein zunehmender Mangel konstatieren. Dieser ist jedoch die Folge der Abnahme der Ausfuhr durch die Zunahme des Inlandsbedarfs wieder ausgeglichen worden, wenn auch in einzelnen Gegenden, die in den letzten Jahren in starkem Maße exportiert haben, das Nachlassen der Ausfuhr schon recht merklich empfunden wird, so speziell im Stegerer Bezirk, in welchem einzelne Hochöfenwerke bereits zur Einschränkung ihrer Hoheisen-Erzeugung übergehen mußten. Auch auf dem Halbzeugmarkt macht sich die Abnahme des Auslandsverbrauchs um 20 000 Tonnen im Oktober dieses Jahres gegenüber dem Oktober vorigen Jahres trotz des gestiegenen Inlandsbedarfs immerhin fühlbar, und noch ungünstiger steht es um den Weichmarkt und den Markt für Fertigfabrikate.

Der Verkehr auf dem Rhein. In Anbetracht der von den Konservativen betriebenen Agitation für die Wiedereinführung von Schiffsabgaben auf den deutschen Strömen, kann eine jüngst vom belgischen Arbeitsministerium veröffentlichte Statistik des Rheinschiffverkehrs im Jahre 1901 auf allgemeines Interesse Anspruch machen. Nach dieser Aufstellung belief sich im genannten Jahre der Verkehr der Rheinhäfen auf über 29,2 Millionen Tonnen, wovon 10,3 Millionen Tonnen dem deutsch-niederländischen und 2,7 Millionen Tonnen dem deutsch-belgischen Handel angehörten. Während also rund 13 Millionen Tonnen im Wege der Rheinschiffahrt zwischen deutschen und ausländischen Häfen befördert wurden, repräsentierte der auf den deutschen Teil des Stromes und auf deutsche Rheinhäfen beschränkte Handel einen Umfang von über 16,2 Millionen Tonnen, was also dem vereinigten Güterverkehr mit Belgien und den Niederlanden erheblich überlegen.

Die Zahl der im Rheinverkehr beschäftigten Schiffe belief sich Ende 1901 auf 9502 Fahrzeuge mit 28 477 Mann Besatzung. Von diesen Fahrzeugen waren 1123 Dampfer mit 220 617 ind. PS. und 8379 Segelschiffe mit einer Gesamttonnage von über 2,7 Millionen Tonnen. Auch nach dieser Richtung behauptet der deutsche Verkehr weitläufig den ersten Platz. Von den in der Dampferflotte insbesonderen Vierdeckerarten entfielen 70 Proz. auf deutsche, 26 und 4 Proz. auf niederländische bzw. belgische Dampfer. An der Tonnage der Segelfahrzeuge waren Deutschland mit 1,4 Millionen Tonnen oder 50 Proz.,

die Niederlande mit 600 000 Tonnen oder 37 Proz., Belgien mit 35 800 Tonnen oder 13 Proz. beteiligt.

Im genannten Jahre wurden von den Rheinhafenstaaten über 3,7 Millionen Mark für die Regulierung des Flußbettes und etwa 18,5 Millionen Mark für Verbesserung der Häfen usw. aufgewendet.

Vom rheinisch-weisfälischen Kohlenmarkt lauten die Nachrichten in letzter Zeit durchaus günstig. In der zweiten Hälfte des letzten Monats hat sich der Kohlen- und Coakverband derart lebhaft gestaltet, daß die Versandziffer, wie die „Rhein-Weisf. Zeitung“ erfährt, täglich nahezu 20 000 Wagen und am 21. November sogar 20 210 Wagen betrug, eine Zahl, die, so lange der rheinisch-weisfälische Kohlen-Verband besteht, bisher nicht erreicht worden ist. Einerseits werden diese Ziffern durch den in letzter Zeit mehr hervorgetretenen Bedarf an Hausbrandkohlen hervorgerufen, andererseits aber ruft die Industrie infolge der bevorstehenden Feiertage äußerst stark ab, so daß speziell in Coak- und Feinkohlen augenblicklich die Nachfrage kaum zu befriedigen ist; indessen muß bei der Beurteilung dieses flotten Geschäftsganges in Betracht gezogen werden, daß gegen Ende November und im Anfang Dezember sich fast in jedem Jahr der Verband lebhafter gestaltet.

Die Beschäftigung in der Elektrizitätsindustrie. Soweit die ersten und größten Betriebe der Elektrizitätsindustrie in Frage kommen, ist in den letzten Monaten eine entschiedene Besserung des Beschäftigungsgrades wahrzunehmen. In den Betrieben der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft stieg in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis zum gleichen Termin dieses Jahres die Zahl der Arbeitkräfte von 14 897 auf 18 278. Weit weniger günstig liegen die Beschäftigungsverhältnisse in den Betrieben mittlerer Größe. Der Mangel an Aufträgen hat nicht nur zu einem gewaltigen Preisdruck, sondern auch dazu geführt, daß die größten Betriebe, um Arbeit herbeizubekommen, auch dort ihre konkurrierenden Angebote machten, wo sie in den Zeiten reichlicher Beschäftigung den andern das Feld überließen. So kam es, daß bei den diesjährigen Submissionen zwar für die großen Betriebe Arbeit gewonnen, dafür aber den mittleren Betrieben entzogen wurde. Daß aber auf dem eigentlichen Gebiete der Elektrizitätsindustrie das Auftragsangebot in Verhältnis zu den letzten Jahren an und für sich noch nicht erheblich gewachsen ist, geht schon daraus hervor, daß selbst die größten Firmen für ihren vermehrten Arbeiterbestand die Beschäftigung nicht aus schließlich auf dem Gebiete der Elektrizitätsindustrie erzielten, sondern sich vielmehr veranlaßt sahen, neue Fabrikationszweige aufzunehmen, die zwar meist im Zusammenhang mit der Elektrizitätsindustrie stehen, aber an sich doch einen ganz andern gewerblichen Charakter tragen. So hat z. B. die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft nicht weniger als drei neue Fabrikationszweige in ihrem Betriebe aufgenommen. Zunächst hat sie den Bau von Dampfmaschinen mit diesen dazugehörigen Hilfsmaschinen und Nebenapparaten in Angriff genommen; sie hat weiter zur Herstellung von Automobilfahrzeugen eigene Werkstätten errichtet, in denen namentlich Lagerschiffe hergestellt werden sollen. Gerade für diese Fabrikationsabteilung liegen Aufträge schon in reichlicher Menge vor. Endlich hat die Gesellschaft den Bau von Eisenbahnsignalen und Siderungsanlagen aufgenommen, indem sie sich an der Eisenbahnsignalbauanstalt A. Hartwig in Köslin beteiligte.

Gewerkschaftliches.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Der Amtsanwalt im Zweifel. Ein Maurer war in Mainz wegen Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung zu vier Tagen Gefängnis verurteilt worden. Dieser Tage stand er abermals wegen desselben Vergehens vor Gericht. In der Verhandlung stellte sich heraus, daß es sich um denselben Verfall handelte, desentwegen der Mann schon verurteilt war. Der Herr Amtsanwalt war nun im Zweifel, ob man nicht den Angeklagten wenigstens die Kosten des zweiten Verfahrens aufbürden sollte, da ja durch seine Verurteilung keine Schuld erwiesen sei. Das Gericht bestellte die Staatskasse mit den Kosten. — Wir sind mit dem Herrn Amtsanwalt im Zweifel, ob es richtig ist, in solchen Fällen der Staatskasse die Kosten aufzuerlegen; wir meinen, diese sollten von den Leuten getragen werden, welche solche überflüssigen Klagen zu stande bringen.

Husland.

Lohnbewegung der Buchdrucker in Amsterdam. Da der im Jahre 1900 vereinbarte Tarifvertrag Ende dieses Jahres abläuft, hat die Amsterdamer Federation von Typographen-Organisationen den Prinzipalinen Vorschläge zu einer neuen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unterbreitet. Der Entwurf entspricht in seinen Grundzügen den in Deutschland geltenden Tarifvereinbarungen für das Buchdruckgewerbe, doch werden für alle Branchen, auch für die Hilfsarbeiter und für die Buchbinder, Minimallöhne verlangt. Ebenso wird für alle Branchen die neunstündige Arbeitszeit, bei permanenter Nacharbeit die achtfünfstündige verlangt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Oesterreichisches Abgeordnetenhaus.

Wien, 1. Dezember. (B. T. Z.) Der Schatta erklärt als Generalredner, die Deutschen seien zu einem Waffenstillstand geneigt unter Wahrung ihres Besitzstandes. Die von den Slowenen vorgebrachten Klagen seien zumeist unbegründet. Redner besorgt von der ungarischen Auslegung der Ausgleichs-Gesetze eine Teilung der Armeen und gefährliche Konsequenzen für das Institut der Delegationen sowie für den Ausgleich. Kontraredner Stransky erklärt, das Uebergewicht Ungarns habe seinen Grund darin, daß in Oesterreich eine Beamtenregierung, welche kein Mandat des Volkes besitze, dem konstitutionell registrierten Ungarn gegenüberstehe. Redner kritisiert sehr abfällig das Verhalten der Regierung gegenüber den kulturellen Forderungen des czechischen Volkes und wendet sich gegen den Widerstand der Deutschen gegen die Errichtung czechischer, slowenischer und italienischer Universitäten. Nur in der Gleichberechtigung der Nationalitäten liege die Zukunft Oesterreichs. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Deputiertenkammer.

Paris, 1. Dezember. (B. T. Z.) Marineminister Pelletan begründet ferner die Entfernung der Schwefel aus den Marine-lagareiten und sagt, die Schwefel hätten sich jeder Kontrolle entzogen und Schwierigkeiten dadurch geschaffen, daß sie sich Gegenstände aneigneten, die ihnen nicht gehörten. (Verhört Weis auf der äußersten Linken.) Rouffet (Nat.) kommt nochmals auf das die Beurteilung eines Matrosen betreffende Attest zurück und verliest eine Depesche des Marineministers, in welcher dieser den Seepflichten antwortet, das Attest zurück zu vernichten. (Lärm.) Der Seepflicht habe es abgelehnt, dieser Weisung nachzukommen. Siegfried (Demokrat) bringt eine motivierte Tagesordnung ein, wogegen der Marineminister die einfache Tagesordnung verlangt, die darauf mit 202 gegen 214 Stimmen angenommen wird.

Demonstration in Süd-Rußland.

Taganrog, 1. Dezember. (B. T. Z.) Am 21. November durchzog hier eine große Menschenmenge die Hauptstraßen der Stadt mit Fahnen, welche aufrührerische Inschriften hatten, und veranstaltete beim Denkmal Peters des Großen Störungen. Ein Polizist, der sich der Menge entgegenstellte, wurde mißhandelt. Als mehr Polizei hinzukam, war die Menge bereits auseinander gegangen, so daß zunächst keine Verhaftungen vorgenommen wurden. Am nächsten Tage wurde eine große Anzahl von Personen verhaftet; diese sollen jedoch fast alle wieder freigelassen worden sein.

Riga, 1. Dezember. (B. T. Z.) In einer heftigen Patronenfabrik fand eine Explosion statt, durch welche vier Arbeiter getötet, vier schwer und zwei leicht verletzt wurden.

Ein Eingriff der Justiz in die Rechte des Reichstages.

„Wohnsitz im Sinne des Wahlgesetzes ist zweifellos identisch mit dem Begriff eines Wohnsitzes im Sinne des bürgerlichen Rechts.“ Mit diesem lapidaren Zertum über die elementarsten Grundbegriffe des bürgerlichen und öffentlichen Rechts begann der Staatsanwalt die Begründung der ungeheuerlichen Anklage gegen unseren Genossen Herzfeld und des noch ungeheuerlicheren Antrages, auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen, weil Herzfeld nach Ansicht des Staatsanwalts zu Unrecht gewählt habe. Die Materialisten zum bürgerlichen Gesetzbuch sagen in striktestem Gegensatz zur staatsanwaltschaftlichen Auffassung: „Der Wohnort in seiner Bedeutung für das öffentliche Recht ist nicht Gegenstand der Regelung durch das bürgerliche Gesetzbuch.“ Es giebt trotz so vieler Luerköpfe auch unter den Juristen des Staatsrechts schwerlich auch nur einen, der die Ansicht des Staatsanwalts, die dieser für „zweifellos“ erklärte, teilt. Das Wahlgesetz trat in einer Zeit in Kraft, in der es ein gemeinsames bürgerliches Recht für Deutschland nicht gab. Was Wohnsitz im Sinne des Wahlgesetzes ist, ist lediglich aus diesem, nicht aus andern Gesetzen zu entnehmen. Mit vollem Recht hat der Reichstag in wohl ausnahmsloser Praxis angenommen, Wohnsitz im Sinne des Wahlgesetzes ist aus dem Zweck des Wahlrechts und dem Interesse einer Erleichterung der Wahl zu entnehmen. Mit Recht hat der Magistrat zu Klostod den Genossen Herzfeld in die Wählerliste eingetragen, da dieser in Klostod Wohnung zwecks vorübergehenden Aufenthalts genommen hatte.

Das Gericht ist diesen Darlegungen des Staatsanwalts nicht gefolgt. Sie zeigen aber immerhin, wie gefährlich und die Rechtssicherheit unterminierend es wäre, wenn die Entscheidung über die materiellen Voraussetzungen der Wahlberechtigung Staatsanwälten und aus ehemaligen Staatsanwälten gebildeten Gerichten zustünde. Das Gericht hat unter dem Vorbehalt des bis zu seiner Ernennung zum Landgerichtsdirektor nur als Staatsanwalt in Funktion gewesenem Direktors Oppermann sich für befugt erachtet, über die materielle Wahlberechtigung eines Wählers zu entscheiden. Dazu ist es nach dem klaren Wortlaut und Grundgedanken des Wahlgesetzes aber nicht befugt. Die Garantie für richtige Eintragung in die Wählerliste gewährt das Wahlgesetz dadurch, daß die Wählerliste öffentlich auszulegen ist, daß jeder ein Einspruchsrecht hat, daß aber das Einspruchsrecht der Gemeindevorstand und in letzter Instanz der Reichstag zu befinden hat. Dem Gericht ein Recht, hierüber im Einzelfalle zu entscheiden, zuzugestehen, heißt jeden Wahlberechtigten in die Besorgnis einer Anklage zu versetzen, ihn zu beängstigen, das Wahlrecht ihm durch die Möglichkeit staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Eingriffe zu vererben. Das Gegenteil will das Gesetz. Wenn das Gericht auch in dem Klostoder Falle zum Freispruch gelangt ist, so bedingt doch das Interesse der freien Ausübung des Wahlrechts, gegen den Versuch eines Eingriffs des Gerichts in die Befugnisse der im Wahlgesetz zur Prüfung der materiellen Wahlberechtigung eingesetzten Instanzen entschieden zu protestieren. Öffentlich spricht das Reichsgericht diese Inkompetenz des Gerichts noch klarer aus, als es in der bereits von uns citierten Entscheidung im 21. Band schon einmal gethan hat.

Im zweiten Fall hat das Gericht eine Verurteilung ausgesprochen, weil Herzfeld nicht berechtigt gewesen sei, am 16. in Klostod, am 25. in Berlin zu wählen. Diese Annahme beruht gleichfalls auf einer Verkennung der Befugnisse des Gerichts und auf einem Irrtum über die Grundzüge des Wahlgesetzes. Das Gericht gründet seine Ansicht auf dem total fehlhämigen Gedanken, der Deutsche dürfe für jede Legislaturperiode nur einmal wählen. Das war das Princip der Regierungsvorlage. Dies Princip ist im Reichstage bekämpft und schließlich vom Reichstag und Bundesrat verworfen. An seine Stelle ist ein andres getreten, nämlich das, daß für jede Wahl eine neue Liste aufgestellt werde. Durchbrochen ist dann dieses Princip wieder dahin, daß für die im ersten Jahre nach den allgemeinen Wahlen stattfindenden Wahlen nach dem vom Bundesrat zu erlassenden Reglement die selbe Liste funktionieren dürfe. Jrrig ist die weitere Annahme des Gerichts, die Stichwahl sei eine Fortsetzung der allgemeinen Wahlen: es sind beides selbständige Wahlen. Gätte z. B. am 25. in Klostod und in Berlin Stichwahl stattgefunden, weshalb sollte dann der in Klostod und Berlin Domizilierte nicht in Berlin wählen dürfen, wenngleich er am 16. in Klostod gewählt hatte?

Aber mag es sich mit der Auslegung des Wahlgesetzes verhalten wie ihm wolle — in keinem Falle macht sich strafbar, wer am 25. an einem andren seiner Wohnorte wie am 16. wählte. Das Ergebnis der Wahlhandlung ist ausschließlich: wie viele (und wie) haben die in die Wählerlisten ordnungsmäßig eingetragenen gestimmt? Nur diese formale Möglichkeit soll und kann strafrechtlich geschützt werden. Die entgegengesetzte Ansicht beruht auf dem durch nur strafrechtliche Beschäftigung genährten Irrtum: jedem Gebot oder Verbot im öffentlichen Recht müsse eine Strafvorschrift zur Seite stehen. So wenig jeder Richter strafbar ist, der das Verbot, unrichtig zu urteilen, verlegt, so wenig ist ein Wähler strafbar, der auf Grund einer ordnungsmäßig zu stände gekommenen Liste wählt.

Die Art, wie das Gericht gar zur Annahme des subjektiven Bewußtseins gekommen ist, zu Unrecht zu wählen, beweist, wie in den Köpfen der Menschen sich die Welt spiegelt, deren höchster Kulturgenuß ist: Strafgesetze und Reichsgerichts-Entscheidungen zu studieren und zu interpretieren.

Der Versuch des Staatsanwalts, gegen Herzfeld, dessen völlige Makellosigkeit selbst er anerkennen mußte, auf Ehrverlust erkennen zu lassen, ist mißlungen. Er zeigt aber recht deutlich, weshalb derartige Fragen der Staatsanwaltschaft nicht unterstellt sein dürfen.

Zum Reichsgericht haben wir nicht viel Vertrauen, aber doch so viel Vertrauen, daß es das gegen Genossen Herzfeld erlassene Urteil, das vor dem Urteil des gesunden Menschenverstandes nicht bestehen kann, auch vom Juristenstandpunkt aus lasst.

Nachfolgend der Prozeßbericht:

Unser Parteigenosse Reichstags-Abgeordneter Dr. Herzfeld hatte sich am Dienstag wegen angeblicher Wahlfälschung (Vergehen gegen § 108 des Strafgesetzbuchs) vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Den Vorsitz führte Landgerichts-Direktor Oppermann, die Anklage vertrat Erster Staatsanwalt Gerschmann, die Verteidigung führte Justizrat Dr. v. Gordon. Dem Angeklagten wurden zwei selbständige Verstöße gegen § 108 Str.-G.-B. §§. 2 zur Last gelegt. Er soll am 16. Juni bei der Reichstags-Hauptwahl in Klostod durch Abgabe einer Stimme ein unrichtiges Ergebnis der Wahlhandlung vorzüglich herbeigeführt haben. Die

Anklage behauptet, daß er seinen ständigen Wohnsitz in Berlin hat und sich vom 10. Mai d. J. ab in Klostod aufhielt, wo er zu vorübergehendem Aufenthalt angemeldet gewesen sei und eine möblierte Wohnung inne gehabt habe. Obgleich er in Klostod keinen Wohnsitz gehabt und daher nach § 7 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1899 nicht wahlberechtigt gewesen sei, habe er durch mündlichen Antrag seine Aufnahme in die Wählerliste veranlaßt. Er übte dann am 16. Juni bei der Hauptwahl sein Wahlrecht in Klostod aus und wurde in dieser Wahl zum Reichstags-Abgeordneten gewählt. Am nächsten Tage ist er dann wieder nach Berlin gereist, wo er damals in der Altonaerstraße eine Wohnung inne hatte. Hier war er in die Wählerliste des ersten Reichstags-Wahlkreises eingetragen, wo am 25. Juni d. J. eine engere Wahl stattfand. Bei dieser Wahl hat er dann wieder gewählt. Die Anklage steht auf dem Standpunkte, daß er nach § 7 des Wahlgesetzes nur an einem Orte wählen durfte, daß also sein Wahlrecht durch die ihm auch (nach der Ansicht der Anklage) gesetzwidrig erfolgte Abgabe seiner Stimme bei der Klostoder Wahl erschöpft war. — Der Angeklagte bestritt seine Schuld und betonte, daß er in allerbestem Glauben gehandelt habe. Er habe sich schon 1898 in Klostod um das Mandat beworben und seit jener Zeit regelmäßig längere Zeit dort aufgehalten, um dort politisch thätig zu sein und auch Rechtstrat zu geben. Er habe auch wiederholt in Klostod als Verteidiger fungiert. Als im Jahre 1898 die Wahl herannahte, habe er sich wiederum wochenlang andauernd in Klostod aufgehalten. Auch seitdem er Abgeordneter geworden, sei er fort und fort in den Wahlkreis gekommen, er habe sich mindestens ein bis zwei Tage pro Monat dort aufgehalten und mindestens 4000 Personen Rechtstrat erteilt. Im April d. J. schon sei er an sechs Tagen in Klostod gewesen, am 10. Mai sei er wieder hingegangen und sei die ganze Zeit bis zur Hauptwahl dort geblieben. Da er mit der Absicht längerer Verweilens nach Klostod gekommen war, habe er sich dort für wahlberechtigt gehalten. Ihm sei bekannt, daß in einem seiner Zeit viel besprochenen Fall vom Reichstage anerkannt worden ist, daß Fabrikarbeiter, Schmitzer u. a., die periodenweise wo anders als an ihrem Domizil arbeiten, in diesem Arbeitswohnsitz eine gültige Wahlstimme abgeben können. Auch bei dem in Dessau domizilierenden Abgeordneten Peus habe sich der Reichstag auf den Standpunkt gestellt, daß dieser zur Zeit seine Stimme zu Recht in Brandenburg, wo er sich zur Vertreibung seiner Wahl aufhielt, abgegeben habe. In diesem Bewußtsein und in dieser Kenntnis habe er geglaubt, seine Eintragung in die Wählerliste in Klostod beantragen zu dürfen; der Magistrat habe den Meldebogen, wonach er in einer Privatwohnung „zu vorübergehendem Aufenthalt“ angemeldet war, geprüft und seinen Antrag auf Eintragung in die Wählerliste als berechtigt anerkannt. Als er nach Berlin zurückgekehrt war und hier im ersten Wahlkreise die Stichwahl stattfand, habe er nicht den mindesten Zweifel gehabt, daß er, da er hier in der Wählerliste stand, berechtigt war, seine Stimme abzugeben. Wenn er auch nur das allgeringste Bedenken gehabt hätte, daß darin ein Verstoß gegen das Strafgesetz liegen könne, so wäre es ihm niemals eingefallen, sein Wahlrecht hier auszuüben. Wer ihn kenne, wisse, daß ihm nach seiner ganzen Lebensauffassung die Wahrheit am höchsten stehe und daß jeder schlechte Weg und jede Unredlichkeit ihm fremd sei. Er sei sozialdemokratischer Abgeordneter und wisse ganz genau, daß sofort ein fürchtbares Gefährd entstehen und daß sein Name durch alle gegnerischen Zeitungen gezogen würde, wenn er irgend etwas Unrechtes thäte. Er habe auch gar kein Motiv zu einer Wahlfälschung gehabt, denn in Klostod habe er auch ohne seine Stimme schon 1898 eine große Mehrheit gehabt und im ersten Berliner Wahlkreise sei es ganz ausgeschlossen gewesen, daß bei der überwiegenden Mehrheit der dort abgegebenen Stimmen der bürgerlichen Parteien seine Stimme irgendwie von Einfluß sein konnte. Er habe nichts weiter begehrt, als das höchste politische Recht, nämlich das Wahlrecht, auszuüben. Als Abgeordneter halte er das für seine Pflicht. Er habe den allerbesten Glauben gehabt, weil er der Ueberzeugung gewesen sei, daß die Stichwahl mit der Hauptwahl nichts zu thun habe, sondern daß es sich um zwei selbständige Wahlen handle. Er habe jetzt erst die Akten der Wahlprüfungskommission des Reichstages eingesehen und gefunden, daß hier ein Fall vorliege, der von der Wahlprüfungskommission des Reichstages noch nicht entschieden worden sei.

Die Beweisaufnahme war nur eine kurze. Aus der Vernehmung zweier Polizeibeamten aus Klostod ging hervor, daß man sich dort überzeugt hatte, daß der Angeklagte in der polizeilichen Meldebüchse stand und daß dies genüge, um ihn für legitimiert zu erachten. Die Frage, ob er noch einen andren Wohnsitz habe, ist nicht an ihn gerichtet worden. Die Beamten erklärten, dies ohnehin gewußt zu haben.

Hierauf ergreift das Wort

Erster Staatsanwalt Gerschmann:

Der § 108 des Strafgesetzbuchs lege nicht voraus, daß durch die strafbare Handlung das Endergebnis der Wahl irgendwie beeinflusst worden ist oder werden konnte. Das habe das Reichsgericht in verschiedenen Erkenntnissen ausgeführt. Nach § 108 mache sich jemand strafbar, der in der gesetzmäßigen Form bei der Wahl zu Unrecht seine Stimme abgibt. Der § 108 sei auf § 85 des preussischen Strafgesetzbuchs zurückzuführen und dieser führe charakteristische Beispiele für den Thatbestand an: die Teilnahme eines Nichtberechtigten an der Wahl und die nochmalige Ausübung des bereits ausgeübten Wahlrechts. Die Grundlage zur Beurteilung, ob der Thatbestand des § 108 vorliege, bilde der § 7 des Reichstags-Wahlgesetzes, wonach man nur an dem Orte wählen kann, wo man seinen Wohnsitz hat und wonach jeder nur an einem Orte wählen kann. Unter Wohnsitz habe man zu verstehen, was das bürgerliche Gesetzbuch unter diesem Begriffe verstehe. Wer sich an einem Orte ständig niederlasse, begründe damit seinen Wohnsitz; als Wohnsitz sei also der Ort anzusehen, an dem jemand eine Wohnung unter Umständen inne habe, die auf die Absicht einer dauernden Verweilung einer solchen schließen lassen. Die Ständigkeit der Niederlassung an einem Orte sei die Voraussetzung des Wohnsitzes sowohl im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs als auch im Sinne des Wahlgesetzes. Ganz selbstverständlich sei es, daß jeder nur an einem Orte wählen dürfe. Weiter sei eine engere Wahl lediglich eine Fortsetzung der Hauptwahl, wie sich aus § 12 des Wahlgesetzes und § 31 des Wahlreglements ergebe. In concreto habe der Angeklagte einen Wohnsitz in Klostod nicht gehabt. Die Thatfache, daß er dort vielfach juristischen Rat erteilt habe, beweise gar nichts. Was ihne man als Reichstagskandidat nicht, um Stimmen zu erhalten! Der Angeklagte habe sich ja auch nur zu vorübergehendem Aufenthalt in Klostod angemeldet. Eine Privatwohnung habe er nur deshalb in Klostod genommen, um auf diese Weise in die Wählerlisten hineinzukommen. Er sei nicht berechtigt gewesen, in Klostod zu wählen, aber nachdem er dort seine Stimme einmal abgegeben habe, sei sein Wahlrecht vollkommen erschöpft gewesen, und er konnte nicht im entferntesten daran denken, daß er noch in Berlin ein Wahlrecht habe. Kein Mensch dürfe zweimal seine Stimme abgeben. Das sei nicht einmal einem Unmündigen unklar, am allerwenigsten aber einem Parlamentarier, der längere Zeit im politischen Leben stehe, und noch viel weniger einen Rechtskundigen. Der Angeklagte habe sich vielleicht durch ein Reichsgerichts-Erkenntnis im 21. Bande Seite 414, welches zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, zu der Ansicht bestimmen lassen: wenn jemand einmal in der Wählerliste stehe, so habe ihm kein Mensch drein zu reden. Es würde hier also höchstens ein strafrechtlicher Irrtum vorliegen, der ihn nicht straffrei mache.

Aber davon sage doch das Reichsgericht nichts, daß jemand, der wissen muß, daß er seinen Wohnsitz nicht an dem Ort hat und seine Eintragung in die Wählerliste veranlaßt hat, straflos ist. Das Reichsgericht setze sich deshalb auch nicht in Widerspruch zu einer

früheren Entscheidung, wonach jemand, der mit dem Bewußtsein, daß es zu Unrecht geschieht, seine Eintragung in die Wählerliste veranlaßt, strafbar ist. Dies Bewußtsein habe der Angeklagte gehabt. Noch krasser liege der Fall der Stimmgabe in Berlin. Der Angeklagte sagt: Was kommt es auf eine Stimme mehr oder weniger an? Aber der Partei des Angeklagten sei es ganz wesentlich darauf angekommen, eine Kraftprobe in Berlin I zu machen und zu zeigen, wieviel Stimmen sie hier in diesem sonst der Partei fremden Wahlkreise aufbringen könne. Also damit, daß der Angeklagte sagt, seine Stimme habe auf das Endergebnis keinen Einfluß ausüben können, sei er keineswegs erlupiert.

Der Thatbestand des § 8 sei in zwei Fällen als erwiesen anzunehmen. Bei der Strafzumessung sei zu berücksichtigen, daß es sich um einen vollkommen unbefohlenen Mann handle, andererseits aber, daß der Angeklagte ein Parteiführer sei, also ein Mann, der sich berufen fühle, in gewissem Sinne politischer Erzieher des Volkes zu sein. Ganz gleichgültig sei es ihm, dem Staatsanwalt, um welche Partei es sich handle. Wenn ein solcher Mann, auf den seine Parteigenossen sehen, gegen die grundlegenden Bestimmungen des Gesetzes sich vergeht, so wirke sein Beispiel verderblich. Dazu handle es sich hier noch um einen Mann, dessen Lebensberuf es sei, das Recht zu schützen und ihm zum Siege zu verhelfen. Wenn ein solcher Mann sich über die Schranken des Gesetzes hinwegsetze, bloß um seiner Partei eine Stimme zuzuführen, so sei dies ein Verfahren, das er nicht für ehrenhaft halten könne. Er beantrage deshalb gegen den Angeklagten wegen Wahlfälschung in zwei Fällen 4 Monate Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust.

Verteidiger Justizrat Dr. v. Gordon

erklärte, daß er sich bezüglich der Frage des „Wohnsitzes“ im principielsten Gegensatz zum Staatsanwalt befinde. Der Begriff des Wohnsitzes sei nichts weniger als feststehend, sondern in den verschiedenen Gesetzen ganz verschieden. Das bürgerliche Recht, das wir heute haben, sei bekanntlich zur Zeit, als das Wahlgesetz erlassen wurde, noch gar nicht vorhanden gewesen. Der Reichstag habe in dem bekannten Falle v. Stamm diese Frage des Wohnsitzes auf das eingehendste geprüft, in der Kommission standen sich zwei Ansichten gegenüber und sie entschied mit 7 gegen 4 Stimmen, und später entschied sich der Reichstag mit Mehrheit dafür, daß die Stimmenden Arbeiter ihr Wahlrecht am richtigen Ort ausgeübt hätten. Hier liege ein durchaus analoger Fall vor und es sei doch undenkbar, daß jemand der gute Glaube verliert werden könnte, der sich auf die Mehrheit des Reichstages stützt. Objetiv könne man über diese Frage verschiedener Meinung sein, in subjektiver Beziehung aber könne man doch den Angeklagten wegen seiner begründeten Ansicht nicht verurteilen. Der Verteidiger wendete sich ferner dagegen, daß man das Doppelwahlrecht unter § 108 des Strafgesetzbuchs subsumieren kann, und führte aus, daß derjenige sich nicht strafbar mache, der materiell zu Unrecht wählt, wenn seine Stimmabgabe nur formell legal war. Ein solches doppeltes Wählen sei eine Unregelmäßigkeit, die als solche nicht mit Strafe bedroht sei, aber dem Reichstage die Möglichkeit gebe, eine Wahl zu fixieren, in derselben Art, wie dies bei Wahlbeeinflussungen der Fall sei. Der gesetzliche Grundgedanke sei gewiß der, daß niemand an zwei Orten wählen dürfe, dieser Grundgedanke sei aber nicht Gesetz geworden und wenn man den Gedanken in die Praxis hinarbeitet, dann machen sich sofort allerlei Schwierigkeiten und Unebenheiten bemerkbar. Die Schwierigkeit des Gesetzes liege darin, daß der Begriff „Identität der Wahl“ nicht klar sei. Daß die Stichwahl eine Fortsetzung der Hauptwahl sei, werde von manchem behauptet, von manchem bestritten; jedenfalls sei die „Identität der Wahl“ eine außerordentlich schwierige staatsrechtliche Konstruktio. Die Anklage aber begehre entschieden eine Inkonsequenz: Wenn der Angeklagte angeblich wissen mußte, daß er in Klostod nicht wählen durfte, dann war er durchaus berechtigt, in Berlin zu wählen. Der Verteidiger legte noch in längeren Ausführungen den guten Glauben des Angeklagten dar und beantragte dessen Freisprechung.

Der Angeklagte

wandte sich in scharfen Worten dagegen, daß der Staatsanwalt es über sich gebracht habe, den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte in Antrag zu bringen. Er habe gewiß nicht ehrlos gehandelt und bezweifle keinen Augenblick, daß der Reichstag seine Eintragung in die Klostoder Wählerliste als rechtmäßig anerkennen werde. In einer sehr eingehenden juristischen Darlegung vertrat der Angeklagte den Standpunkt, daß § 108 des Strafgesetzbuchs mit der Frage des „Wohnsitzes“ gar nichts zu thun und der Gerichtshof dem Wohnsitz sich gar nicht zu beschäftigen habe. Nach § 108 würde er bestraft werden müssen, wenn er durch irgend welche Maßnahmen die Wählerliste gefälscht hätte. Davon sei hier aber gar keine Rede. Die Frage des Wohnsitzes sei eine rein staatsrechtliche Frage, die der Magistrat zu prüfen und zu entscheiden habe. Er habe in Klostod ordnungsmäßig die Eintragung in die Wählerliste beantragt, der dortige Magistrat habe den Antrag geprüft und die Eintragung vorgenommen und da würde der Wahlvorsteher eine Wahlfälschung verübt haben, wenn er ihn zur Wahl nicht zugelassen hätte. Bezüglich des Doppelwahlens unter solchen Umständen, wie sie hier vorliegen, handle es sich um eine offene, ungelöste Frage des Staatsrechts. Ein Irrtum über staatsrechtliche Fragen sei dem Irrtum über Taktfragen gleich zu stellen und es würde doch unangebracht sein, wenn man ihn wegen einer kritischen staatsrechtlichen Frage ins Gefängnis schicken und ihm die Ehre abschneiden wollte.

Der Angeklagte stellte noch eine Reihe von Beweisansprüchen unter andrem verlangte er die Einholung einer amtlichen Auskunft des Magistrats in Klostod über die Art, wie seine Eintragung in die Wählerliste zu stände gekommen, und Vernehmung des Oberlandesgerichtsrats Schmie der in Breslau, der wiederholt Referent der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages gewesen und befragt soll, wie sich der Reichstag in analogen Fällen zu den hier in Frage gekommenen Gesichtspunkten gestellt habe.

Nach fast dreistündiger Beratung ver kündete das Gericht folgendes Urteil:

Das Gericht hat beschlossen, die Anträge abzulehnen, und zwar teils als unerheblich, teils weil das Beantragte als wahr unterstellt wird. In der Sache hat das Gericht geprüft, welchen Sinn die Strafbestimmung des § 108 nach der Absicht des Gesetzgebers hat. Das Gesetz ist entstanden aus dem § 85 des preussischen Strafgesetzbuchs; es stellte sich heraus, daß § 85, der lediglich eine Kasusliste einzelner Fälle von Wahlfälschungen bildete, nicht genügen konnte. Die Kasusliste des § 85 sollte nicht mehr aufrecht erhalten werden, und die Strafandrohung nicht mehr auf einzelne Fälle, sondern auf alle Fälle erstreckt werden, die geeignet sind, ein falsches Wahlergebnis herbeizuführen. Thatächlich ist im § 108 mit klaren Worten gesagt, daß der Strafe unterliegt, wer in einer öffentlichen Angelegenheit vorzüglich ein unrichtiges Ergebnis der Wahlhandlung herbeiführt. Wie beschaffen, wie geartet diese Handlung sein muß, darüber äußert sich das Gesetz nicht, und namentlich ist aus seiner Fassung und aus seiner Vorgehensweise nicht zu entnehmen, daß es sich lediglich habe beschränken wollen auf den Fall, wo die äußere formale Legalität der Wahlhandlung durch gefälschtes Ergebnis alteriert werde. Auf Grund des Erkenntnisses des Reichsgerichts im 21. Band könnte die entgegengesetzte Ansicht gefolgert werden aber dies Erkenntnis stellt die Grundzüge des Erkenntnisses in Band 10 keineswegs als unrichtig hin, das Gericht kann also nicht fehlgehen, wenn es auch diese Grundzüge als vom Reichsgericht geteilt und zu Recht bestehend anerkennt. Es sieht mit dem Reichsgericht jede Handlung, die geeignet ist, ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeizuführen, wenn sie vorzüglich oder in dem Bewußtsein vor genommen wird, daß sie dies unrichtige Ergebnis herbeiführt, a.

unter das Gesetz fallend an. Daraus folgt, daß zwischen der Handlung und dem herbeigeführten falschen Ergebnis ein Kausalzusammenhang bestehen muß. Während es scheint, als ob das Reichsgericht in Band 21 jede Handlung, die nicht in einer intellektuellen oder unmittelbaren Falschung des der Wahlhandlung zu Grunde liegenden Materials als nicht unter § 108 fallend ansieht, ist in Band 10 ausgesprochen, daß dies allerdings der Regelfall sein würde, in welchem sich eine Wahlfälschung dokumentiert. Es fährt aber fort: „Im übrigen würde die auf jede andre Weise bewirkte Herbeiführung eines unrichtigen Ergebnisses unter das Gesetz fallen, sofern es nur dieselbe als zur Herbeiführung eines falschen Ergebnisses geeignet gehalten hätte.“ Es ergibt sich weiter, daß während im Erkenntnis Band 21 ganz allgemein gesagt wird, daß jeder, der versehentlich aber ordnungsgemäß in die Wählerliste eingetragen ist, unbefugt sein Wahlrecht ausüben darf, diesem ganz allgemein ausgesprochenen Satze das noch nicht reprobirte Erkenntnis im 10. Bande entgegensteht. Hieraus folgt, daß das Reichsgericht der Ansicht ist, daß selbst, wenn ohne Wissen und Willen eine Eintragung in die Wählerliste erfolgt ist, sich doch Umstände ergeben können, aus denen zu schließen ist, daß trotz dieser Eintragung und der dadurch erlangten formalen Wahlberechtigung doch anzunehmen ist, daß derjenige, der das ihm formell zuzehende Recht ausübt, bewußtermaßen ein unrichtiges Wahlergebnis dadurch herbeigeführt haben könnte.

Von diesen rechtlichen Gesichtspunkten ausgehend, hat das Gericht die vorliegenden beiden Fälle zu prüfen gehabt. Was den K o s t o d e r Fall betrifft, so kann sich das Gericht nicht dazu verstehen, zu sagen, daß ihm eine Prüfung der Frage des „Wohnsitzes“ nicht zustehe, daß diese vielmehr allein dem Reichstage obliegt. Es bedarf in dieser Beziehung indessen keiner näheren Ausführung, sondern es kann dahin gestellt bleiben, ob der Angeklagte seinen Wohnsitz in Kostod hatte. Das Gericht erkennt an, daß für die Auslegung des Begriffs „Wohnsitz“ im Wahlgesez die Bestimmung über den Wohnsitz im bürgerlichen Recht nicht maßgebend sein kann. Das Gericht kann sich da auf eine Autorität berufen, auf Labands Staatsrecht. Jedenfalls hat der Angeklagte keinerlei zur Beurteilung der Frage des Wohnsitzes maßgebenden Voraussetzungen der entscheidenden Instanz gegenüber, nämlich dem Magistrat in Kostod, unterdrückt oder gefälscht. Er hat also auch nicht kausal das unrichtige Wahlergebnis herbeigeführt. Das Gericht hat eine Feststellung dahin treffen können, daß der Angeklagte etwa im vollen Bewußtsein, daß er in Kostod nicht seinen Wohnsitz hatte, den noch sein Wahlrecht dort ausgeübt hat. Wichtig ist es, daß der Reichstag in ähnlich liegenden Fällen einen Wohnsitz im Sinne des Wahlgesezes für gegeben erachtet hat. Diese Praxis des Reichstags war dem Angeklagten bekannt, es spricht nichts dafür, daß er sie für unrichtig gehalten hat. Es kann ihm nicht imputiert werden, daß er bewußterweise ein unrichtiges Ergebnis herbeigeführt habe. Aus diesem Grunde konnte das Gericht im ersten Falle ein Schuldig nicht aussprechen.

Was die Stichwahl in Berlin betrifft, so vermag das Gericht den zweiten Absatz des § 7 des Wahlgesezes: „Jeder darf nur an einem Orte wählen“, nicht dahin auszuliegen, daß — wie der Angeklagte behauptet — damit nur „verschiedene Orte desselben Wahlbezirks“ gemeint sein sollen. Der Wortlaut des Gesezes spricht für eine andre Auslegung; es ist ein Irrtum, daß im § 7 vom Wohnsitz nicht die Rede ist. Es kann auch dahin gestellt bleiben, ob etwa — wie der Angeklagte weiter behauptet — seitens Losers seiner Zeit die Meinung geäußert worden ist, daß der zweite Absatz nur in diesem einschränkenden Sinne gemeint sei; denn derartige gelegentliche parlamentarische Äußerungen können nicht dazu dienen, den Willen des Gesezgebers darzustellen. Das Gericht kann aus jenen Worten nur herauslesen, daß nach der Absicht des Gesezgebers jeder deutsche Wähler für jede Legislatur-Periode, wenn nicht besondere Verhältnisse eintreten, nur ein Wahlrecht hat. Das Gericht würde, selbst wenn dieser zweite Absatz des § 7 gar nicht vorhanden wäre, auch aus der Struktur und dem Sinne des Gesezes zu seiner andren Ansicht kommen: Jedem Deutschen steht nur ein Wahlrecht zu, welches so lange dauert, bis es zu einem definitiven Resultat durch Ernennung eines Abgeordneten geführt hat. Mit dem Eintritt dieser Thatsache ist das Wahlrecht erloschen. Es ist unbedenklich, daß ein Deutscher an mehreren Orten wahlberechtigt sein kann, daraus folgt aber noch nicht, daß er sein Wahlrecht mehrfach ausüben darf; er hat die Auswahl zu treffen, an welchem dieser Orte er wählen will, hat er aber gewählt und hat die Wahl zu einem definitiven Resultat geführt, so ist die Ausübung des Wahlrechts für ihn erloschen. Das ist doch auch nur naturgemäß; jeder Mensch muß sich sagen, daß jeder in einer öffentlichen Angelegenheit nur einmal ein Wahlrecht ausüben kann. Der Gerichtshof hält zwar nicht im Sinne von Laband und Jörn die Stichwahl für eine Fortsetzung der Hauptwahl, sondern ist der Meinung, daß jedermann, der bei der Hauptwahl nicht gewählt hat, in der Stichwahl wählen kann; hier handelt es sich aber darum, daß jemand, der sein Wahlrecht schon anderweitig ausgeübt hat, ein zweites Wahlrecht lediglich auf Grund der formellen Eintragung in die Wählerliste beansprucht. Das würde zu den ungeheuerlichsten Konsequenzen führen! Das würde dahin führen, daß, selbst wenn jemand am Tage der Hauptwahl doppelt wählt, nur der Reichstag das zu prüfen, aber keine Strafe einzutreten hätte. Das kann nimmermehr der Wille des Gesezgebers gewesen sein. Das einmal erloschene Wahlrecht darf unmöglich zum zweitenmal ausgeübt werden. Ist doch nach dem Wahlreglement demjenigen, der von einem Bezirk in einen andren verzogen ist, keinerlei Möglichkeit gegeben, bei der Stichwahl oder Neuwahl an diesem zweiten Ort sein Wahlrecht auszuüben. Wenn der Gesezgeber in dieser Hinsicht, wo doch bei Erstwahlen ein neues Wahlrecht existant wird, den Besitzer und Inhaber dieses Rechtes selbst beschneidet in der Wahrnehmung seines Rechtes, so kann man unmöglich annehmen, daß er lediglich aus dem Grunde des Bestehens eines mehrfachen Domizils ein mehrfaches Wahlrecht habe gewähren wollen. Der Angeklagte hat objektiv unrichtig gewählt und dies hat kausal dazu geführt, daß eine Stimme als abgegeben und gezählt unbedeutend im Wahlergebnis erschienen ist. Das ist nach der konstanten Rechtsprechung des Reichsgerichts das, was mit dem unrichtigen Ergebnis gemeint ist. Bei der Prüfung der subjektiven Seite der Frage hat der Gerichtshof zunächst anerkannt, daß er einen Mann vor sich hat, der sich tadellos geführt hat, der eine geachtete Stellung einnimmt und der bisher weder in der Ausübung seines Amtes noch in seinem Privatleben sich irgend eine Fälschung gegeben hat. Wenn er sagt, er habe sich für berechtigt gehalten, das Wahlrecht auch in der Stichwahl auszuüben, so ist zu erwidern, daß es sich hier nicht um eine äußerst schwierige staatsrechtliche Frage handelt, sondern um eine Angelegenheit, die eigentlich ein Kind verstehen kann. Der Angeklagte war auch nicht im stande, nachzuweisen, daß außer ihm auch schon jemals ein andrer auf den Gedanken gekommen sei, eine mehrfache Wahlrecht auf Grund mehrfachen Domizils auszuüben. Etwas derartiges ist noch nicht vorgekommen und der Angeklagte hat den Ruhm, für diese Sache der Erfinder zu sein. Er als Parteiführer und mitten in der Bewegung stehender Mann wird diesen Schritt nicht ohne Prüfung der Dinge und auch nicht ohne juristische Erwägungen gehen haben. Das Gericht ist der Ueberzeugung, daß der Angeklagte sich in dieser Hinsicht wohl informiert hat, daß er mit sich zu Rate gegangen ist, daß er ebenso wie jeder andre Mensch von der natürlichen Voraussetzung ausgegangen ist, daß jeder Deutsche nur ein Wahlrecht hat. Andernfalls hätte und der Angeklagte den Beweis dafür erbringen müssen, daß er solche Erwägungen nicht angestellt hat. Das hat er nicht vermocht. Er sagt, es fehle für ihn jedes Motiv, hier seine Hand ins Feuer zu legen. Aber es handelte sich hier um den ersten Berliner Wahlkreis, wo es der Socialdemokratie darauf ankam, zu zeigen, daß sie, obwohl dies der Kreis der Minister und hohen Beamten ist, auch hier eine größere Verbreitung habe. Es lag im Interesse der Partei, alle Mann auf Deck zu sehen. Dazu kommen die Zufälligkeiten, die bei der Stichwahl eine Rolle spielen. Das Gericht kann nicht annehmen, daß der Angeklagte als Politiker und Rechtsanwalt die Reichsgerichts-Entscheidungen nicht kennt. Das Gericht meint, daß er durch Verallgemeinerung der Reichsgerichts-

Entscheidung in Band 21 sich gesagt haben mag: „I. da können wir ja einen ganz hübschen Coup machen, versuchen wir's mal, velleicht gelingt es!“ Daß ein Gelingen gerade im Interesse seiner Partei von großer Wichtigkeit wäre, bedarf keiner Ausführung. In diesem Partei-Interesse hat der Angeklagte gehandelt, obwohl er sich sagte, daß er kein weiteres Wahlrecht mehr hat. Das Gericht hat es aber abgelehnt, dem Angeklagten irgend ein ehrolos Motiv zu unterstellen, im Gegenteil, es hat es nicht für unehrenhaft gehalten, im Interesse einer Partei, welche es auch sein mag, die Hand ins Feuer zu legen. Deshalb ist die Strafe sehr gering bemessen. Das Urteil ergibt dahin: Der Angeklagte ist der Wahlfälschung in einem Fall nichtschuldig, in einem zweiten Fall schuldig und wird zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Partei-Nachrichten.

Zehn Jahre waren am 30. November verlossen seit dem Tode des Parteigenossen A. W. L ö l k e , des verdienten alten Kämpfers untrer Partei. Nachdem er zuerst im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein gewirkt hatte, dessen Präsident er nach V. Beders Rücktritt geworden war, war er hervorragend um die Einigung der Partei bemüht, die auf dem Kongreß in Gotha beschloßen wurde. Er war dann vornehmlich in Weiskalen thätig und hat für Dortmund mehrmals zum Reichstage kandidirt. Mehrere schwere Strafen hat er im Dienste der Arbeiterbewegung auf sich genommen. Er war 78 Jahre alt, als er starb. Sein Leidenbegännis gestaltete sich zu großartiger Ehrung, an der die Partei-Organisationen von ganz Deutschland teilnahmen. Sein Gedächtnis lebt fort in den Herzen der deutschen Proletarier.

Ein achtzigjähriger Kämpfer. Dieser Tage feierte in G e l e n a u im sächsischen Erzgebirge der Parteigenosse Ch. F. R i c h t e r in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit seinen achtzigsten Geburtstag unter allgemeiner Anteilnahme der Parteigenossen des Ortes. Der Jubilar, der noch vor fünf Jahren tüchtig mit Flugblätter ausgetragen hat und auch heute noch an der Partei-Arbeit regen Anteil nimmt, gehört zu denen, die die ersten Keime der Arbeiterbewegung im sächsischen Erzgebirge mit pflanzen halfen und er hat in seiner langen Parteithätigkeit nie einen Augenblick gezauert, auch unter den schwierigsten Bedingungen seine Pflicht zu thun. Dankbare Anerkennung für seine opfervolle Thätigkeit ist ihm von den Genossen zu teil geworden.

Zwei Tote.

Ueber dem fernen Weltmeer hat die Arbeiterbewegung rasch hintereinander zwei Kämpfer verloren, die mit den Anfängen der deutschen Arbeiterbewegung aufs engste verknüpft waren und die schließlich, wenn auch nicht ausgeschieden, doch den Drangsalierungen unter dem Socialistengesetz wichen und in Amerika eine freiere Heimat suchten. Der Cigarrenmacher August Regendant starb am 13. November in New York und ebenda starb am 19. November der Cigarrenmacher Samuel Jacobson.

Regendant wurde 1844 in Berlin geboren und wurde, nachdem er das Cigarrenmachen erlernt, bald Mitglied des Allgemeinen deutschen Tabalarbeiter-Vereins, für den er neben Frische als Agitator und Verwaltungsbeamter eine eifrige Thätigkeit entwickelte. Anfangs der achtziger Jahre kam er nach New York und nahm auch dort regen Anteil an der Arbeiterbewegung. Er war ebenso thätig für die gewerkschaftliche wie für politische Organisation der Arbeiter. Er erlag schließlich einem schweren Nervenleiden.

Jacobson war etwas jünger; er wurde 1849 in G r a b o w bei Sletzin geboren, kam in jungen Jahren nach Berlin und wurde gleichfalls Mitglied des Allgemeinen deutschen Tabalarbeiter-Vereins. Auch er war für die Gewerkschafts- wie für die Parteibewegung gleich thätig. Als er 1881 nach New York kam, setzte er seine öffentliche Thätigkeit fort und war an allen Unternehmungen der organisierten Arbeiter hervorragend beteiligt.

Die „New Yorker Volkszeitung“ würdigt die Verdienste beider Verstorbenen in längeren Nachrufen. Die berühmten Arbeitergroßen, von denen sich bekanntlich die Agitatoren mästen, spielten auch in dem jüngsten Wahlkampf im 15. sächsischen Reichstags-Wahlkreise die übliche Rolle. Dem Genossen Bebel hatte man in Flugblättern, die in diesem Kreise verbreitet wurden, nicht weniger wie drei Millionen Arbeitergroßen angeblüht. Ein Herr Fabrikant Claus in Plau, der natürlich die Arbeitergroßen wie das Feuer scheut, hat sogar öffentlich behauptet, Bebel könnte nicht einmal in Deutschland wohnen, sondern müßte in der Schweiz auf seinem Geldsack von 3 Millionen, aus Arbeitergroßen gesammelt, sitzen.

Genosse Bebel erlährt darauf in der Chemnitzer „Volksstimme“ eine Erklärung, worin er den Herrn Claus auffordert, den Beweis für seine lügenhaften Behauptungen öffentlich zu erbringen. Unterlasse er dieses, so erkläre Genosse Bebel ihn für einen Verleumder.

Gemeindevahlen. Bei den Stadtverordnetenwahlen in Weiskalen wurden vier Parteigenossen gewählt und drei kamen in die Stichwahl. In der kleinen Stadt Langenberg bei Gera wurden fünf Parteigenossen und ein Gegner gewählt. In dem gleichfalls reichlichen Orte Dürrenbergsdorf wurde die ganze socialdemokratische Liste gewählt. In L i n z bei Gera verloren die Genossen zwei Sitze und hielten einen, ebenso verloren sie zwei und hielten drei in U n t e r m h a u s bei Gera.

In K ö n i g s b e r g kamen die Parteigenossen in zwei Bezirken mit fünf Kandidaten in die Stichwahl.

In H a r z g e r o d e wurde zu den drei bisherigen socialdemokratischen Mandaten ein viertes hinzugewonnen.

Die Parteigenossen in D i s s a u haben zum erstenmal ihre Kräfte bei der Stadtverordnetenwahl versucht. Sie brachten es dabei auf 51 Stimmen gegen 217 gegnerische.

In D e r s c h bei Leipzig stieg die beiden socialdemokratischen Kandidaten und ebenso in D e i c h e n bei Effen wie in D e l m a r s h a u s e n im Kreise Hofgeismar. Einen glänzenden Erfolg errangen die Genossen in B a n t (Eldenburg). Ihre ganze Liste stieg mit 1000 gegen 1200 gegnerische Stimmen. Socialdemokraten sitzen jetzt in oldenburgischen Gemeindevertretungen in B a n t , D e l m e n h o r s t , H e p p e n s , O h m e d e und Neuende Nordenham.

Aus B a d e n schreibt man uns: Anlässlich der Gemeinderatswahl in L ö r r a c h wird zum erstenmal wieder der Name P h i l i p p S t e g m ä l l e r s offiziell genannt, der seit einiger Zeit in die Partei zurückgelehrt ist. Er wurde von der L ö r r a c h e r Socialdemokratie als Kandidat zum Gemeinderat aufgestellt, fand aber nebst dem alten Parteigenossen Marquardt, der neuerdings der Parteibewegung wieder größere Aufmerksamkeit schenkt, keine Beachtung bei der übermächtigen freisinnigen Partei. Die Socialdemokratie besitzt in der L ö r r a c h e r Gemeindevertretung wohl eine Fraktion von 20 Ausschußmitgliedern, jedoch keine Vertretung im Gemeinderat.

Partei-Presse. Die „Rheinische Zeitung“ in Köln erscheint seit dem 1. Dezember mindestens sechs Seiten stark. Bisher erschien sie in der Regel vierseitig. Sie wird jetzt auf der Rotationsmaschine gedruckt, was schon lange ein Bedürfnis war. Die Entwicklung der „Rheinischen Zeitung“ hat die Erwartungen der Kölner Parteigenossen übertroffen. Die „Rheinische Zeitung“ erschien 1894 zuerst täglich. Sie bezog 1894 10 000 M. Subvention aus der Parteikasse, 1895 11 500 M., 1896 10 620, 1897 9 500, 1898 2 700. Von da an ging es unaufhaltsam vorwärts. Die Vergrößerung des Blattes ist eine nicht zu unterschätzende Stärkung der Parteigenossen im Kampfe gegen das mächtige Centrum im Rheinland und speziell in Köln.

Das internationale socialistische Bureau zu Brüssel hat soeben ein Manifest erlassen, in welchem es sich im Namen der internationalen Socialdemokratie gegen die immer weiter um sich greifende Lynchjustiz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wendet. Im Jahre 1902 wurden allein in einem einzigen Staat 103 an Regern vorgenommene Lynchjustizfälle gezählt.

Die Untersuchung, welche die Regierung von Washington in den Südstaaten vornehmen ließ, hat gezeigt, daß dort Zustände herrschen, die den Schrecken der schlimmsten Sklaverei übertreffen. Danach arbeitet der Neger unter der Herrschaft der Peitsche und des Todes; vielfach stirbt er unter den Tischen, welche brutale Antreiber ihm verabsolgen. Um zu verhindern, daß sich der Neger dieser grausamen Behandlung durch die Flucht entzieht, läßt man ihn nachden arbeiten. Man wirft die Neger in die Gefängnisse, erschießt sie, massakriert die Frauen, die Kinder und die Männer der schwarzen Rasse, man zündet ihre Häuser an und verbrennt sie lebendig, ohne daß die Legate der „freien Republik“ diese Unmenschlichkeiten verhindern. Das Manifest wendet sich im Namen der Arbeiter aller Nationen und aller Rassen gegen die Grausamkeiten der Kapitalisten und gegen die Akte der Lynchjustiz, wie sie von der Rasse des mißtheteten Volkes in America begangen werden.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

— Eine ergebnislose Hausdurchsuchung fand am Sonnabend im Ludwigshafen in den Räumlichkeiten der „Pfälzischen Post“ statt. Gehausucht wurde nach dem Manuscript eines Artikels, der das Verhalten des Obenloberer Oberamtsrichters Hauptmann in einer Alimentsationsfrage an der Hand von Thatsachen kritisierte.

— R a m s c h b a z a r hatte die „Frankfurter Volksstimme“ (Frankfurt a. M.) eine Inseratenplantage, die „Frankfurter Neuesten Nachrichten“, genannt und dafür wurde der Redakteur Genosse Zielowski wegen Verleumdung des Verlegers zu nicht mehr wie 300 M. Geldstrafe verurteilt.

— Wegen Verleumdung eines Polizisten wurde der Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“, Genosse A d l e r , zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Er hatte in seinem Blatt geschilbert, wie ein Handwerksbursche von dem Polizisten verhaftet und dabei mit dem Säbel blutig geschlagen worden sei. In dem Artikel wurde der Vorwurf unberechtigter Körperverletzung gefunden. Die Verletzung wurde erwiesen, aber der Polizist soll sich in berechtigter Ausübung seines Amtes befunden haben, da der Verhaftete Widerstand geleistet habe und bedwegen auch zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden sei.

Gewerkchaftliches.

Eine neue „Terrorismus“-Lüge.

Die „Nachzeitung der Tischler und Holzindustriellen Deutschlands“ (verantwortlicher Redakteur Herr Obermeister Rahardt) bringt in ihrer Nr. 47 vom 22. November folgende Notiz:

Der Walzenfägenmeister Menzel aus Charlottenburg, nach den von uns eingehenden Zeugnissen seiner Arbeitgeber ein überaus tüchtiger, ruhiger und fleißiger Mann, konnte es als Sohn eines früheren Besitzers einer Holzbearbeitungsfabrik und gedienter Unteroffizier mit seiner Ueberzeugung nicht vereinbaren, dem socialistischen Verbände der Maschinenarbeiter beizutreten, zumal er als Mitglied eines Kriegervereins auch als Arbeiter entgegengesetzten Anschauungen huldigt. Zur Zeit des Maschinenarbeiter-Streiks beging nun Menzel außerdem das Verbrechen, ausübungsweise bei Herrn Käßiger, Grüner Weg 20, zu arbeiten. Das sollte er jedoch schwer büßen. Nach Erledigung des Streiks wurde Menzel durch unsren Arbeitsnachweise nach der Weiskener Holzbearbeitungsfabrik vermittelt und arbeitete daselbst zehn Wochen. Während dieser Zeit wurde derselbe auf jede Art und Weise von seinen Mitarbeitern drangsaliert. Man nannte ihn Streifbrecher und beschimpfte ihn auch in andrer Weise, brachte ihm seine Maschine in Unordnung, indem man die Schmierlöcher vernagelte, die Bandsägenblätter verfränkte, die Hobeisen geriselt usw., so daß es für den Mann ganz unmöglich wurde, weiter zu arbeiten. Im meisten hat sich der Reklamationsarbeiter Bek bei diesen Heldenthaten herbor. Menzel gab daher seine Stellung auf und erhielt Arbeit bei der Firma Klapproth u. Hoppe, Admiralstr. 18c. Hier wiederholte sich aber nach kurzer Zeit derselbe Vorgang. Die Arbeiter der Firma kündigten ihr Arbeitsverhältnis mit dem Bemerken, daß sie mit Menzel nicht zusammen arbeiten wollten. Die Arbeitgeber standen nun vor der Alternative, entweder zum zweitenmal im Lauf des Jahres in einen Streit verwickelt zu werden oder den von ihnen hochgeschätzten und tüchtigen Arbeiter zu entlassen. Die überaus klägliche Stellung einer großen Anzahl der Berliner Tischlermeister im Frühjahr dieses Jahres konnte die Herren nicht ermutigen, es auf einen Streit ankommen zu lassen, und so wehe es ihnen auch that, Menzel wurde entlassen. Auf Anraten seiner Kameraden aus dem Kriegerverein wandte sich Menzel direkt an den Herrn Polizeipräsidenten und trug seine Sache persönlich vor. Der Herr Präsident hat, wie wir hören, die Entscheidung des Ministers angerufen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der Gemahrgelbe eine staatliche Anstellung erhält. Selbstverständlich ist einem Beschluß der vereinigten Verbände gemäß der schwer bedrängte Arbeiter, welcher Vater von sechs Kindern ist, unfererseits nicht ohne pekuniäre Unterstützung gelassen worden, da wir es als unsre vornehmste Aufgabe betrachten, unsre arbeitswilligen Arbeiter zu schützen. Wann endlich wird diesem wüsten Treiben der Genossen einmal ein Riegel vorgeschoben werden?

Diese Notiz ist dann in abgekürzter Form gleichlautend in die „Germania“, „Staatsbürger-Zeitung“ und „Weiskener Zeitung“ übergegangen, und doch ist dieselbe bis auf die zwei Punkte, daß Menzel während des Streiks in diesem Frühjahr bei Käßiger gearbeitet hat und daß die Arbeiter der Firma Klapproth u. Hoppe mit dem v. Menzel nicht zusammen arbeiten wollten (aus welchem Grunde, werden wir weiter unten erörtern) und derselbe dann entlassen wurde, erlogen. Sie ist ebenso erlogen wie fast alle diese „Terrorismus“-Geschichten in der bürgerlichen Presse. Nur ist in diesem Falle der Urheber des Geschwafels so unvorsichtig gewesen, mit den Namen der Beteiligten an die Öffentlichkeit zu treten, so daß man hier die Angelegenheit nachprüfen und die Lüge enttallen kann.

Herr Menzel ist keineswegs ein absoluter Gegner der Gewerkschaften und konnte es im Jahre 1896 sehr wohl mit seiner Ueberzeugung vereinbaren, Mitglied des Verbandes der Maschinenarbeiter zu sein und Streikunterstützung zu beziehen. Und dennoch hat er während des Maschinenarbeiterstreiks in diesem Frühjahr bei der Firma Käßiger Arbeitswilligendienste geleistet, was um so verurteilenswerter ist, als er nach seiner eignen Angabe zu damaliger Zeit noch am Reichs-Versicherungsamt als Hilfsarbeiter beschäftigt war und seine „nahrungsbringende“ Thätigkeit erst nach Beendigung der dort bestehenden Arbeitszeit entfallen konnte. Der Hauptgrund, warum Herr Menzel von der übergroßen Mehrzahl seiner Kollegen gemieden wird, ist jedoch folgender: Im Jahre 1897 oder 98 arbeitete Herr Menzel, er war damals nicht mehr Mitglied des Verbandes, bei Herrn Ferschle, Große Frankfurterstraße. Dasselbst entzweite er sich wegen persönlicher Angelegenheiten mit dem Maschinenarbeiter A., zu der Zeit ebenfalls nicht Mitglied des Verbandes. Als nun beide eines Tages in einem Lokale, in welchem die Arbeiter von Ferschle verkehrten, zusammentrafen und der A. einem Dritten gegenüber eine unbedachte Äußerung that, denunzierte ihn Herr Menzel wegen Majestätsbeleidigung!

In der Weiskener Holzbearbeitungsfabrik arbeitete Menzel nicht nach Erledigung des diesjährigen Streiks, sondern vom 6. Mai bis 12. Juli 1902 als Bandsägenfägenmeister. Er wurde vom Betriebsleiter entlassen wegen schlechter Arbeitsleistung, was begreiflich ist, da Menzel wohl ein tüchtiger Walzenfägenmeister sein mag, aber an der Bandsäge nicht genügend leisten kann. Der Betriebsleiter erklärte, ihn nur darum so lange behalten zu haben, weil der Menzel zahlreiche Familie hatte, und er

auch glaubte, derselbe würde sich mit der Zeit einarbeiten. Sämtliche in der Fabrik beschäftigten Maschinenarbeiter waren zu der Zeit unmorganisiert und ist der Mangel in keiner Weise drangsalierter und seine Maschine in Unordnung gebracht worden.

Hebrigens hätte der Verfasser des Artikels in der Fachzeitung beim Fachredakteur Herrn Vry erfahren können, daß ein Bandsägen-schneider keine Hobelisen gebraucht, und man ihm folglich auch keine zerbrechen kann. Ein Reihmaschinenarbeiter Wilhelm Weh hat in der Fabrik überhaupt noch nicht gearbeitet, konnte sich also auch bei den angeblichen „Heldenthaten“ nicht hervorthun.

Einige Wochen nach Beendigung des Maschinenarbeiter-Streiks resp. der Aussperrung, am 9. August, lieferte Herr Menzel abermals den Beweis, wie wenig seine Gesinnung ihm vom Verbandsfernhalten. Er suchte nämlich auf dem Verbandsbureau bei dem Vorsitzenden, Genossen Jaed, persönlich um Wiederaufnahme in den Verband nach. Dieser verwies ihn auf die am Mittwoch, den 12. August, stattfindende Vorstandssitzung, um den ihm zuzuschreiben auf gerichtliche Weise los zu werden. In der Sitzung war Herr Menzel dann selbst anwesend und bat um seine Aufnahme unter der wiederholten Versicherung, ein tüchtiges Mitglied des Verbandes werden zu wollen. In Anbetracht seines denunziatorischen Talents, und nur dieses war ausschlaggebend, wurde Herr Menzel aber abgewiesen.

Einige Zeit danach trat er bei der Firma Klapproth u. Hoppe in Arbeit. Die Maschinenarbeiter der Firma hatten aber kein Verlangen danach, schließlich mal wegen eines unbedachten Wortes hinter schwedische Gardinen zu kommen und wünschten von den Inhabern der Firma die Entlassung des Herrn Menzel, wobei ausdrücklich der Grund angegeben wurde. Den Arbeitern wurde das Versprechen gegeben, den Menzel zu entlassen, sobald ein anderer tüchtiger Walzenfäher engagiert worden sei; damit gaben sich die Arbeiter zufrieden. Nach Verlauf mehrerer Wochen versuchte der Herr Menzel die übrigen Arbeiter in dem Lokal, in dem dieselben verkehren, zu provozieren; als ihm das nicht gelang, meinte er höhnisch: „An mir traut Ihr Euch wohl doch nicht heran!“ Darauf reichten die Maschinenarbeiter ihre Kündigung ein, wodurch die Inhaber der Firma sich veranlaßt sahen, den Menzel zu entlassen, um die übrigen Arbeiter zu behalten. Auch hier ist der Menzel während seiner Tätigkeit nicht drangsalierter oder beschimpft worden, noch ist ihm seine Maschine in Unordnung gebracht worden, wie in der „Nachzeitung“ und der ihr nachtrumpelnden übrigen Scharfmacherpresse behauptet wird.

Das ist der wahre Sachverhalt. Damit vergleiche man den Artikel der „Nachzeitung“ und jeder Leser wird sich sein Urteil bilden können; denn von der „Nachzeitung“ oder den Blättern, welche die Schwindelnotiz nachgedruckt haben, wird man wohl kaum erwarten können, daß sie von dieser Richtigstellung Notiz nehmen.

Aber noch einmal: Der Fall ist typisch! Wie Herr Menzel sehen die angeblich „terrorisierten“ Schüllinge der Scharfmacherpresse gewöhnlich aus, wenn nicht die ganze Sache gar von A bis Z erledigt ist. Wenn es um aber dann in solchen Fällen, wo man durch möglichst ungenaue Angaben von Namen, Ort und Zeit eine Nachforschung unmöglich gemacht hat, nicht gelingt, die Lüge als solche zu erkennen, dann ruft man led: „Unsre Lüge ist wahr, weil der „Vorwärts“ das Gegenteil nicht beweisen kann.“ In allen Fällen, wo uns Nachheren möglich waren, haben die Ergebnisse derselben die Scharfmacherpresse stets Lügen gestraft. Freilich handelt diese ruhig weiter nach dem Worte: Verleumde nur zu, etwas bleibt doch hängen!

Berlin und Umgegend.

Metallarbeiterinnen. Durch fortwährende Abzüge und Drangsalierungen des Werkstattdirektors Herrn Friedmann veranlaßt, haben gestern sämtliche Arbeiterinnen, Schmelzerinnen usw. des Glühlampenwerkes der Firma Siemens u. Halske, Holmholtstraße, 120 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt. In letzter Zeit sind den Arbeiterinnen für Lampen, welche gesprungen sind, so bald sie kalt waren, wöchentlich bis zu 3,75 M. abgezogen, bei einem Verdienst bis zu 14 M. Obgleich Meister und Direktion nicht wissen, warum so viel Lampen springen, werden für alle Lampen, welche über 2 Proz. springen, 2 Pf. Strafe, früher 5 Pf., abgezogen. Dabei giebt es für hundert Lampen nur 50 Pf. Als der Meister Probe gearbeitet hat, sind ihm von 50 Lampen 30 zerprungen. Alle Verhandlungen des Arbeiterausschusses waren vergeblich. Den Vertreter des Verbandes leitete die Firma ab. Deshalb erließen wir, jeden Bezug streng fern zu halten und in allen Betrieben auf das ungerechte Strafsystem bei der Weltfirma Siemens u. Halske hinzuweisen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin.

Den Achtfundentag

haben die **Kellern, Brunnen- und Goldbrudrgraveure** Berlins ergritten. Es waren an der Beirung ca. 150 Gehilfen in 30 Werkstätten, darunter zwei Fabrikbetrieben, beteiligt. Bei allen in Frage kommenden Firmen, außer in einem Fabrikbetrieb mit sechs und einem Kleinbetrieb mit drei Gehilfen, gelang es, die Forderungen innerhalb acht Tagen durchzuführen. Bei der Firma Hagelberg, wo die Gehilfen sich lau zeigten, wurde eine 8 1/2 stündige Arbeitszeit bewilligt. Die Firma Max Krause bewilligte nicht; die sechs dort beschäftigten Graveure legten die Arbeit nieder. Den 30 Gehilfen der Firma Laugert fiel es nicht ein, ihrem Prinzipal mit Forderungen lästig fallen. Da der Herr aber von dem Streik auch gern etwas haben wollte, leistete er sich wenigstens einen Schutzmannsposten vor der Thür, der sich natürlich sträflich langweilte. Von kleinen Nebenbändlichkeiten abgesehen, können die Graveure mit dem Gesamterfolg ihres Kampfes um den Achtfundentag wohl zufrieden sein.

Der Holzarbeiterstreik bei der Firma Kimmel ist beendet, nachdem er acht Wochen lang gedauert hatte. Die strittigen Differenzen sind nunmehr zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt worden, insoweit es die Arbeit am Dienstag, den 1. Dezember, wieder ausgenommen.

Deutsches Reich.

Im Verband der Graveure, Ciseleure etc. findet zur Zeit eine Wahlversammlung statt über die Frage, ob man sich einer Central-Verbandsorganisation resp. einem Industrieverband anschließen wolle und welche Organisation eventuell für den Anschluß in Frage käme. Die letztere Frage ist deshalb nicht ganz leicht zu beantworten, weil für die im graphischen Gewerbe beschäftigten Graveure beispielsweise der Uebertritt in den Buchbinder- oder Buchdrucker-Verband in Frage käme, während die Mehrheit der Berufsangehörigen allerdings in der Metallindustrie tätig sind. Die Meinung scheint dem in der Hauptsache auch dahin zu gehen, daß man sich dem Metallarbeiter-Verbande als eigene Fachsektion anschließen möchte.

Im Klassenkampf zu Crimmitschau

fügen die Behörden nach wie vor kräftig die Interessen des Kapitals. Während auf der einen Seite Gendarmen Arbeitswillinge den verbotenen Weg quer über die Schienen hinwegtransportieren, ohne daß sich irgend eine Behörde bemächtigt fühlt, derartigen Uebertretungen vorzubeugen, unterjagt man den Streikenden, die Mithätigkeit der mit ihnen Sympathisierenden in Anspruch zu nehmen.

Die Weber Oskar Göpner und Paul Hofmann, welche der Lohn-

von dortigen Gutsbesitzern Kartoffeln für die ausgeperrten Textilarbeiter angenommen haben. Die Abfuhr der Kartoffeln wurde von der Gendarmerie unterjagt. Jetzt hat man die beiden Kommissionsmitglieder auch noch mit einem Strafmandat beglückt. Es heißt da:

Laut Gendarmerie-Anzeige sind Sie beschuldigt, am 18. Oktober 1903 mittags in Frankenhäusen bei einer Anzahl Gutsbesitzer in Gemeinschaft mit dem Weber Paul Hofmann in Leitescham um Kartoffeln für die ausländische Textilarbeiter in Crimmitschau und Umgegend ohne behördliche Genehmigung gebeten und solche von mehreren Gutsbesitzern hierauf auch erhalten, insofern eine öffentliche Sammlung von Beiträgen an Geldeswert ohne behördliche Genehmigung vorgenommen zu haben.

Auf Grund der Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Jüdau, die Veranstaltung von Geldsammlungen betreffend, vom 22. Dezember 1890 wird daher gegen Sie hierdurch eine Geldstrafe von sechs Mark nebst Bezahlung der Portoerläge mit der Maßgabe festgesetzt, daß im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe an deren Stelle Haft in der Dauer von zwei Tagen zu treten hat.

Sollten Sie durch gegenwärtige Strafverfügung sich beschweren finden und ihr sich nicht unterwerfen wollen, so können Sie binnen einer Woche nach der Bekanntmachung dieser Verfügung bei der unterzeichneten Stelle oder dem zuständigen Amtsgerichte schriftlich oder mündlich auf gerichtliche Entscheidung antragen.

Die betreffenden Weber werden selbstverständlich gerichtliche Entscheidung herbeiführen. Die Wirkung der obigen Maßregel dürfte jedoch höchstens diese sein, daß alle jene, die den mutigen Streikern etwas schenken wollen, diese Geschenke unaufgefordert darbringen und den Vertrauenspersonen der Streikenden zuzuführen oder hinführen, so nachdem, dem das Schenken selbst zu verbieten, vermögen glücklicherweise die Behörden nicht, da das Schenken juristisch nicht verboten ist.

Die deutsche Arbeiterzeitung wird unter solchen Umständen erst recht und doppelt gern und viel geben!

Für die streikenden und ausgesperrten Weber in Crimmitschau bringen bei der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Beiträge ein:

- Personal der Buchbinderi Hübden 60,25. Verband städtischer Arbeiter d. Dittmer 2,75. Herrenpartei Schmiedewitz 1,20. G. S. G. 2,30. Referat Dr. Fr. 12. Gelangverein Gerechtigkeit Weiten 15. Nimmelsburg, auf Aktien durch Neumann 56,88. Möbelhändler Dittmar, Borkagenerstraße 10. Englische Gasofenfabrik, Marienberg, durch Th. A. 17,40. Für eine Prele 2,55. Kaufhaus „Anteiligen“, M. d. A. R. D. 5,50. Langestraße 72 3. Tischlerei R. Bodenheim 10. Einleger durch Paris 5. Personal der Firma Walter Weg 8. Tischlerei von Böhm u. Harosse 8,60. Ungenamt 1. Für die streikenden Crimmitschauer Lederwarenfabrik Straube 9. Die organisierten Kollegen der Firma Gerlon (Schneider) 30. Streikelder im elektrischen Laboratorium, technische Hochschule 3. J. M. G. 100. Seite mit Obergeößen St. 10. E. R. V. Rate 25. Schimmel R. 1. Möbelhändler Dunsch (Bierprozent) 15. Die sieben Schwaben bei Müller 5,50. Stahlrohr-Arbeiter von Bergmann, Hennigsdorferstraße durch Eißler 13,90. Centralverband der Maurer Deutschlands (Häbelle) 100. Vertrauensleute des deutschen Metallarbeiter-Verbandes Köln 12,85. Arbeiter-Kassabereitern „Vorwärts“ Berlin 20,15. Tapeziererwerkstatt von E. Lehmann 10. Tapeziererwerkstatt von Spinn u. Meise 9,60. Buchbinder der Firma R. D. 10. Buchbinderi Viederich u. Bauer, Saal I 8,25. Buchbinderi Viederich u. Bauer, Saal II 12. Buchbinderi Viederich u. Bauer, Saal III 30,45. Buchbinderi Viederich u. Bauer, Saal IV 17,40. Bergolder 14,90. Bergolder (Aliale Siedal) 50. Buchhändler Jaber, Gelingstraße, 19,55. Tischlerei Fischer, Weidenweg, 16,50. Begleit 180 c 10. Polierer der Möbelhändler Bengler u. Wobmann 12. Verband der Schneider-Arbeiter 20. Tischler aus Freimoldbau durch Kutter 30. Brauerer-Hilfsarbeiter, 4. Rate 100. Organisierte Buchdrucker Reinhold 20,55. Gelangverein „Freiheit Nord“ 20. „Fabrik, Land, Hilfsarbeiter, Häbelle Nahrungsmittel 10. Beim Organisierte der Firma L. 2. 9. Lauben-Kolonie „Todesengel“ 12. Nimmelsburg 10. Gelangverein „Freie Arbeiter“ 12. Wehenow 3. Verband der Graveure und Ciseleure 50. Leis- und Distriktsklub „Eintracht“ 30. Aus dem Bergmannsfonds der Berliner Stellmacher 30. Reiterpoker 6. E. R. V. und S. 7. 10. J. L. 1. Kaufhaus „Alona“ 6. Wette Fischer-Volenthal 3. Centralverband der Handlungsgelassen und Gehilfen, durch H. Löwenberg 13,15. Verband der Dachbeder Berlins 100. Arbeiter der Electro-Metallurgie 8. Nachlese 8. Beisitzende der Schiffswerk „Kohlen“, Stralau 11,50. A. T. 1. C. Grühl, Romaios 4. Mehrere Dachauer 9. Sieben Glende aus Bonn 6. Palms, Hotel Dumber d. Kriegel 2,70. Zweiter Berliner Reichstagswahlkreis, Abt. V 10,30. Verband der Schneider Berlins 50. Genossen VII. Regier. Kirchhof 10. Distriktsklub des Bäcker-Verbandes 20. Textilarbeiter-Verband 150. Henning u. Bräuner 2. Kofferfabrik Lange, Meier u. Co. 5,85. Stukkatureur Admiral Schulz 8. Tischlerei Hartmann 10. Zimmerer Max Paul 8,65. Bildhauer Savignat-Blah 17,75. Pianofabrik W. Hoffmann, zweite Rate 9. Angestellte der Otto-Kranenfabrik der Buchdrucker 10,25. Gemischt bei Amos 2. Buchdruckeri Eißler 6,35. Tischler Jaber, Bau Wittenberg 12,50. Bildhauer der Firma Köhbe 6,35. Tischlerei Dunsch, 5. Rate 17,45. Gelehrer Behrend 5. Buchdruckeri G. Schade (D. Franke), 2. Rate 18,65. Herlein 1. Tischlerei Emmelst, 3. Rate 11,40. Sattler der Firma Ballentin 7,30. Firma Götz u. Brantmann, 2. Rate 13. S. Speeling, Buchbinderi, Aliale Berlin 65,65. Möbelhändler Hübner 21,25. Buchbinderi u. Vordere-Abteilung A. Schert, 2. Rate 28,65. Bauhilfeler u. Maschinenarbeiter Kütter 25,75. Erhardt 2. Firma F. H. Xene 17,25. Bonnet Malerei 9,35. Stofabrik Schäfer Hg., 6. Rate 21,25. Möbelpolierer Hübner u. Kroll, 2. Rate 10,50. Möbelhändler J. C. Paff, Saal II, 3. Rate 14,65. Tischlerei Köhler, Kustanerstraße 6,20. Geinge Spandauer Glasarbeiter 10,75. Buchdruckeri Koebbe 12. Tischlerei Tade u. Hampel, Pilschstraße 6,20. Tischlerwerkstelle Demuth 3,25. Parngumfabrik Hochtstraße 24,75. Wittenburg u. Schadel, Tischlerei, 2. Rate 7,30. Kuttner u. Dam, Stadtschreiberstraße, 2. Rate 9,25. S. H. Schae, außer den Bildhauern, 2. Rate 40,20. Arbeiter Wittenbauer u. Wehder, 1. Rate 28. Stofabrik Gemblit 6. Seherstal „Der Tag“, 2. Rate 13,25. Seherstal der Gew.-G. Abt., 2. Rate 5,05. Seherstal der „Wohne“, 3. Rate 5,75. Verband der Wählenerbeiter 6,20. Jean Köpff 16,35. Verband d. Buchdrucker: Ortsverein Domnaustraße 10. Verband d. Buchdrucker: Bezirksverein Dortmund 30. Verband d. Buchdrucker: Vreslauer Buchdrucker-Geb., 3. Rate 50. Ding 8,90. Personal der Buchdruckeri Panitzsch 10. Unterstützungsfonds der Glasarbeiter Stralau 20. Glasarbeiter, Ueberblick der Armenpartei 2,20. Eißler 37,75. Tischlerei für Wählenua C. G. S. Kapler 17,35. Unfall von A. L. durch G. L. 5. Bertelste Dehler, Mariannenstraße 3,15. Faktor von Benedia 3. Gelangverein Sonar 5. Tischler u. Steinbruder A. Aberle 10,50. Arbeiter der Bäckerei Herndenberg, Gählerstraße 5. Tischler, Bau Frohmann 4,60. Durch Epiphanius gel. d. Schüle 1,90. Durch G. Uwert 10,25. Gubert u. Klonke 4,50. Arbeiter der Maschinenfabrik P. Zomalgesch, Michelfeldplatz 5,90. Maurer, Bau Ritterstraße 8,55. Tischlerer Klange u. Wagner 20. Tischlerei A. Klaton, 2. Rate 10,10. Tischlerei Karl Kütter, Köpferstraße 15. Buchholme, Elbingerstraße, Schneider 7. Kistenfabrik Stolz, 4. Rate 9,20. Arbeiter der Kofferfabrik Trebush 14,70. Sonnabendplatz 5. Bauhilfeler G. Meier, Neue Jakobstraße 22,10. Adèle Tischler, Schindelstraße 4. Tischlerei Neumann u. Dumar, Bauhilfplatz 42,10. Kistenhölzer-Bericht 3. Schmarzer, Bienenstraße 11. Tischler der Firma Sommerlatte, Stralau 13,25. Tischler und Polierer Harris Sheldon, Kranenstraße 18. Tischler und Polierer Fr. Ramm Kaufstraße 15,70. Tischlerei Eneel 6,50. Kaufhaus „Columbus“ 80. 7. Kabinenarbeiter Karl Köhbe u. Co. 10,30. Tischlerei Weiß u. Neumann 8,70. Refe u. Distriktsklub Stralauer Arbeiter 10. Dachbeder Kopp u. Ge., Werkstättenung 28. Nov. 8,50. Kabinenarbeiter u. Stukkatureur Bau Firma Tief 14,60. Tischlerei Benel Hg. 15,20. Im Auktion eines Anstiebes bei Thomas 6,70. Verabteilung „Vorwärts“ 20. Generalversammlung der Metallarbeiter 20,35. Tischlerei Gebr. Paul, Nagelsbergerstr., 28,10. Baumgenerei Müller, Großgörschenstr., 8,85. Tischlerei Hecht, Andreasstr. 11,25. Deutsche Arbeiter-Vereinigung 8,85. Tischlerei Damsmann, Kottbuscher Ufer 5. Verband der Textilarbeiter, Postamentier, Aliale II, 7. Rate 175. Bergmannsfonds der Bauhilfeler und Gähle 5. Bauhilfeler Hohenkauerstraße, Ecke Lindauerstraße 1,50. Tischlerei Dehling 13,20. Möbelhändler Körner, 4. Rate 11,60. Anabe bei Thal, Glasfabrik, 13,55. Badensanner-Fabrik E. Schigun 14,10. Restauration G. Baum, Gartenstraße 4,40. Rate, Ritterstraße 11,75. Ambergel, gesammelt bei Correr 8,50. Schulhölzer Silberstein im. Aliale, Reichstraße 7,50. Tischlerei von Görtner 7,60. Tischlerei von Kauter, 2. Rate 20,85. Buchbinderi von Kämmerer, 2. Rate 25,20. Klempnerei von Dietrich, Mariannenstraße 6. Buchdruckeri G. Heintze, 3. Rate 6. Tischler und Polierer der Firma C. Dufal 20. Arbeitslose Arbeiter C. Dufschke 35,40. Redfow u. Co. Köpferstr. 20,65. Arbeiter d. Firma Wiedemann u. Garmilow 23,40. Tischler u. Bildhauer d. Firma Kargel u. Lau 8. Tischlerei Köhlig, Friedenstr. 50,50. Arbeiter d. Firma Lind, Metall 20,85. Ernst Bolkmann 1,50. Petermann,

- Ritterstr. 4. Bauhilfeler von Thal, Leberstr. 6,25. Socialdemokratische Wahlmänner Beihauer d. Seigler 15,60. Chromolithographische Anstalt Bergner u. Berger 17,50. Glasfabrik Nishinski 15,10. Bergolder und Berufsgenossen, Zeughoffstr. 9,80. Tischlerei Eißler, Kranenstr. 5. Tischlerei Gubert, 3. Rate 20,85. Jewell Gravenstein 4. Kater der Firma Schmidt 6,55. Bodenleger der Firma G. Erde 15,50. Wasserbinderi Firma Robert Köhler, 2. Rate 8,75. Tischler-Bericht Robert Sönger, Kustanerstraße, 11,50. Tischlerei Damsmann 8,50. Tischlerei-Arbeiter 24,75. D. Hertenstein, Verbandsmitglied, 3. Rate 33,15. Dentur u. Nicolas 15,40. „Deutsche Warte“, 2. Rate 13,55. Otto Eißner 57,70. Harmsig Kaufh. 3,25. Rudolf Woffe, Accidenz 29,60. „National-Zeitung“, 2. Rate 31,25. Norddeutsche durch E. L. 64. „Volksrecht u. Co., Rungstr., 2. Rate 7,45. Sendel u. Co., 4. Rate 18,90. 2. Simon, 2. Rate 8,35. Julius Eitzenfeld 58,10. 2. Schumacher, 2. Rate 6. „Stanz, Lindenstr. 14. „Ullstein u. Co., Zeitung, 4. Rate 21,45. „Vorwärts“ (Singer u. Co.), Zeitung (Ault 2. u. Gen. Aug.) 32. „Jung Welter 4,45. End u. Fiedländer, Drucker und Kontobuchdrucker 10. Phonographisches Konzert u. Pfanz 10. Tapeziererwerkstatt Jort und Kerschmar 5. Arbeiter von Goale 5,10. Buchdruckeri Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von Härenstein 15,50. Jormer-Vereinigung in Wilmersdorf 12. „Pianofabrik Otto 21,70. Herzog 13,35. Paul Sandow, Charlottenburg 2. „Gesamelt von B. Eise in der Staugarderstraße 3. „Elesia 4. „S. M. D. 3,10. Tischlerei U. E. G. 22,60. Arbeiter Berlin und Umgegend 50. „Grash. Gesellschaft (außer Lichtdruck) 18,15. „Brügger S. E. d. Pallast 6,50. Vom Bergmann der Vordereisler 40. „Teller-Vereinigung der Norddeutschen Vordereisler 4,60. Treppengelände-Fabrik von Lange 5,10. Tischlerei Paul Hgan, 2. Rate 13. Summa 4306,23. Bereits quittiert 28 169,64. Gesamtsumme 32 375,87. Verichtigungen: Kuchentragen und bei Eise u. Straßer 75 Pf. bei Ueberbuch-Seher 70 Pf. Bei Handelsstätte Vellealliance ist hinzuzusetzen Galvano-Plastik.

Bessere Beiträge werden in unserm Bureau in der Zeit von 9-1 und 6-8 Uhr entgegengenommen. Gelder, welche mit der Post eingekant werden, sind an H. Köpfer, Engel-Ufer 15, zu senden. Der Ausschub der Berliner Gewerkschaftskommission.

Socials.

Die Arbeiterfreundlichkeit der Agrarier.

Die Preussische Landwirtschaftskammer verhandelt in einer Plenarversammlung über die Unfallversicherung. Dabei entwickelten die Herren Agrarier, wie wir aus dem Sitzungsbericht der „Danziger Zeitung“ ersehen, eine erstaunliche Fülle von Arbeiterfreundlichkeit und sozialem Anstand, verbunden mit Unkenntnis des Gesetzes.

Der Referent Herr v. Gartmann-Hoffstädt beschwerte sich über die Beiträge zur Unfallversicherung und bezeichnete die Unfallversicherung als eine falsch angebrachte Wohlthat, die zum Blödsinn werde. Die Renteneinnehmer, so behauptet er, erhielten oft den vollen Tagelohn, was gänzlich unwahr ist. Es würden oft Unfälle als landwirtschaftliche bezeichnet, die gar keine solchen seien. Es sei eine Eitelkeit des Reichs-Versicherungsamts, mit großen Zahlen zu prunken.

Der Korreferent Herr Pferdenges übertrumpfte den ersten Redner noch. Ihm erschienen die Unfallrenten überhaupt zu hoch. Für den Verlust eines Beines würden oft 75 bis 80 Proz. des Tagelohnes bezahlt. (In Wirklichkeit beträgt die Rente für gänzliche Erwerbsunfähigkeit nur zwei Drittel des Lohnes.) Der Arbeiter, dem ein Arm fehle, könne noch sehr gut Vieh hüten und den vollen Lohn (welchen vollen Lohn?) verdienen. Die Leute freuten sich, wenn sie einen Unfall hätten. Ein Direktor habe ihm gesagt, die Leute stecken mit Absicht die Finger in die Maschine, um eine Unfallrente zu bekommen. Die Rente des Verletzten müßte dem Arbeitgeber ausgezahlt werden, damit er sie dem Rentenberechtigten vom Lohne abzuziehen könne.

Wir haben den Agrariern noch niemals viel socialpolitische Einsicht zugezogen, aber ein solches Maß von Rücksichtslosigkeit, wie es aus diesen Aeußerungen hervorgeht, hatten wir doch nicht erwartet. Die agrarischen Presborenen arbeiten gern mit den sogenannten Roheitsverbrechen und unterlassen es niemals, bei Besprechung von Körperverletzungen auf die „Roheit“ der Arbeiter hinzuweisen und dafür die Socialdemokratie verantwortlich zu machen. Kann es aber Aergere geben wie die Behauptung, die Arbeiter freuten sich, wenn sie einen Unfall erlitten und verletzten sich absichtlich, weil sie dafür Rente bekommen? Da thut Erzählung bitter not.

Kennzeichnend ist auch die Aeußerung des Landeshaupmanns Hünze, also eines Mannes in hervorragender Stellung. Er erzählte, er sei auch Mitglied eines Senats des Reichs-Versicherungsamtes; er habe immer gegen die Heineren Unfallrenten gestimmt und Unterstützung bei den landwirtschaftlichen Arbeitgebern gefunden, es hätten aber da noch andre Herren mitzusprechen, die einer wohl zu wohlwollenden Richtung angehörien.

Es scheint dem Herrn gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, welcher Handlungsweise er sich und die landwirtschaftlichen Arbeitgeber mit dieser Erzählung bezichtigt. Er hat als Mitglied einer Redipruefungsbehörde ebenso wie die Parteibeisitzer nach Pflicht und Gewissen das Gesetz anzuwenden; er bezichtigt sich geradezu der Rechtsbeugung, wenn er bekennet, er habe immer gegen die Heineren Renten gestimmt, also in allen Fällen, wo kleinere Renten in Frage kamen, gar keine Rente bewilligen wollen. Und wenn es richtig ist, daß ihn die landwirtschaftlichen Arbeitgeber-Beisitzer dabei unterstützt haben, dann haben auch diese einen argen Tiefstand der Moral befundet.

Ein allgemeiner deutscher Wohnungslongere ist für den Herbst nächsten Jahres geplant. Die Veranstaltung geht aus vom Verein Reichs-Wohnungsgesetz in Frankfurt a. M., dem sich zu diesem Zweck einige andre socialpolitische Vereinigungen Frankfurts angeschlossen haben. Er will alle gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Wohnungsreform erörtern. Ort und Zeit der Tagung, sowie die Tagesordnung stehen noch nicht fest. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Vereins Reichs-Wohnungsgesetz, Frankfurt a. M., Brönnertstr. 14.

Invalidenversicherung für Metzger. Die Korrespondenz des Verbandes der Metzger Deutschlands tritt dafür ein, daß den Metzger das Recht der Selbstversicherung bei der Reichs-Invalidenversicherung gewährt werde auf der Grundlage, die heute für die Selbstversicherung besteht. Das Blatt begründet das mit dem Hinweis auf die Kostlage vieler Metzger, von denen im Jahre 1902 fast der vierte Teil weniger als 3000 M. Einkommen hatten.

Ueber die Geburtshilfe durch Laien bestimmt eine Oberpräsidial-Verordnung vom 27. September 1902, deren Rechtsgültigkeit der Nachprüfung des Kammergerichts unterlag, folgendes: § 1. Wer ohne das Prüfungsgesetz als Hebamme zu haben, bei einer Entbindung Hilfe leistet, muß der Polizei nach erfolgter Einbindung davon Anzeige machen. § 2. Er hat dafür zu sorgen, daß ein Arzt und eine Hebamme hinzugezogen werden. — Das Kammergericht verurteilte zwei Frauen, die einer Gebärenden Hilfe geleistet, aber weder die Anzeige gemacht, noch einen Arzt und eine Hebamme hinzugezogen hatten, nur wegen Uebertretung des § 2. Begründend wurde ausgeführt: Der § 1 der Verordnung, der die Anzeige bei der Polizei vorschreibt, sei unglücklich. Denn entweder habe er den Zweck der Verhinderung anstehender Straftathen und sei dann neben dem Gesetz von 1835 (Kabinettsorder mit Sanitätsreglement) nicht zulässig, oder er bezwecke, zu vermitteln, daß die Polizei Kenntnis erhalte vom Treiben der Hebammen, und in diesem Falle entbehre er der Rechtsgültigkeit, weil die Polizei durch Verordnung nicht dem Publikum die Pflicht auferlegen könne, ihr Material zu verschaffen. — Anders verhalte es sich mit dem § 2. Zwar habe die Polizei kein Recht, für jeden Straftathenfall jedem aus dem Publikum aufzugeben, Hilfe zu leisten oder den Arzt zu holen; das würde über die polizeilichen Befugnisse hinausgehen. Wohl aber könne die Polizei daraus, daß Personen, ohne Hebammen zu sein, sich mit Gebärenden befaßten, für diese Personen eine Rechtspflicht herleiten, das begonnene Werk nun auch correct durchzuführen und zu diesem Zweck Arzt und Hebamme hinzuzuziehen. Die Bestimmung des § 2 sei deshalb gültig und die beiden Frauen, die sie nicht beachteten, müßten bestraft werden.

Gertraudten-
Strasse 26-27.

Peek & Cloppenburg

Gertraudten-
Strasse 26-27.

Fertig und nach Mass.

Geschäftshaus für Herren- und Knaben-Konfektion.

Verkauf nur gegen Bar zu sehr niedrigen Preisen.

Unsere Fertige Kleidung für Herren und Knaben

zeichnet sich aus: durch gute Ausarbeitung,
,, tadellosen Sitz,
,, prima Ausrüstung.

Grosse Vorräte der verschiedenen Gattungen von Bekleidung für Herren, Knaben und Kinder. Bequeme Einrichtung zum Anprobieren.

Zweig-Geschäfte in:

Amsterdam
Rotterdam

Haag
Utrecht

Düsseldorf
Groningen

Haarlem
Arnheim

Nymwegen
Leuwarden

Leiden
Breda

Fries für dicke Portieren

in allen gangbaren Farben,
Breite 130 cm 160 cm

Preis p. Mtr. 2,00-3,50, 2,50-4,25

Muster-Kollektion franco!

Abgepasste Fenstereimantel

in all. Farben 3,50, 4,50 u. 6 M.

Teppich-Haus Emil Lefevre

Berlin Oranienstr. 158.

Wurm's
MAGENDOCTOR
ist das
Beste für den Magen



Engros-Haus Simon Westmann

Damenmäntel, Jacketts,
Röcke, Kostüme

Haupt-Geschäft: W., Mohrenstrasse 37a,

an der Jerusalemstrasse,
Filiale: G., Grosse Frankfurterstrasse 115,

an der Andreasstrasse,

verkauft, soweit der Vorrat reicht, ihre berühmten Fabrikate, im Haupt-Geschäft sowie Filiale, von einfachsten bis zu eleganten Genres in Jacketts, Capes, Paletots, Kostüme, Abendmäntel, Modelle, Reismuster und Kopien

jetzt nach beendeter Engros-Saison an das werthe Publikum zu 6, 8, 9, 10, 12, 15, 18, 20, 22, 24, 30, 35, 40-156 Mk.

welche früher weit über das Doppelte gekostet haben.

Für starke Damen
elegante Frauenmäntel in Zibeline, Eskimo u. Seidenplüsch

weit unter Preis!

In der Trauer-Abteilung: Grosse Auswahl in Kleidern, Hüten, Röcken, Kostümen etc. zu sehr billigen Preisen.

Ohne irgend welche Kaufverpflichtung ersuche ich höflichst mein Angebot zu prüfen.

Gegen Monatsraten von 2 Mk.

an liefern wir

Musikwerke selbstspielende sowie Drehinstrumente mit auswechselbaren Metallnoten von 18 Mk. aufwärts.

Phonographen nur erstklassige, vorzüglich funktionierende Apparate von 20 Mk. aufwärts. Bespielte und unbespielte Walzen in. Qualität.

Accordeons in sehr reicher Auswahl, sehr preiswerte Instrumente in allen Preislagen.

Zithern aller Arten, wie Accord-, Harmon-, Duett-, Konzert-, Gitarre-Zithern etc.

Bial & Freund in Breslau II.

Illustrierte Kataloge auf Verlangen gratis und frei.

Dr. Schünemann Dr. Simmel, Prinsen-Str. 41, Specialarzt für Haut-, Horn- und Bräuneliden, Seydelstr. 9. 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8, Sonnt. 9-11 10-2, 5-7, Sonntags 10-12 2-4.

Jedes Wort: 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 16 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstr. 69, bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gardinenhaus Große Frankfurterstrasse 9, parterre. +37*

Hochwächtige Herrenanzüge, Winterpaletots, feinsten Rohstoffen herzustellen, 18,00-38,00, Weinleider 8-11 Markt, Deutsches Versandhaus, Lägerstrasse 63, 1 Trepp. 1928*

Winterüberzieher, Herrenanzüge, wenig getragene Monatsgarderobe von 6 Mark an. Große Auswahl, auch zurückgekehrt, neue, kauft man am billigsten direkt nur beim Schneidemeister Rüstensell, Rosenhägerstrasse 15, III. Auch Sonntags. 985*

Geliebte Paletots, Winterpaletots und Anzüge für Herren, Städ 8 Markt, auch geeignet für Wiederverkäufer, selten günstiges Angebot. August Schilles, Große Frankfurterstrasse 16. *

Winterpaletots, Platinos, Remontoirs, Uhrenten, Sportbillig Leihhaus, Reanderstrasse 6. 40/12*

Teppiche, Vorleger, Gardinen, Stores, Portieren, Sportbillig Leihhaus, Reanderstrasse 6. 40/13*

Verien, Steppdecken, Tischdecken, Spiegel, Sportbillig, Leihhaus Reanderstrasse 6. 40/14*

Regulatoren, Freischwinger, Operngläser, Sportbillig, Leihhaus Reanderstrasse 6. 40/15*

Spiegel, Bilder, Sportbillig Leihhaus, Reanderstrasse 6. 40/15*

Teilschuh, Sportbillig Teppiche, Betten, Steppdecken, Regulatoren, Spiegel, Möbel, Remontoirs, Leihhaus Reanderstrasse 6. 40/15*

Hochlegante Herrenhosen aus feinsten Rohstoffen 9 bis 12 Markt, Verkauf Sonnabend und Sonntag, Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 1928*

Kanarien-Doblerer, Hoblingel-Artor (Stamm Selbst-Boche) 15,00, Stecher, Chorinerstrasse 63. 1928*

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Berlin, Quedliner Markt 4, Bahnhof Börse. 93/2*

Steppdecken, Sportbillig, Fabrik Weinstrasse 20. +96*

Krawattenstoffe, größte Auswahl Ballnertheaterstrasse 30. 26108*

Geliebte Paletots: Paletots, Anzüge, Hosen, Betten, Koffer, Operngläser, Messer, Revolver, Leuchts, Goldschalen, Uhren, Ketten, Ringe, Regulatoren, Reihzeuge, Harmonika, Beigen, Hütern Sportbillig, Lude, Oranienstrasse 131. 835*

Teppiche mit Herbedeuten, Fabrikniederlage Große Frankfurterstrasse 9, parterre. +37*

Musikwerke, selbstspielende, Teilschuh, Invalidenstrasse 148 (Eingang Bergstrasse), Stallstrasse 40. *

Rahmmaschinen, gebraucht, Wheeler-Wilson von 8 Mark an und Langschiffen von 10 Mark an, Langschiffen, Gollnowstrasse 26 nahe der Landbergerstrasse. 1897*

Hochlegante Herrenanzüge und Paletots aus besten Rohstoffen 25-40 Mark, Verkauf Sonnabend und Sonntag, Germania, Unter den Linden 21. 1981*

Steppdecken billigt Fabrik Große Frankfurterstrasse 9, parterre. +37*

Zommerpaletots, Jacketts, hochlegante Modelle, teils auf Seide, durchweg 8 Mark, sonst bis 24 Mark, verkauft Julius Neumann, Belle-Alliancestrasse 105. 1065*

Kaufgelegenheit! Reisaubetten, Blumentische, enorm billig, Rappold, Marktgrafenstrasse 18. 1135*

Restauration, Partelleal, schöne Räume, günstig für Anfänger, Fischerstrasse 34. 1115

Kanarienhöhne, Weibchen, kauft Dödelowstr. 12, Pottmellstrasse 6. 1106

Rahmaschine, gut nähend, 14,00, Wändelbergerstrasse 11, Josephine Adels. +128

Ringschiffen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlgang, Woche 1,00, gebrauchte 12,00, Köpferstrasse 60/61, Brenzlauerstrasse 69/60 und Große Frankfurterstrasse 43. +95*

Ringschiffen, vorzüglich nähend, 18,00, Grüner Weg 48, IV rechts. +128

Garnitur oder Pannellosa, billig, Bräunelstr. 107/108, I links.

Elegante Wirtschaft, noch neu, verkauft junger Mann Sportbillig, auch einzeln, Händler verboten, Brautleuten passend, Lindenstrasse 107/108, I links.

Kanarienvögel 4,00, Vorkäufler 8,00, Reanderstrasse 7. 43/77

Rahmaschinen, Table bis zehn Mark, wer Teilschuh Rahmalchine kauft oder nachweist, alle Systeme, Woche 1,00, Postkarte genügt, Vorkäufler, Hornsdorferstrasse 50. 61/13

Elegante Pannellosa oder Garnitur, verkauft billig Frau Gaertel, Fiedlerstrasse 8. 61/12

Steppdecken, seltener Kauf (Seldencloth) statt 8 Mark durchweg 3,75, zwei hochfeine Steppdecken 12,00, eleganten Teppich, Lillbeddecke, Wäschschiffen, umfänglich billig, Hoffmann, Naunonstrasse 52, I. 1065

Puppenwagen verkauft billig Franz, Weichstrasse 9. +81

Rahmaschine, vorzüglich nähend, 12,00, Langestr. 26, vorn III rechts.

Hebergardinen, zwei Fenster, reichgestickt, mit Stores, zusammen 20,00, zwei hochfeine Steppdecken 12,00, eleganten Teppich, Lillbeddecke, Wäschschiffen, umfänglich billig, Hoffmann, Naunonstrasse 52, I. 1065

Restauration, volle Konzession, sofort zu verkaufen Bienerstrasse 43.

Destillation, Sportgebend, verläufig Demminstrasse 12, Annahmestelle. 1145

Unfallfassen, Rechtsbureau, Puffer, Steglitzerstrasse fünfundsiebzig [1904]*

Patentanwalt Dammann, Rorichplatz 57, Rat in Patentfachen bis abends neun. 33256*

Rechtsbureau (Alexander-Platz) Kurze Strasse achtzehn! Sicherste Rechtschlichter! 61/3*

Rechtsbureau Hall, Brunnensstrasse vierzig, Prozessbeistand, Ehe-, Familien-, Strafsachen, Alimentenfachen, Eingabengesuche, Raterteilung. 956*

Rechtsbureau! (Andreasplatz), Grünerweg vierundzwanzig, Gerichtsbeistand, Eingabengesuche, Raterteilung, Langjährige Erfolge! 925*

Kunstkopiererei von Frau Roskoff, Steinmühlstrasse 48, Quergebäude hochparterre. *

Reisehandlung, Mahanfertigung, Zuschneiden gratis, Kof, Schönberg, Barbisstrasse 2. +116*

Rahmaschinenreparaturen werden schnell und billig unter Garantie in meiner eignen Werkstatt ausgeführt, C. Wellmann, Gollnowstrasse 26, nahe der Landbergerstrasse. 18906*

Handliche Heberstrasse 7, Julius Schaeffer. *

Fahrradgesch, auch defekt, Kahl, Schönhauler Allee 163a. 99/16*

Säle mit Bühne, Weihnachtsfeier, sowie Sonnabend, Sonntags frei, Neue Königstrasse 7. 61/8*

Strofausschub, Unfallanträge, Rechtsbureau Chausseestrasse 75. *

Freie Redertafel, beim Konzert am Loten Sonntag wurde ein Damen-Regenschirm gefunden, Abzuholen bei Rüdiger, Hochmeisterstrasse 18, Quergebäude II. 1085

Parteigenosse, Familienbater, durch Krankheit in Rot geraten, bitte dringend, mit 60 Mark zu helfen, Offerten: S. J. Parteipediton Rigdori, Prinz Handjersstrasse 7. +90

Patentanwalt Dammann, Rorichplatz 57, Rat in Patentfachen bis abends neun. 33256*

Rechtsbureau (Alexander-Platz) Kurze Strasse achtzehn! Sicherste Rechtschlichter! 61/3*

Rechtsbureau Hall, Brunnensstrasse vierzig, Prozessbeistand, Ehe-, Familien-, Strafsachen, Alimentenfachen, Eingabengesuche, Raterteilung. 956*

Rechtsbureau! (Andreasplatz), Grünerweg vierundzwanzig, Gerichtsbeistand, Eingabengesuche, Raterteilung, Langjährige Erfolge! 925*

Kunstkopiererei von Frau Roskoff, Steinmühlstrasse 48, Quergebäude hochparterre. *

Reisehandlung, Mahanfertigung, Zuschneiden gratis, Kof, Schönberg, Barbisstrasse 2. +116*

Rahmaschinenreparaturen werden schnell und billig unter Garantie in meiner eignen Werkstatt ausgeführt, C. Wellmann, Gollnowstrasse 26, nahe der Landbergerstrasse. 18906*

Handliche Heberstrasse 7, Julius Schaeffer. *

Fahrradgesch, auch defekt, Kahl, Schönhauler Allee 163a. 99/16*

Säle mit Bühne, Weihnachtsfeier, sowie Sonnabend, Sonntags frei, Neue Königstrasse 7. 61/8*

Strofausschub, Unfallanträge, Rechtsbureau Chausseestrasse 75. *

Freie Redertafel, beim Konzert am Loten Sonntag wurde ein Damen-Regenschirm gefunden, Abzuholen bei Rüdiger, Hochmeisterstrasse 18, Quergebäude II. 1085

Parteigenosse, Familienbater, durch Krankheit in Rot geraten, bitte dringend, mit 60 Mark zu helfen, Offerten: S. J. Parteipediton Rigdori, Prinz Handjersstrasse 7. +90

Patentanwalt Dammann, Rorichplatz 57, Rat in Patentfachen bis abends neun. 33256*

Rechtsbureau (Alexander-Platz) Kurze Strasse achtzehn! Sicherste Rechtschlichter! 61/3*

Rechtsbureau Hall, Brunnensstrasse vierzig, Prozessbeistand, Ehe-, Familien-, Strafsachen, Alimentenfachen, Eingabengesuche, Raterteilung. 956*

Rechtsbureau! (Andreasplatz), Grünerweg vierundzwanzig, Gerichtsbeistand, Eingabengesuche, Raterteilung, Langjährige Erfolge! 925*

Kunstkopiererei von Frau Roskoff, Steinmühlstrasse 48, Quergebäude hochparterre. *

Reisehandlung, Mahanfertigung, Zuschneiden gratis, Kof, Schönberg, Barbisstrasse 2. +116*

Rahmaschinenreparaturen werden schnell und billig unter Garantie in meiner eignen Werkstatt ausgeführt, C. Wellmann, Gollnowstrasse 26, nahe der Landbergerstrasse. 18906*

Handliche Heberstrasse 7, Julius Schaeffer. *

Fahrradgesch, auch defekt, Kahl, Schönhauler Allee 163a. 99/16*

Säle mit Bühne, Weihnachtsfeier, sowie Sonnabend, Sonntags frei, Neue Königstrasse 7. 61/8*

Strofausschub, Unfallanträge, Rechtsbureau Chausseestrasse 75. *

Freie Redertafel, beim Konzert am Loten Sonntag wurde ein Damen-Regenschirm gefunden, Abzuholen bei Rüdiger, Hochmeisterstrasse 18, Quergebäude II. 1085

Parteigenosse, Familienbater, durch Krankheit in Rot geraten, bitte dringend, mit 60 Mark zu helfen, Offerten: S. J. Parteipediton Rigdori, Prinz Handjersstrasse 7. +90

Rechtsbureau Andreasstrasse 38, Billig. 1066*

Bereinszimmer, schönes Piano, ganz separat, Teltowerstrasse 28, Kopfschle. 1125*

Puppen! Reparaturen, Ankleiden, Garnierungen in Schaufenstern, billig, Marktgrafenstrasse 18, Hof I. 956*

Gesangverein sucht künstbegabte Herren, am liebsten zweiten Tenor, Donnerstag, Kirch, Rauscherstr. 46. *

Arbeitsmarkt. Stellengesuche.

Komiker Grotz, Groppstrasse 7. 906*

Volks-Humorist Max Schmelzer ist frei, Ragnerstrasse 10. +102*

Bücher-Stubflechter bietet um Arbeit, Stühle werden abgeholt und ohne Zuschlag zurückgeliefert, Rutadstrasse 27. H. Glaser. *

Stellenangebote.

Schuhmacher, jüngerer, sofort, Besohlnast, Mariendorferstrasse 17. *

Bauklosterlei in Köln am Rhein sucht intelligenten Werkführer, der Anschlägerarbeiten gründlich versteht, bei hohem Lohn zum 1. Januar, Lebensstellung, Offerten unter C. 9 an Expedition dieses Blattes. 1075

Gürtelrechner verlangt Bronzewarenfabrik von Weise, Stallgrotzstrasse 55. 41/13*

Arbeitergesangverein sucht einen tüchtigen Dirigenten auf Mittwoch oder Donnerstag, Restekanten wollen sich melden beim Vorstehenden Max Gantner, Köpenick, Glasstätte. 20198

Wollhändlerin verlangt Waage, Mantelstrasse 66, kleiner Eingang. *

Damenhemden-Näherin Gensmer, Doppelstrasse 48. 1036

Suche sofort eine ältere Tochter eines Genossen, welche fähig ist, während schwerer Krankheit meiner Frau in Gemeinschaft mit meiner 18jährigen Tochter meine Wirtschaft zu führen, Köpcke, Rigdori, Allee, strasse 8, II. +130

Im Arbeitsmarkt durch besondere Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Verkäuferinnen, tüchtig und gewandt, für unsere Abteilungen: „Kolonialwaren, Fleisch- und Delikatessenwaren“ sowie noch für andere „diverse Abteilungen“ zum sofortigen Eintritt bei hohem Saläre gesucht, Persönliche Vorstellung mittags 1-2 oder abends 8-9 Uhr. 34612

A. Jandori & Co. Bellealliancestr. 1-2.

Verkäufer, tüchtig und gewandt, für unsere Abteilungen: „Kolonialwaren, Fleisch- und Delikatessenwaren“ sowie noch für andere „diverse Abteilungen“ zum sofortigen Eintritt bei hohem Saläre gesucht, Persönliche Vorstellung mittags 1-2 oder abends 8-9 Uhr. 34622

A. Jandori & Co. Bellealliancestr. 1-2.

Verkäufer, tüchtig und gewandt, für unsere Abteilungen: „Kolonialwaren, Fleisch- und Delikatessenwaren“ sowie noch für andere „diverse Abteilungen“ zum sofortigen Eintritt bei hohem Saläre gesucht, Persönliche Vorstellung mittags 1-2 oder abends 8-9 Uhr. 34622

A. Jandori & Co. Bellealliancestr. 1-2.

Achtung, Stodkarbeiter! Der Zugang für Stodkarbeiter aller Branchen ist streng fern zu halten bei Schmeling & Barta, Thüringerstr. 18, 88/9 Die Ortsverwaltung.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Vierter Wahlkreis (Südost). Am 13. d. M., nachmittags 1 Uhr, veranstaltet der Wahlverein in der Urania, Laubenstr. 48/49, eine Vorstimmung („An den Seen Oberitaliens“). Die im Umfah befindlichen noch nicht verkauften Billete müssen spätestens bis Sonntag, den 6. d. M., in der Parteipostition Kaufplatz 14/15 abgegeben sein, andernfalls sie als verkauft betrachtet werden.

Kirchhof. Die weibliche Bevölkerung wird auf die heute abend bei Thiel, Bergstr. 151, stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht. Tagesordnung: 1. Die Forderung der Frauen an den modernen Staat. Referent: Genosse Albr. Fülle. 2. Diskussion. 3. Bericht und Neuwahl der Vertrauensperson. Durch regen Besuch dieser Versammlung kann die weibliche Bevölkerung zeigen, daß sie an der sozialdemokratischen Bewegung Interesse hat. Die Vertrauensperson.

Abfischerhof. Donnerstagsabend 8 1/2 Uhr findet im Lokal von Hedner, Oppenstr. 56, eine außerordentliche Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht außer den Berichten und der Neuwahl des Vorstandes und der Kommissionen ein Antrag des Vorstandes auf Aenderung des § 7 Lokalstatuts. Wegen der Wichtigkeit der Versammlung ist es unbedingt notwendig, daß die Mitglieder zahlreich und pünktlich erscheinen. Die bestellten Parteitage-Protokolle werden zu 10 Pf. das Stück ausgegeben. Der Vorstand.

Lokales.

Die Ehre.

In Nr. 274 führten wir den Ordnungshüchler, die den lieben langen Tag mit ihrem Gesesse über die Demoralisation, die sittliche Verwilderung der Arbeiterklasse toschlagen, den deutschen Corpsstudenten in seinen Trümpfen zu Gemüte. Wie beriefen uns auf eine im Verlage von G. Birl u. Co. in München erscheinende Broschüre „Studentenherlichkeit“, deren Verfasser Hugo Egottius die Dinge von Grund aus zu kennen scheint und die für den billigen Preis von 80 Pf. gar viel Erbauliches bietet.

Der deutsche Musterstudent geht nicht allein in Bier und Sphylis seiner Lebenskraft verluft, er leidet außerdem noch an einem allerdings minder tragisch zu nehmenden Uebel: der Ehre. Es ist gar sonderbar, wie das vornehmste Gut, das dem Menschen eigen ist, in den Händen des deutschen Jünglings zur Kasperlefigur wird, die man so oft als angängig mit dem Säbel zerlegt und mit der Radel wieder zusammensetzt. Jeder den Duellkampf auf deutschen Universitäten schreibt der Verfasser der „Studentenherlichkeit“:

Der deutsche Student kann gefinnungsgemein, ein vollendeter Schurke sein, nur hätte man sich, es ihm zu sagen. Mit seiner Studentenchaft hat er auch den Anspruch auf Ehre erworben, das ist den andern zu verbieten, sich seiner zu erwehren, indem man die Wahrheit über ihn verläutet. Im Duell liegt Verleumdung, und wenn er dem Gegner eine Quarte oder Terz ins Gesicht schlägt oder selbst verletzt wird, dann ist er rehabilitiert. Um das zu verstehen, muß man Soldat oder eben Student sein. Weiter darf nicht übersehen werden, wie sehr der Weidwiler im Vorteil ist, weil er frei von jeder Verpflichtung gegenüber der fremden, angegriffenen Ehre bleibt, wogegen der Verleumdete erst auf dem Umwege des Duells sich Genugthuung zu verschaffen suchen muß und sich oft nicht findet, besonders dann, wenn er es mit einem festgesetzten Kaufgeld zu thun hat, der oft ganz gewerdmäßig und dabei ungestraft den Verfall der korrekten Ehrabschneiderei ausüben kann. Sicher ist die Häufigkeit der Duelle eines Einzelnen umgekehrt proportional seiner Ehre; was kann von einer „Ehre“ übrig bleiben, die fünf bis zwanzigmal verletzt und fünf bis zwanzigmal in die Reparaturanstalt gegeben wurde?

Auch über das Deutschthum der heutigen Studenten ist in der Schrift manches Erbauliche zu lesen.

„Personenkultus.“ In der Dummheit Anteil am öffentlichen Leben ist der Studententum liebliches Spiel geworden: Kaiser, Könige, Herzoge, Regenten, Bismarck usw. werden in Bewußtlosigkeit des Gründers und bis zur Bewußtlosigkeit durch die in unendlicher Wiederholung gefeiert. Er ist national bis auf die Knochen, aus dem gleichen Grunde warum er religiös ist. Niemand ist Egoismus, soweit er es nicht durch die Schädigung der andern Menschen wird, verwerflich gewesen, aber der deutsche Student übertrifft seine Interessenpolitik bis zum erbärmlichsten Chauvinismus. Weil er in dem landesfremden Studenten einen häufig stärkeren Gegner findet, will er ihm einfach die Thore der durch viele Jahrhunderte internationalen Wissenschaftstätten verschließen.

Ueber die eigentlichen Zwecke der Corps sagt der Verfasser:

Sie sind die Zustände jener unbedingten Gefinnung (programmatisch ist Erziehung zur „Vornehmheit“ voranzugehen, als ob sich diese improvisieren ließe), die nach unten hin herrisch auftritt, nach oben hin aber einen widerlichen Servilismus zeigt. Dorthin führen die wertvollen Konnexionen zurück, die in Wirklichkeit Protektionen bedeuten und ein förmliches Kartell für Stellenbesetzung zur Folge haben. Der „Alte Herr“ giebt seinen Kosten an seinen jüngeren Korporationsbrüder in Rücksichtung seiner Verdienste und jenes Admännens weiter ad infinitum; in einer moralischen Gesellschaft würde man eine derartige Einrichtung als Korruption bezeichnen.

Diese Kennzeichnungen fördern selbst in dem unwahrscheinlichen Falle, daß hier und da die Farbe stark aufgetragen wäre, so viel zur Beurteilung des Wertes der modernen Akademiker-Ehre zu Tage, daß den um die Arbeitermoral so besorgten Ordnungsmeyern nur dringend geraten werden kann, zunächst im eigenen Hause zu lehren. Wenn dort erst alles einwandfrei bestellt ist, soll ihnen gern vergönnt sein, auch an der moralischen Hebung der Arbeiterklasse mitzuarbeiten.

In 17. Kommunal-Wahlbezirk der 3. Abteilung soll, wie die „Berliner Zeitung“ meldet, gegen die Wahl unfreier Genossen Kerstin von der unterlegenen Freisinnigen Einspruch erhoben worden sein, unter anderem deshalb, weil der Wahlvorstand es zugelassen haben soll, daß die Stimmen, die für „Kerstin“, „Kerstin“ und ähnliche Namen abgegeben worden wären, für Kerstin gerechnet wurden. Unseres Erachtens wäre das ganz in der Ordnung gewesen, da auch die Stimmen für „Kerstin“ usw. unzweifelhaft unserm Genossen Kerstin zugehört waren. Nach unseren Informationen scheint aber das, was da behauptet wird, nicht einmal geschehen zu sein. Zum mindesten in dem Wahllokal Bringenstraße 9 oder 9 auf „Kerstin“ usw. lautende Stimmen vom Wahlvorstand als „zerstückelt“ angesehen worden. Ueber das im Wahllokal Dresdenstraße beobachtete Verfahren sind wir im Augenblick nicht unterrichtet. Der Protest ist doppelt lächerlich, weil Genosse Kerstin dem unterlegenen Freisinnigen Kandidaten Schein um 45 Stimmen voraus ist. Der Freisinn hat allerdings noch einen andern Protestgrund in Bereitschaft. Es wird behauptet, der Wahlvorstand sei nicht ordnungsgemäß zusammengesetzt und verpfändet gewesen. Wir wissen darüber nichts Näheres; aber es würde uns nicht wundern, wenn ein freisinniger Wahlvorstand in dieser Weise gegen die Vorkandidat behandelte hätte und hinterher der unterlegene Freisinn sich das z. nütze zu machen suchte.

Der „Wahre Jacob“ ist gestern nicht in Berlin eingetroffen und gelangt deshalb erst heute von 8 Uhr morgens ab zur Ausgabe.

Die Böhmischen Erben. Nach vielen jahrelangen Verhandlungen zwischen dem Magistrat einerseits und den Böhmischen Erben

solwie den Kaufmannschen Erben andererseits eine Einigung über die Anlegung eines großen Platzes an der Greifswalderstraße auf dem Terrain der genannten Erben zu Stande gekommen. Man hatte sich, um den Ausbau des Radialsystems XI nicht länger zu verzögern, dahin geeinigt, den Platz F, der nach dem alten Bebauungsplan vom Jahre 1862 eine Größe von 28 150 Quadratmeter erhalten und von der Greifswalderstraße und den Straßen 20, 23a und 19 umgrenzt werden sollte, zu verlegen. Schließlich war man nach Verhandlungen mit den Eigentümern und den Vorortgemeinden Gantow, Neu-Beichenow und Lichtenberg dahin übereingekommen, diesem Platz eine dreieckige Gestalt zu geben. Hiergegen wurden Bedenken von seiten der Stadtverordneten-Versammlung laut, die einen Ausschlag einlegte. Die Beratungen und Verhandlungen mit den Erben haben nunmehr den Beschluß gezeitigt, der Stadtverordneten-Versammlung die Anlage des dreieckigen Platzes F 1 Abt. XII nach den Vorschlägen des Magistrats zu empfehlen. Damit dürfte das letzte größere Hindernis zur Anlage des Radialsystems XI beseitigt sein.

Unternehmerinteressen — Staatsinteressen. Groben Unfug soll der Restaurateur Girovins, wohnhaft in der Alexanderstraße gegenüber dem bekannten Arbeitsnachweis der Holzindustriellen, verübt haben, indem er am 4. November einen Straßenaufmarsch veranstaltete. Er wurde deshalb mit einem polizeilichen Strafmandat über 30 Mark bestraft. Es handelt sich hierbei um einen jener Aufmärsche erregenden Vorfälle, bei denen der wiederholt in der Presse genannte Sekretär Meinde vom Innungsamt eine seiner fragwürdigen Gastrollen in jenem Restaurant gab. Damals wurde der Wirt aus seinem eignen Lokale gestochen und polizeilich fesselt, und jetzt bekommt er obendrein noch ein Strafmandat wegen groben Unfugs. Jedenfalls dürfte bei der gerichtlichen Entscheidung in dieser Sache festgesetzt werden, wer dem eigentlich den groben Unfug verübt hat. Als kennzeichnend für unsere Zustände mag noch registriert werden, daß von der Staatsanwaltschaft ein Einschreiten gegen Meinde wegen des bei dem Restaurateur C. verübten Hausfriedensbruchs abgelehnt worden ist. Immerhin ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen.

Der Abzug der mindersteuerkräftigen Familien nach Berlin und der Abzug der steuerkräftigen Familien mit hohem Einkommen aus Berlin hält an. Bis Ende September sind in diesem Jahre 3612 Personen mit einem Einkommen von 900 M. bis 1800 M. mehr zugezogen als fortgezogen, dagegen sind in dem gleichen Zeitraum 2200 Personen mit einem Einkommen von 1800 M. bis über 50 000 M. mehr weggezogen, als zugezogen. Diese 2200 Personen verteilen sich wie folgt: 40 Personen mit einem Einkommen von mehr als 50 000 M. (im Monat September d. J. allein 10), 63 mit mehr als 25 000 M. (10 im September), 53 mit mehr als 19 000 M. (7 im September), 49 mit mehr als 14 000 M. (11), 134 mit mehr als 9 000 M. (16), 150 mit mehr als 7 000 M. (20), 93 mit mehr als 6 000 M. (14), 116 mit mehr als 5 000 M. (24 im September d. J.) usw. Im Monat September d. J. zogen nicht weniger als 275 reiche Familien mehr fort als zu, dagegen überzog der Abzug der mindersteuerkräftigen den Abzug um 949. Es nimmt daher nicht wunder, wenn die Steuerkraft fällt und die Armenlast wächst.

Das Glend in Berlin. Die Wärmehallen am Alexanderplatz sind in den letzten Tagen sehr zahlreich besucht worden. Die Verhältnisse für die Knospenbildung des oft sehr mangelhaften Schühzeugs und der Kleidung sind schon in Anspruch genommen worden. Leider fehlt es aber oft an festem Säuhwerk und Weinkleidern. Angefaßt des schlechten Wetters ist die Verwaltung der Wärmehallen Stadtbahnhof 98 in der Dilsenstr. gegenüber dem Polizeipräsidium gern bereit, Stiefel und Kleider für die Obdachlosen abholen zu lassen.

Gegen das freisprechende Urteil im Kwikedi-Prozess wird die königliche Staatsanwaltschaft beim Landgericht I keine Revision einlegen; das Urteil wird demgemäß heute abend Rechtskraft erlangen. Das Verfahren, das gegen die Damen Frau v. Kozorotowa und Kozorotowa während der Hauptverhandlung wegen Begünstigung eingeleitet wurde, ist eingestellt worden. — Zur Klärung einer von anderer Seite gebrachten Meldung zum Prozeß der Gräfin Kwikedi wird aus Lemberg telegraphiert: Im Laufe des Prozesses Kwikedi meldeten einige Blätter, daß die auf das Datum der Geburt des unehelichen Sohnes der Gräfin Pareja, verheirateten Meyer, Bezug habenden Angaben in den Kralauer Kaufbüchern ausradirt worden seien und daß der Geburtsort des jungen Pareja mit andern Geburtsorten auch aus dem Statistischen Karte in Kralau spurlos verschwunden sei. Auf Grund amtlicher Erhebungen wird nun festgestellt, daß nicht nur der Geburtsort des genannten Kindes ordnungsgemäß in den Geburtsbüchern der Pfarre bei St. Maria in Kralau eingetragen wurde, sondern auch die Anmeldung dieser Geburt im Kralauer Statistischen Amte ordnungsgemäß aufbewahrt wird.

Aufhebung der Sonntagsruhe. Die Aufhebung der Sonntagsruhe vor Weihnachten ist jetzt vom Polizeipräsidenten v. Vorries in folgender Weise geregelt worden. Im Handelsgewerbe, jedoch mit Ausschluß der Bank-, Wechsel- und Lotteriegewerbe, dürfen, abweichend von der allgemein festgestellten sonntäglichen Beschäftigungszeit, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten, nämlich am 13. und 20. Dezember d. J., in Berlin, Charlottenburg und Niddorf von 8 bis 10 Uhr vormittags und von 11 1/2 bis 8 Uhr nachmittags, in Schöneberg von 8 bis 9 1/2 Uhr vormittags und von 11 1/2 bis 8 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Der Verkauf von Bad- und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorkosthandlungen ist an den genannten beiden Sonntagen in gleicher Weise, wie an den übrigen Sonntagen, schon vor Beginn der allgemeinen Verkaufszeit, und zwar von 5 Uhr morgens an zulässig. Von dem allgemeinen Verbot der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe sind ferner für den ersten Weihnachtsfeiertag eine Reihe von Ausnahmen vorgelesen, bei denen wiederum für Berlin, Charlottenburg und Niddorf gemeinsame, für Schöneberg aber abweichende Bestimmungen getroffen sind. Der Handel mit Milch, Bad- und Konditorwaren ist an diesen Tagen von 5 bis 10 Uhr und von 12 bis 2 Uhr zulässig, in Schöneberg von 5 bis 9 1/2 Uhr und von 11 1/2 bis 2 Uhr. Der Handel mit Fleischwaren findet in Berlin u. v. von 5 bis 10, in Schöneberg nur bis 1 1/2, 10 Uhr statt. Kolonial-, Porzellan- und Brennmaterialien, Bier, Wein, Tabak und Cigarren können in Berlin von 8 bis 10, in Schöneberg von 1 1/2 bis 10 Uhr verkauft werden, wiederum anherdem in Berlin von 12 bis 2, in Schöneberg von 1 1/2 bis 2 Uhr nachmittags. Druckschriften auf den Bahnhöfen von Berlin, Charlottenburg und Niddorf dürfen von 1 1/2 bis 10 Uhr, auf den Bahnhöfen des Schöneberger Gebietes aber nur bis 1 1/2, 10 Uhr verkauft werden. Die Expedition von Zeitungen ist in allen vier Städten gleichmäßig von 4 bis 9 Uhr vormittags zulässig. Am zweiten Weihnachtstage gelten die gewöhnlichen Bestimmungen für den Sonntag.

Zu den reisenden Taschendieben, die es auf schlafende Arbeiter abgesehen haben, scheint ein junger Bursche zu gehören, der am Sonntagabend auf dem Schlessischen Bahnhof festgenommen wurde. Es kommt häufig vor, daß Leute, die sich den Tag über müde gearbeitet haben, in den geheizten Eisenbahnwagen bald einschlafen, wenn sie allein nach Hause fahren. Nun sah am Sonntagabend ein Kriminalbeamter, wie auf dem Stadtbahnhof Warschauerstraße ein Bursche an einem Zug entlang lief, in alle Abteile hinein sah und schließlich in eins hineinging, in dem ein schlafender Arbeiter lag. Er bestieg ein Nebenabteil und beobachtete durch das Fenster, daß der junge Mensch auf dem Schlessischen Bahnhof den Zug wieder verließ und sich mit auffälliger Eile

unter das Publikum mischte. Während er ihm nun nachging und ihn festnahm, fuhr der Zug davon, so daß der Arbeiter über etwaige Ergebnisse mit dem Polizeibeamten nicht mehr gefragt werden konnte. Der Festgenommene hatte eine Abmonenterskarte 3. Klasse auf den Namen Paul Jettel, wurde aber auf der Reviervache als ein mehrfach bestraffter Taschendieb Paul Wothke erkannt, der schon seit längerer Zeit wohnungslos ist. Bei ihm fand man noch ein großes altes, schwarzledernes Portemonnaie mit mehreren hundert und einem größeren Betrage. Der Bursche giebt zwar zu, dieses Geld unredlich erworben zu haben, er will es aber auf unfauberen Wege „verdient“ und nicht gestohlen haben. Die Fahrkarte behauptet er gefunden zu haben. Wahrscheinlich aber hat er beides gestohlen, und es wäre wünschenswert, daß die Geschädigten sich melden, um so mehr, als derartige Diebstähle häufiger verübt werden und Wothke vermutlich zu einer Bande von Dieben gehört.

Die Zahl der im Monat November im Straßenverkehr Berlin schwerverunglückten Personen ist gegen den vorigen Monat um ein Geringes gefallen. Sie betrug 45 gegen 53 im Monat Oktober. Mehr Unfälle nahmen einen tödlichen Verlauf, gegen neun im vorigen Monat. Je zwei Todesfälle wurden verursacht durch Lastfuhrwerke und Geschäftswagen, je einer durch Droschke und Omnibus, während vier Personen auf der Stadtbahn ihr Leben verloren. Unter diesen befand sich der Schneider Plankewitz, der sich mit seinen beiden Kindern an der Station Straußmannsbühlung unter einen Vorortzug warf. Im Straßenbahnverkehr wurde keine Person getötet. Von den 35 Schwerverletzten waren 20 unter die Räder von Last- und Geschäftsfuhrwerken geraten. Mehr Personen kamen im Straßenbahnverkehr zu Schaden, hieran vier durch Auf- und Abpringen bei in Bewegung befindlichen Straßenbahnwagen. Unter den Verunglückten befanden sich 30 Männer, sieben Frauen und acht Kinder.

Mit 2000 Mark durchgebrannt ist ein 16 Jahre alter Paul S. aus der Sorauerstraße, der in einem Bureau in der Pilsowstraße, das zahlreiche Häuser verwaltet, seit einem Jahre die Buchhalterei erlernte. Der junge Mann wurde am vergangenen Sonntagabend auf die Bank geschickt, um 2000 M. zu holen. Er erhob das Geld, lieferte es aber nicht ab, sondern veränderte damit. Bis jetzt ist es nicht gelungen, des jugendlichen Durchgängers habhaft zu werden.

Feuerbericht. Gestern früh um 8 Uhr kam aus noch nicht aufgekärter Ursache im ersten Stock des linken Seitenflügels auf dem Grundstück Alte Jakobstr. 71 Feuer aus. Der Förster des Hauses bemerkte, als er den Garten betrat, Rauch aus der Wohnung dringen und benachrichtigte sofort die Polizei, die mit der Feuerwehre an der Brandstelle erschien. Da der Wohnungsinhaber, Schneidermeister Rührte, nicht anwesend war — er soll seit mehreren Wochen verdamunden beziehungsweise verreiselt sein — mußte die Thür zur Wohnung aufgebrochen werden. Es brannten mitten in einem Zimmer der Fußboden und die Balkenlage. Hausbewohner sagten aus, daß am Sonntagabend ein unbekannter Mann die Wohnung betreten haben soll. Die Wohnung wurde auf Veranlassung des Reviervorstandes v. Fallois unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Am Leipziger Platz 12/13 brannte es gestern in Keller der kaiserlichen Abnialität. Holz, Stroh u. a. waren dort in Brand geraten. Die Feuerwehre mußte tüchtig Wasser geben, um die Flammen zu löschen. Durch Entzündung von Benzol kam in der Pilsowstr. 57 Feuer aus.

Todesfall. Die 24 Jahre alte Arbeiterin Lina Schaffer, die auf dem Grundstück Gartenstr. 48 im zweiten Stock des Seitenflügels wohnte, litt so sehr an Krämpfen, daß sie schon seit drei Wochen ihrer Beschäftigung nicht mehr nachgehen konnte. Gestern nachmittag besuchte sie Bekannte, von denen sie gegen 1/2 Uhr nach Hause zurückkehrte. Um diese Zeit hörte eine Frau aus dem zweiten Stock einen marterstillernden Schrei. Sie lief auf den Flur hinaus und sah Lina Schaffer mit dem Kopf nach unten am Fuß der Treppe liegen. Sie hatte die Hände weit ausgestreckt, ihr Kopf berührte den Flur. Statt nun die Unglückliche sofort ans dieser gefährlichen Lage zu befreien, lief die Nachbarin erst wieder die Treppe hinauf, um die Leute aus dem zweiten Stock zu Hilfe zu rufen. Darüber vergingen fast fünf Minuten, und als man jetzt wieder nach unten kam, war das Mädchen tot. Da die Leiche keine äußeren Verletzungen aufwies, so muß man annehmen, daß es erstikt ist.

Zur Förderung der Berliner Konsumgenossenschaftsbewegung werden in der ersten und zweiten Dezemberwoche verschiedene Volksversammlungen abgehalten. Um für zahlreiche Besuch dieser Versammlungen Propaganda zu machen, findet am Mittwochabend 7 Uhr eine Flugblattverbreitung statt. Es ist Pflicht jedes Konsumgenossenschaftlers, sich an dieser Verbreitung zu beteiligen und für regen Besuch der Versammlungen Sorge zu tragen. Die Verbreiter wollen sich melden bei: Pöhsche, Restaurateur, Gröfestr. 31.

Vorträge über Gesundheitspflege. Auf Veranlassung des „Deutschen Vereins für Volkshygiene Berlin“ e. V. und des „Zweigvereins Berlin des Vaterländischen Frauenvereins“ werden Donnerstag, den 3. Dezember, präcise abends 8 1/2 Uhr, aus dem Gebiet der Gesundheitspflege folgende Vorträge in den Sälen der genannten Gemeindefräulen gehalten werden: Berlin N., Schwedterstr. 292/293, spricht Prof. Dr. Rosin über „Die Gesundheitspflege erwachsener Mädchen“. Berlin NO., Friedenstr. 23, spricht Privatdocent Dr. Albu über „Die Bedeutung der Kostung und Gewürze für die Verdaulichkeit der Speisen und die Verdauung“. Berlin N., Auguststr. 67/68, spricht Medizinalrat Dr. Leppmann, Kreisarzt und ärztlicher Leiter der Strafanstalts-Irrenabteilung, über „Verfall und Nervenschwächen“. Berlin O., Rübendörferstr. 4/5, spricht Dr. R. Beerwald über „Der Einfluß des Sonnenlichts auf die Gesundheit“. Berlin S., Tiefenbachstraße 60/61, spricht Dr. R. Lenzhoff über „Die Entstehung und Verhütung von Erkältungskrankheiten“. Berlin SW., Vermannstraße 28/29, spricht Sanitätsrat Prof. Dr. Lazarus, dirigierender Arzt der Abteilung für innere Krankheiten im jüdischen Krankenhaus, über „Das Herz in seiner Bedeutung für Leben und Arbeit“. Der Zutritt zu sämtlichen Vorträgen steht jedermann unentgeltlich frei.

Ueber die Bedeutung der Jugendlektüre für die Erziehung unserer Kinder sprach, einem Wunsch der Verwaltung des Gewerkschaftshauses folgend, am Montagabend der Gemeindefräulenhauslehrer Häbner. Der große Saal des Gewerkschaftshauses war gefüllt von einer Zuhörerschaft, in der wir neben zahlreichen Arbeitern und Arbeiterfrauen auch manchen Lehrer bemerkten.

Der Vortrag sollte eine Ergänzung der am Montagmittag im Gewerkschaftshaus eröffneten Ausstellung empfehlenswerter Jugendlektüre sein. Herr Häbner suchte zu zeigen, wie die Lektüre auf die heranwachsende Jugend wirkt — im Besonderen, welcher Einfluß von der Lektüre der durch die Lehrerschaft empfohlenen, im Gewerkschaftshaus ausgestellten Bücher zu erwarten ist. Ein gutes Buch, so führte er aus, kann als ein Mittel der Erziehung dienen — der Erziehung nicht nur zu einem ästhetisch gebildeten, sondern zu einem überhaupt tüchtigen Menschen. Eine gute Jugendlektüre, die ein abstraktes, geschlossenes, von jeder Tendenz freies Kunstwerk sein muß, hat die Wirkung, nicht nur den Geist zu klären, sondern auch das stilkliche Empfinden zu vertiefen und den Charakter zu festigen. Um das im einzelnen nachzuweisen, verfolgte der Redner das geistige Werden und Wachsen unserer Kleinen von ihren ersten Kinderjahren an bis in die Jahre der reiferen Jugend und untersuchte den Einfluß des Bilderbuches, des Märchens, der Fabel, der Lebensbeschreibung und schließlich der rein literarischen Dichtung sowie der wissenschaftlichen Lektüre auf den Entwicklungsgang des Kindes.

Der formvollendete Vortrag, in dem auch Proben aus manchem gut kindertümlichen Buche, aus mancher Jugendlektüre eines echten

Dichters eingeflochten waren, fand bei den Zuhörern warmen Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt, obwohl die Ausführungen des Redners einigen Anlaß dazu hätten bieten können.

Theater. Im Deutschen Theater geht am nächsten Donnerstag, den 3. Dezember, Sudermanns „Johannes“ neu einstudiert mit größtentheils neuer Besetzung in Szene. Die Titelfigur und die Salome spielen wie bisher Otto Sommerstorf und Irene Trisch, der Herodes hat Oscar Hofmeister übernommen, die Herodias Hedwig Paul. — In der neuen dreiaktigen Komödie „Der Meister“ von Hermann Bahr, die am Sonntag, den 12. Dezember, ihre Uraufführung im Deutschen Theater“ erlebt, wird die Titelfigur von Rudolf Ritter gespielt. — Der Spielplan des Carl Weiß Theaters enthält für Donnerstag, 3. Dezember, „Maria Stuart“, Freitag „Der Hüttenbesitzer“, Sonnabendmorgens geht als Kinderdarstellung zum erstenmale „Hassan Abdul“ oder „Der Zauberer vom Berge“ und abends 8 Uhr „Die Jungfrau von Orleans“ in Szene. Sonntagmorgens werden „Die Maschinbauer von Berlin“ gegeben und abends „Die Jungfrau von Orleans“.

„Arbeitsfortbildungskurse für Arbeiter“, veranstaltet von der Bildenstiftung, Technische Hochschule, Berlin. Heute, Mittwoch, abends 8 Uhr, wird Herr Dr. jur. E. Jassa über Rechtliche Grundbegriffe in der Kula der Charlottenburger Eberhardsschule sprechen. Eintrittskarten zu 10 Pf. (Abonnement auf sämtliche Vorträge 50 Pf.) sind an der Abendkasse erhältlich.

Einen Festabend für Arbeiterinnen veranstalten die Arbeiterinnenheimen Lindenstr. 8 und Ullmannstr. 7 am Sonntag, den 8. Dezember, in Feuerfesten Festhallen, Alte Jakobstr. 75. Das Programm enthält eine Reihe Aufführungen, die sämtlich von Arbeiterinnen dargestellt werden, unter denen wir Goethes „Geschwister“, die Operette „Guten Morgen, Herr Fischer“, sowie einige Tänze hervorheben wollen. Frauen und Mädchen sind freundlich eingeladen. Eintrittskarten a 10 Pf. sind an der Abendkasse erhältlich. Anfang 7 Uhr.

Die 259. Versammlung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 6. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Schiller-Theater O. statt. Zur Aufführung gelangt das Schauspiel von Henrik Ibsen „Die Stützen der Gesellschaft“. Ferner wird am Mittwoch, den 9. Dezember, abends 8 Uhr, im Neuen königl. Opern-Theater (Kroß) als letzte Separat-Vorstellung des königlichen Schauspielers für obigen Verein das Lustspiel von Grillparzer „Weh dem, der lügt“ gegeben.

Aus den Nachbarorten.

Die Pflegefälle in den beiden städtischen Krankenhäusern Charlottenburg sollen vom 1. April, dem Tage der Eröffnung des neuen Krankenhauses, ab e r h ö h t werden. Jetzt zahlen auswärts wohnende und einer auswärtigen Klasse angehörende Erwachsene in der dritten Klasse einen Pflegezins von 3 M. täglich, Kinder einen solchen von 2 M., einheimische Erwachsene 2 M., Kinder 1,50 M. Nach einer der Stadtverordneten-Versammlung zugegangenen Vorlage sollen die Sätze betragen: 1. für alle in Charlottenburg wohnhaften Personen und für alle Mitglieder von Krankenkassen, Abkommensvereinen und Versicherungsvereinen 2,50 M. für Erwachsene und 2 M. für Kinder; 2. für auswärts wohnende Personen, soweit nicht die Auskosten von Krankenkassen usw. getragen werden, 3 M. für Erwachsene, 2,50 M. für Kinder. Die Sätze für die Patienten erster und zweiter Klasse sollen dagegen unverändert bleiben. Mit seiner Vorlage kommt der Magistrat einem von der bürgerlichen Stadtverordnetenmehrheit gefaßten Beschluß nach. In der Begründung heißt es u. a.: „Die vorgeschlagenen Erhöhungen sind gerechtfertigt durch die steigenden Selbstkosten in den städtischen Krankenanstalten, die mit der Eröffnung des neuen Krankenhauses eine erhöhte Bedeutung für die Stadtgemeinde gewinnen werden, und ferner durch den Umstand, daß die bei der Festsetzung der Auskostenhöhe im Jahre 1900 erfolgte besondere Rücksichtnahme auf die damaligen, wenig günstigen Vermögensverhältnisse der Krankenkassen nicht mehr geboten erscheint. Dem wie ein Vergleich der Jahresabschlüsse von 1898 und 1902 erkennen läßt, hat sich die Lage der Charlottenburger Krankenkassen in den letzten Jahren erheblich gebessert und es sind bei ihnen, bis auf einige Ausnahmen, nicht nur die geschlossenen Reiserbefehle erreicht, sondern auch schon nicht unbedeutende Ueberschüsse angeammelt worden. Durch die jetzt vorgeschlagene Bemessung der Auskostenhöhe für die Klasse III tritt außerdem eine völlige Gleichmäßigkeit mit den in den Berliner Krankenhäusern zur Erhebung gelangenden Sätzen ein, die auch insofern Bedeutung hat, als sie die Berechnung und Einziehung der Auskosten, namentlich soweit dabei die Krankenkassen in Frage kommen, erheblich vereinfachen wird.“ Während der Magistrat noch vor drei Jahren dem Verlangen der Stadtverordneten-Versammlung auf Erhöhung der Pflegefälle energisch und mit Erfolg Widerstand geleistet hat, stellt er sich jetzt in den Dienst der sozialpolitisch rückständigen Mehrheit.

Die für die Charlottenburger Arbeiterklasse höchst wichtige Vorlage wird bereits an diesem Mittwoch von der Stadtverordneten-Versammlung beraten werden.

Rowaves. Eine Schwierigkeit für die Gemeinde war bisher die Unterbringung und Verpflegung starker Männer, da ihr hierzu keine Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Dieser Uebelstand ist jetzt dadurch behoben, daß sich die Verwaltung des „Anabenhorn“, welcher von der Gemeinde mit 300 Mark jährlich subventioniert wird, auf Erträgen erheben hat, alte Männer aufzunehmen und gegen eine Entschädigung von 1 Mark täglich zu verpflegen. Für Beheizung der neugeschaffenen Räumlichkeiten dieses Stieghausens hat die Gemeinde jährlich 100 Mark Entschädigung zu zahlen. — Ein „Volksbibliothek-Verein“ ist vor kurzem hier selbst gegründet worden. Er bezweckt die Schaffung einer Volksbibliothek und die Einrichtung einer Lesehalle. Wie man uns versichert, sollen diese Institutionen nicht den Charakter von Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen annehmen, sondern nach patriotischen Grundgedanken verwaltet werden. Es sind dem Verein bereits eine ganze Anzahl Bücherzuwendungen gemacht worden, darunter sich viele hervorragende Werke aus allen Gebieten der Litteratur und Wissenschaft befinden. Da der jährliche Mindestbeitrag nur eine Mark beträgt, ist es auch dem Arbeiter nicht schwer, die Mitgliedschaft zu erwerben und sich einen Einfluß auf die Verwaltung zu sichern, was wir im Interesse der Entwicklung der Bibliothek durchaus wünschen würden. Neulich hat sich auch ein aus Neudorfer Einwohner gebildetes Komitee an den Vorstand genannter Vereins gewandt behufs Schaffung einer gemeinsamen Bibliothek und Lesehalle für beide Gemeinden. Da die Ansprüche der Neudorfer bezüglich Anteilnahme an der Verwaltung zc. außerordentlich hohe sind, ist es noch zweifelhaft, ob dieses Projekt verwirklicht werden wird.

Die Schreckensnacht einer wahnwitzigen Mutter ereigt in Köpenick die Gemüter. Dort hat gestern vormittag die Frau des Arbeiters Pieffer, Kaufdorferstr. 6a wohnhaft, in einem Anfall von Jähzorn ihr dreijähriges Töchterchen durch Messerschläge in den Hals getötet und dann mit derselben Waffe einen Selbstmordversuch verübt. Die wahnwitzige Frau, die sich erhebliche Verletzungen zuzugibt, wurde nach dem Kreis-Krankenhaus in Britz gebracht. Ueber die genaue That wird einem hiesigen Blatte berichtet: Im Hause Kaufdorferstr. 6a wohnt seit längerer Zeit der Arbeiter Pieffer mit seiner Frau und seinem dreijährigen Töchterchen. Sein jüngstes Kind, ein Mädchen von einem Jahre, ist bei Verwandten untergebracht. Die Eltern haben stets in bestem Einvernehmen gelebt, obwohl die Frau seit ihrer Niederkunft immer mehr in Schwermut verfallen war. Aus diesem Grunde war auch das jüngste Kind aus dem Hause gegeben worden. Als heute früh der Ehemann seine Arbeitsstelle aufgesucht und die zur Beaufsichtigung der Frau angenommene Wärterin auf wenige Augenblicke die Wohnung verlassen hatte, um Einkäufe für den Haushalt zu besorgen, ergriß Frau P. ein Messer, stürzte sich auf ihr ohnmächtig in der Küche spielendes Kind und schmit diesen den Hals durch. Dann wandte sie das Messer gegen sich selbst, um auch ihrem

Leben ein Ende zu machen. Kurz darauf lehrte die Wärterin in die Wohnung zurück und fand hier Mutter und Kind im Blute schwimmen. Sie benachrichtigte sofort die Polizei und rief einen Arzt herbei, der den Tod des kleinen Mädchens feststellte. Die Mutter war erheblich, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Sie konnte auf der Polizeiwache noch vernommen werden, verfiel aber bald in so wirre Reden, daß ihre Ueberführung in das Kreis-Krankenhaus in Britz angeordnet werden mußte, wo sie einweisen in der Jena-Abteilung interniert wurde. Der Ehemann, ein sehr fleißiger Arbeiter, brach, als er von dem graußigen Vorfall in Kenntnis gesetzt war, fast zusammen; er eilte nach seiner Wohnung, um selbst die Ueberführung der kleinen Toten zur Leichenhalle zu veranlassen.

Die Friedenauer „Spulvilla“ an der Ecke der Mosel- und Saarstraße bei der Kaiser-Eiche wird jetzt endlich abgebrochen. Mehr als zwölf Jahre hat sie an der verkehrreichsten Stelle von Friedenau leer gestanden und ein Bild größten Verfalls dargeboten. Ein Erbschaftsstreit, der zwischen den Besitzern dieser und der früheren Spulvilla Potsdamersfr. 99 lange bestanden hat, ist endlich beigelegt worden. Auch das Friedenauer Haus ist verkauft worden und wird einem großen Neubau weichen.

Gerichts-Zeitung.

Mit den Zuständen in Hamburger Krankenhäusern hatte sich gestern das Reichsgericht zu beschäftigen. Mehrere Hamburger Krankenhäuser nicht zur Ehre gereichen und geben eine Prognose heraus, in welcher sie für Abstellung der nach ihrer Meinung vorhandenen Mängel eintraten. Ueber diese Prognose veröffentlichte dann der (inzwischen eingegangene) „Bezirksanzeiger“ einen Artikel. Durch beide Publikationen fühlten sich die Leiter der Krankenhäuser beleidigt. Das Landgericht Hamburg, welches am 13. Juni in dieser Sache verhandelte, hat die Angeklagten für schuldig befunden und verurteilt, und zwar den Redaktoren des „Bezirksanzeigers“ P. H. A. Cleemann zu zwei Monaten Gefängnis, Dr. Rosen zu 400 Mark, Lemble zu 200 Mark, Dr. Sandow zu 300 Mark Geldstrafe. Ein vierter Angeklagter wurde freigesprochen. — Die Revision der Verurteilten kam gestern vor dem Reichsgericht zur Verhandlung und wurde vom Reichsanwalt für begründet erklärt, da ein Beweisanspruch der Angeklagten ohne zureichenden Grund abgelehnt worden sei. In der neuen Verhandlung sei dann noch zu prüfen, ob nicht die Strafbarkeit verjährt sei, denn es sei nicht ersichtlich, daß die halbjährliche Verjährungsfrist, soweit die Prognose in Frage kommt, nicht bereits abgelaufen war, ehe die erste richterliche Handlung gegen die Angeklagten erfolgte. — Das Reichsgericht hob das Urteil auf und bewies die Sache an das Landgericht zurück.

Urteile von Streikposten in Serien. Die Firma Wehlich ist durch ihren diesjährigen Streik bekanntlich zur Verurteilung gelangt; schon allein deshalb, weil in der Verhängung politischer Strafmandate gegen Streikposten hier wohl der Meistdreck erzielt sein dürfte. Zugrunde von gerichtlichen Entscheidungen sind schon gefaßt worden, und weitere Tugenden stehen noch bevor. Gestern hatte das Schöffengericht wieder über die Strafmandate von sieben Personen zu entscheiden, die sich anlässlich des Streiks als Streikposten gegen die Streifenordnung vergangen haben sollen. Natürlich waren sie sämtlich istriert worden, ehe sie den üblichen Strafzettel erhielten. Auf einem dieser Zettel fand sich zur Abwechslung ein neuer „polizeitechnischer“ Ausdruck. Es hieß dort nämlich, der Streikführer habe sich „zwecks in der Sophienstraße umhergetrieben“. Im übrigen war es wieder das alte Lied von der Verkehrsbehinderung. Bei der Jugendrechnung sah es fast aus, als wäre die ganze Polizeiwache aus der Großen Hamburgerstraße nach Noabit beordert worden. Zwei Polizeioffiziere, ein Wachtmeister, mehrere „Geheime“ und eine ganze Anzahl Schutzeute waren anwesend. Die Verhandlung endete damit, daß vier der Angeklagten freigesprochen und drei zu mäßigen Geldstrafen verurteilt wurden. — In der Berufungsinstanz wurde gestern auch wieder gegen den Vorsitzenden der Berliner Verwaltungskommission des Metallarbeiter-Verbandes, Cohen, verhandelt. Cohen war fälschlich vom Schöffengericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden, weil er nach erfolgter Abtinnung über den Eintritt des Wehlich'schen Streiks zu der gegen den Streik stimmenden Minderheit gesagt hatte, wer jetzt nicht mitmache, für den gäbe es eine Wucht. Die Berufungskammer ermäßigte das Urteil auf eine Woche Gefängnis.

Verfammlungen.

Der Lokalverein der Bauanschläger hielt am Sonntag, den 20. d. M. bei Frantz, Sebastianstr. 39, eine zur Zutriedenheit beschlossene Versammlung ab. Günther leitete mit, daß der Vorstand beschloffen hat, daß Mitglieder bis zur Ablösung des provisorischen Vorstandes noch ohne Erhebung des im Statut festgesetzten Eintragsgeldes aufgenommen werden und ihnen die im bisherigen alten Verein zugehörigen Rechte voll angedrückt werden. Ferner wurde der Beschl. gefaßt, daß der Arbeitsnachweis für den Verein vom Schantwirt August Schröder, Sebastianstr. 50, weitergeführt werden soll.

In Groß-Lichterfelde fand am Montag eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung statt, die trotz des schlechten Wetters gut besucht war. Genosse Wenzel referierte in einstündiger Rede über die bevorstehenden Kommunalwahlen und übte an dem herrschenden konservativen Rathaus-Regiment scharfe Kritik. Genosse Hopf sprach über die Aufgaben sozialdemokratischer Gemeindevorsteher. — In der Diskussion machte Genosse Kritik auf die miserable Beschaffenheit des Kranken-Transportwagens der Gemeinde aufmerksam. Bei Benutzung dieses Vehikels kämen die Kranken erschöpft im Krankenhaus an. Gerügt wurde weiter das Verhalten des Lehrers Müller an der Gemeindegasse I, welcher den neunjährigen Kindern allerlei Schauererzählungen über die Socialdemokratie erzähle. — Nachdem noch Genosse Wenzel die Anwesenden zur regen Agitation für die Gemeindegewahl am Mittwoch angefeueret und energisch Verwahrung gegen den tendenziösen Artikel des Professors Delbrück in den „Preussischen Jahrbüchern“ über die socialdemokratischen Wählermänner des Kreises eingeleitet, erfolgte Schluß der Versammlung.

Treptow-Dammshulweg. Am Mittwoch, den 25. v. M. fand eine außerordentliche Generalversammlung des hiesigen Wahlvereins statt. Nach dem Bericht der Wahlmänner über die Landtagswahl gab der Vorsitzende Genosse Gramenz ein Bild über die im verflochtenen Geschäftsjahre entfaltete Thätigkeit des Vereins, sodann erstattete der Kassierer, Genosse Kieckh den Kassenerbericht. Darauf erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden wieder, resp. neugewählt: als 1. Vorsitzender Genosse Gramenz, als 2. Vorsitzender Genosse Kührig, als Kassierer Genosse Kieckh, als Schriftführer Genosse Seifert und als Beisitzer Genosse Szybinski. Zum Zeitungspediteur wurde Genosse Stod ernannt. Als Lokalkommissionsmitglied wählte man Genossen Schiefle für Baumshulweg und Genossen Häring für Treptow. Es wurde ferner beschlossen, die Lokalfrage von Treptow in eigene Hand zu nehmen und diesbezüglich Unterhandlungen mit den Parteigenossen von Berlin-Südost einzuleiten. Da die in den vorherigen Vereinsversammlungen über den Treptower Parteitag abgehaltenen Diskussionen noch kein klares Bild ergeben hatten, wurde hierüber weiter diskutiert und war aus der Diskussion zu ersehen, daß die Genossen ganz auf dem Boden der in Dresden gefaßten Beschlüsse stehen.

Schnitzholz. Der Wahlverein für Reinickendorf hielt am 25. November d. J. in der Lokale von Lange seine regelmäßige Vereinsversammlung ab, in der Genosse M. Schütte über das Thema „Vor 25 Jahren“ referierte. Eine Diskussion über den unerfahrenen Vortrag wurde nicht erwünscht. Darauf erstattete der Genosse Aug. Schulz den Bericht über die Landtagswahlen, speziell die Vorgänge in Bernau. Die von gegnerischer Seite aufgestellte

Behauptung über das angebliche fleißige Auftreten unserer Genossen dort sei energisch zurückgewiesen. Das Verhalten sämtlicher sozialistischen Wahlmänner sei musterhaft gewesen. Ebenso sind unsere Wahlmänner einmütig der Ansicht, daß Material vorhanden wäre, die Wahl in Bernau für ungültig zu erklären. — Vom Ueberseesitz des Sommerfestes in Schönholz beantragte Genosse Hermann, 50 Mark zu Bibliothekszwecken zu verwenden. Der Antrag wurde angenommen. Zur Referentenfrage wurden verschiedene Beschlüsse vorgebracht. Es sei nicht recht zu verstehen, warum es so viele Mühe koste, für die ländlichen Bezirke einen Referenten zu bekommen; Beschlüssenweise habe besonders Reinickendorf darunter zu leiden. So habe ein Berliner Genosse als Referent vorher für Reinickendorf zugeeilt, aber kurz vor der Versammlung die Genossen Reinickendorfs im Stich gelassen und dafür einen Referat für Berlin den Vorzug gegeben.

Verband der Freigelehrten Deutschlands (Zweigverein Rixdorf). Am Donnerstagabend 10 Uhr findet bei H. Hoppe, Berlinerstr. 14, eine Versammlung statt. Vortrag: Gäste willkommen.

Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen Deutschlands. Besitzt Berlin. Mittwochabend 9 Uhr Sitzung in den Rinnhallen, Kommandantenstr. 20. Gäste sind willkommen.

Aus der Frauenbewegung.

In Weissenhof fand am vorigen Donnerstag eine öffentliche Versammlung statt, zu der die Frauen besonders geladen waren. Genossin Ihrer sprach über: Klassenkampf und Kulturfortschritt. Die Vertrauensperson gab dann einen Kassenbericht und forderte zur weiteren regen Beteiligung an der Agitationsarbeit auf. Als Vertrauensperson wurde Frau Elise Reumann, König-Charlottenstr., gewählt. Zur Kreis-Vertrauensperson wurde Genossin Liebermann, Friedrichsberg, Gärtelstr. 2, gewählt.

Friedenan. Der Bildungsbereich für Frauen und Mädchen von Steglitz und Umgebung hält Donnerstag, den 3. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Grube, Kaiser-Allee, eine Wanderversammlung ab, in welcher Fräulein Altmann einen Vortrag halten wird. Gäste willkommen. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Vermischtes.

Gefährdung von Eisenbahntransporten. Der 15jährige Schmiedelehrling Bredan, der im Sommer dieses Jahres bei Grabow zwei-mal Pfahlersteine und Baumstämme auf die Schienen legte, wobei nur durch die Aufmerksamkeit der Bahnbeamten ein Unglück verhütet wurde, ist gestern von der Magdeburger Strafkammer zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

In Thurn fand gestern mittag in einer Droguerie in der Breitestraße eine Explosion statt. Es entstand ein Brand, welcher das ganze Hausverbierte an der Ecke der Breite- und Schillerstraße in Flammen setzte.

Die Nebenkräfte der Ruhr sind, wie aus Köln berichtet wird, zum Teil über die Ufer getreten, namentlich Lenne und Empepe überschwammen die Wiesen und Felder sowie die Hammerwerke, welche in der Ebene liegen. — Bei Trier fällt die Mosel langsam und die Hochwasser Gefahr ist, der „Kölnischen Volkszeitung“ zufolge, vorüber.

Eisenbahnunfall. Aus Friedersheim wird amtlich gemeldet: Heute früh gegen 7 Uhr fuhr der von Hochfeld in den Güterbahnhof Rheinhafen eingehende Güterzug Nummer 6303 in Geleis 3 auf den in diesem Geleise stehenden verpäteten Güterzug 6210 auf. Durch den Aufstoß wurden 27 Güterwagen beschädigt und zum Teil zertrümmert. Zwei Bremser wurden getötet und ein Bremser mäßig verletzt. Lokomotivführer und Heizer blieben unversehrt, ebenso Jungführer. Obgleich die drei Geleise unsicher wurden, wird der Betrieb aufrecht erhalten. Der Unfall ist durch unrichtige Befehlserteilung von seiten des diensthabenden Stationsbeamten herbeigeführt worden.

Aus Jochow wird gemeldet: In der Alsenischen Portland-Cementfabrik brach Montagabend Feuer aus. Mehrere Schuppen, die beiden alten Mühlen und eine Schule sind in Asche gelegt. Ein Feuerwehrmann erlitt einen Arm- und einen Beinbruch. Der Betrieb der Fabrik wird nicht unterbrochen.

Erdbeben in Bulgarien. In den letzten Nächten wurden in Sofia und an anderen Punkten Bulgariens, insbesondere im Kloster Hilo, Erdbeben verspürt, die jedoch weniger stark waren als die Erschütterungen an den vorherigen Tagen.

Aus Algier wird berichtet: Infolge der heftigen Regengüsse ging ein etwa 30 Meter breiter Gleisbach über den am Fuße eines Berges gelegenen Ort Marguette nieder. Die mit Geröll gemischten Wassermassen rissen die Mauern streckenweise nieder und spülten alles fort. Die Einwohner flüchteten und ließen ihre Mobilien und die Haustiere im Stich. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

Raubmord in Dresden. Montagabend wurde die in Dresden-Blauen wohnende Kaufmannswitwe Emilie Danneberg in ihrer Wohnung ermordet. Ansehend liegt Raubmord vor. Als der That verdächtig wurde ein Mitglied einer im Erdgeschoß wohnenden Familie verhaftet.

Feuersbrunst. Aus Budapest wird berichtet: Die Ditschast Sabornit in Ungarischer Komitat ist zum größten Teil durch Feuer vernichtet worden: 52 Häuser sind niedergebrannt. Vier Personen wurden unter den Trümmern als Leichen aufgefunden, und man befürchtet, daß noch mehr Menschen um Leben gekommen sind. Die Lösungsarbeiten wurden durch heftigen Sturm erschwert.

Die wunderthätige Mähe. Aus Petersburg berichtet das „Bureau Loffan“ folgende seltsame Geschichte: Ein deutscher Organist aus Orenburg, der zu Besuch hierher kam, eine auffallende Tüchtigkeit und geheimnisvoll erscheinende volle Geldbörsen bilden den Mittelpunkt, um den herum sich einer der seltsamsten Kriminalfälle gruppiert. Bei der Ankunft in Petersburg laute der Organist eine bequeme Reisemühe. Als er am Abend des ersten Tages seiner Besichtigungsgänge durch die Stadt in seine Wohnung zurückkehrte, war er aufs höchste erstaunt, in den Taschen seines Paletots zwei Wägen zu finden, von denen die eine über 200 Mark in russischem Gelde enthielt. Er suchte vergeblich nach einer Erklärung. Am nächsten Tage fand er nach einem Gange durch die Stadt zu Hause wieder mehrere Geldbörsen in seinen Paletotschen. Nun wurde er unruhig. Als ihm am dritten Tage das gleiche passierte, geriet er in einen Augenblick in Furcht, die Sache möchte nicht mit rechten Dingen zugehen, aber sein gesunder Menschenverstand ließ einen Glansen an Uebernatürliches nicht zu, und er beschloß, sich an die Polizei zu wenden. Er begab sich also zum Polizeidirektor und erzählte ihm die ganze Sache. Dieser, ein gemiegter Kriminalist, fragte ihn genau über seine Kleidung aus und sah sich besonders die Mähe an, die sich der Deutsche in Petersburg gekauft hatte, dann ließ er ihn von einem Polizisten zu dem Laden Geleisen, aus dem die Mähe stammte. Der Verkäufer erklärte auf Verfragen, daß es sich um eine Mähe ungewöhnlicher Art handle. Einige Zeit vorher war bei ihm ein Mann erschienen und hatte ihm ein großes Stück englische Tuch gegeben, woraus er 15 gegen gleiche Mähen machen solle. Bei Ausführung der Bestellung blieb ein Stück Tuch übrig, und daraus machte er eine Extramähe, die er dem deutschen Organisten verkaufte. Auf Grund dieser Aufklärung ließ der Polizeidirektor den Deutschen bei dessen Gängen durch Petersburg am nächsten Tage überrollt hin von Geheimpolizisten begleiten und auf diese Weise wurde das Geheimnis schnell aufgedeckt. Die Geheimpolizisten bemerkten, daß zu mehreren Wägen Leute sich an den Deutschen herandrängten und in geschützter Weise einen Gegenstand aus ihrer Hand in die Taschen seines Paletots gleiten ließen. Die betreffenden Personen

Wurden jedesmal sofort verhaftet, und nach einigen Tagen, während deren Geheimpolitiken den Deutschen feils auf seinen Gängen beglückt hatten, hatte die Polizei ungefähr ein Dutzend Personen verhaftet, die bei derartigen Märschen abgefaßt wurden. Sie erwiesen sich als Mitglieder einer Bande von Taschendieben und trugen sämtlich Wägen derselben Art, wie die des Deutschen. Ihr Plan war, die Waagen ihrer Diebstahlsfahrten möglichst schnell einem Genossen zu übergeben, und dafür hätten sie den Deutschen gehalten. Die Waagen bildete das Erkennungszeichen. Der Organisator hatte selbstverständlich die ihm auf diese Weise zugekommenen Portemonnaies abzuliefern, der Polizeidirektor schenkte ihm aber, um ihn für seine Unterstützung bei der Ermittlung der Diebe zu belohnen, eine ansehnliche Summe.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag), ist uns herbeigekommen die Nr. 25 des 13. Jahrganges. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Bericht über die Mittagspause oder früherer täglicher Arbeitslohn für Arbeiterinnen. III. Von Maria Jettin. — Was sollen wir lesen? Von Paul R. — Die zweite österreichische sozialdemokratische Frauenkonferenz. Von Adelheid Popp. — Aus der Bewegung. — Zeitschriften: Kuma, das Mündchen des Laubstummens. Erzählung von R. Turgenjew. Aus dem Mündchen über den 2. A. D. (Zahk). — Notizen: Der Festschützenkampf der Zeitschriften in Grimnitzkau. — Frauenbewegung. — Frauenstimmrecht.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1908 unter Nr. 3189) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf., unter Abrechnung 85 Pf.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist herbeigekommen das 9. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Bourgeoisie und die Dreiklassenwahl. — Das Judo der preussischen Landtags-Wahlteilnahme. Von Hans Rardwald. — Die Lage des Sozialismus in Spanien. Von Juan A. Mella. — Moderne Völkerverwanderung. Von Lito Hüb. — Das Reichs-Bauarbeiterkongress. Von G. Heine. Hauptmanns neuestes Drama. Von S. Strödel. — Ein Beitrag zum Kapitel Kapital und Wiffenschaft. Von A. Gerant. — Litterarische Rundschau: A. K. Z. Diele. Die Dichtung des Grafen König v. Strachwitz. Von A. G. Österreichischer Arbeiter-Kalender für das Jahr 1904. Von W.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 25 Pf. pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postämter ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5575 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der „Wahre Jacob“ hat seinen die 25. Nummer seines 20. Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt derselben nennen wir die beiden farbigen Bilder „Die Wieweltswand“ und „Wie der Sozialdemokrat Summe in seiner Dienstzeit die Vorgelegen zum Abbruch der Dienstgewalt zeigt“. Ferner erwähnen wir die Illustrationen „Alte als Vater“, „Ein frommer Junge“, „Am Schwimmbad“, „Die Anstrengung der Selbstmordgedanken“, „Beitritt“, „Zur Eröffnung des Reichstags“, „Arbeits-

fratische Geburt“ und „Die Rufe des Lieutenants Bille“. Der fertige Teil der Nummer bringt die Gedichte „Die Nacht am Vregel“, „Höllin“, „Zwei Bösenwächter“, „Der Junter“, „Zweihundert Kilometer“, „Antipolisch“ und außer zahlreichen kleineren Beiträgen die größeren Reulien „Was der Lüneburger Heide“, „Sommer in Arenberg“ (illustriert), „Seil Rhodes Dir!“ und „Das Kaiserreich Sahara“ (illustriert). Der Preis der vierzehn Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Dieiel, Rudolf. Solidarismus. Kalkülische wirtschaftliche Erziehung des Menschen. 124 Seiten. Preis und Verlag R. Edenbourg, München und Berlin, 1903.

Briefkasten der Redaktion.

Jeder Anfrage ist die Abonnements-Zustellung beizulegen und mitzuteilen, unter welcher Adresse Antwort erwartet wird. Briefliche Antwort wird nicht erteilt.

N. 130. Die Figuren in der Siegesallee sind in der Nacht zum 23. Oktober 1899 von unbekannter Hand verunstaltet worden.

Stiller Agitator. Die von Ihnen besprochene Anordnung der Briefe läßt sich aus technischen Gründen nicht völlig vermeiden.

G. S. in R. Derartige Anstalten erstellen wir grundsätzlich nicht. Zeilen Sie vorzüglich.

N. N. Deutsche Bank. Die Bedingungen erfahren Sie dort.

N. N. 23. Fortbildungskurs für Mädchen: Nummer 63, alle Jahrgänge 127, Tammhagen-Str. 2, Calmstr. 15 usw. Kurios beginnt April und Oktober. Höhe des Schulgeldes erfahren Sie dort. — Einfach in die Luft sprengen. Termin am 2. Dezember 9/1, Uhr in Oberwalde. Anweisung zu vermeintlichen Gemälden und angelegte Störung des öffentlichen Friedens. Per Angelegte u. ist notwendig der Tat hinreichend verächtlich. — N. N. 15. Gedichte. Beschlagnahme- und Unterhaltungs-Bureau im Rathhaus, Zimmer 119. — Th. G. uns leider nicht bekannt.

— Heinz und Anna. Sozialistische Gedichte. Preis und Verlag von Jenni Schir. 1844. Dankend erhalten aus Pantow. Was soll damit sein?

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

Genosse I. Die Ausübung des Wahlrechts war zulässig. — G. Z. 50. In jedem Prozeß sind Sie berechtigt, einen Anwalt mit Wahrscheinung Ihrer Rechte zu beauftragen. 2. Empfehlung bestimmter Personen können wir grundsätzlich ab. — 23. 23. Rein. Bertha 10. Die polizeiliche Anstalt war eine irrtümliche. Sie können auf Fortnahme der Sachen beim Amtsgericht Berlin I klagen. Entschädigung steht Ihnen nicht zu. — N. N. 130. Sie anerkennen zu notariellen oder gerichtlichen Protokoll, das der vor der Ehe geborene Sohn von Ihnen genannt ist und beantragen Umkehrung auf Ihren Namen. Inständig ist jeder Notar und das Amtsgericht Ihres Wohnorts (in Berlin also Grammerstraße). Das notarielle oder gerichtliche Dokument übersenden Sie dann in Ausfertigung dem Standesamt in L. und beantragen Umkehrung des Namens in der Geburtsurkunde des Kindes. Am schnellsten erledigen Sie die Sache durch notarielle Erklärung. Der Kostenpunkt ist derselbe. Sollten Sie gleich bei der Heirat das Anmerkungsbeim Standesamt abgeben, so wäre der etwas unangenehmere Weg erspart. — G. S. Rein. — S. 23. 88. Ein Zeugnis auf Beibehaltung einer Dungsstätte wird vom Recht nicht anerkannt. Belehrt die Dungsstätte den Geruchssinn des Nachbarn, so hat dieser auf Grund des § 906 B. G. B. das Recht, auf Beseitigung zu klagen. Die Beseitigung hat erst dann ein Recht zum Einschreiten, wenn die Beseitigung in 2 Fällen anzunehmen: wenn der Geruch zu stark ist oder wenn die Dungsstätte den polizeilicheren (durch Polizeiverordnungen, Bauordnungen u. dgl.) gestellten Anforderungen nicht genügt. Deshalb dürfte in Ihrer Angelegenheit der Landrat im Recht sein. Gegen seine Verfügung können Sie, wenn Sie zu einer anderen Beurteilung gelangen, Beschwerde bei den vorgelegten Behörden — nicht beim Amtsgericht — einlegen. — August Güste. Wollen Sie Ihren Namen ändern, so müssen Sie um die Genehmigung beim Regierungspräsidenten nachsuchen. Die Genehmigung wird in der Regel nicht erteilt. Die Genehmigungsurkunde macht 50 Mark Kosten.

Briefkasten der Expedition.

68 G. Von 1/5 bis 8 Uhr, je nachdem die Austrägerin die Tour beginnt.

Marktpreise von Berlin am 30. November 1903

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.		Kartoffeln, neue D. Gtr.		Kartoffeln, alte D. Gtr.	
Weizen, gut D. Gtr.	16,10	16,05	6,50	5,00	
" mittel	16,00	15,95	1,80	1,30	
" gering	15,90	15,85	1,50	1,10	
* Roggen, gut	13,05	13,02	1,60	1,10	
" mittel	12,90	12,90	2,00	1,20	
" gering	12,80	12,90	1,80	1,10	
† Weizen, gut	14,20	13,20	2,90	2,00	
" mittel	13,10	12,00	6,00	3,00	
" gering	11,90	10,80	2,20	1,20	
† Hafer, gut	15,60	14,50	2,80	1,40	
" mittel	14,40	13,30	2,60	1,30	
" gering	13,20	12,10	2,00	1,00	
Reisstroh	4,32	3,82	1,80	0,80	
Heu	7,00	4,80	3,00	1,40	
Erbsen	40,00	25,00	1,40	0,80	
Speisebohnen	50,00	25,00	1,40	0,80	
Linzen	60,00	20,00	15,00	3,00	

* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Witterungsübersicht vom 1. Dezember 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Wind	Wolke	Wetter	Stationen	Barometer	Wind	Wolke	Wetter	Temp. in C.
Swinemünde	739	SW	bedeckt	1	Saparanda	754	R	2 wolkig	-12	
Hamburg	742	SW	bedeckt	1	Petersburg	754	DRD	1 Schnee	-2	
Berlin	740	SW	bedeckt	1	Cori	736	W	bedeckt	1	
Frankfurt a. M.	744	SW	bedeckt	0	Übersee					
München	743	SW	bedeckt	1	Paris	746	R	bedeckt	1	
Wien	743	SW	bedeckt	2						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 2. Dezember 1903. Heftlich trübe und neblig mit geringen Niederschlägen und schwachen westlichen Winden; Temperatur wenig verändert. Berliner Wetterbureau.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzufenden. Die Expedition.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion kein Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, 2. Dezember.
Anfang 7^{1/2} Uhr:
Opernhaus. Die Weistinger von Nürnberg.
Schauspielhaus. Im stillen Götchen. (Quality-Street.)
Deutsches. Kofe Bernd.
Berliner. M. Heidelberg.
Nachm. 3 Uhr: Die sieben Raben.
Lefling. Japantreich.
Weiten. Die Heflaner.
Nachm. 8 Uhr: Koffspäßen.
Neues. So ist das Leben.
Reichens. Ein Seitenstück. Vorher: Der fahrende Junge.
Central. Der Kattelbinder.
Thalia. Der Hochtourist.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater): Liebel. Litteratur.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstadt): Salontalern.
Belle-Alliance. Los vom Name.
Carl Weis. Maria Theresia und ihr Hof.
Luiten. Der Mittenbinder.
Alinea. Nachtschl.
Trianon. Biscotte.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Tisch.
Cafino. Berliner Nachtschl. Hotel Klingebusch.
Metropol. Durchlaucht Radieschen.
Apollo. Frühlingluft.
Bosch. Mutter und Sohn.
Winter-Garten. Spezialitäten.
Passage-Theater. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Um 8 Uhr im Theater: An den Seen Ober-Italiens.
Invalidenstrasse 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Central-Theater.

Heute nachmittags 4 Uhr halbe Preise, jeder Erwachsene ein Kind frei.
Der gestiefelte Kater.
Nächstenmal mit Gel. u. Tanz in 1 Bild.
Abends 7^{1/2} Uhr:
Der Rastelbinder.
Operette in 3 Akten u. Franz Wehler.
Morgen: Der Rastelbinder.

Luisen-Theater.

Abends 8 Uhr:
Der Aktienbinder.
Donnerstag: Die Logenbrüder.
Freitag: Wohlthätigkeitsvorstellung.
Sonntag: Der Richter von Solano.
Sonntagnachmittag: Das Kästchen von Helbron. Abends zum erstenmal: Alpenkönig und Menschenfeind.
Montag: Der Richter von Solano.

Kleines Theater.

Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag: Elektra.

Nachtschl.

Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag: Elektra.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Liebel.
Schauspiel in 5 Akten von A. Schnitzler.
Morgen: Litteratur.
Lustspiel in 1 Akt v. Arthur Schnitzler.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Wilhelm Tell.
Freitagabend 8 Uhr:
San Marcos Tochter.

Schiller-Theater N.

(Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Mittwochabend 8 Uhr:
Vasantasena.
Drama in 5 Akten nach einer Dichtung des Königs Subhadr. Frei bearbeitet von Emil Fohs.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Hedda Gabler.
Freitagabend 8 Uhr:
Vasantasena.

Cirkus Schumann.

Heute Mittwoch, den 2. Dezember, abends 7^{1/2} Uhr:
Gala-Premiere von
Babel und Bibel
oder: Die Pracht, der Untergang und die Wiedererweckung des Weltreiches von Babylon.
Eine Wanderung durch acht Jahrtausende in Form einer großen Ausstattungs-Balkontour in 2 Abteilungen. Nach einer Idee von A. Moszkowski. Einstudiert vom Ballettmacher G. Pratesi und in Szene gesetzt vom Direktor Alb. Schumann. Kunst vom Kapellmeister A. Baranek.
Außerdem glanzvolles Programm.
25 männliche Adestiner-Jungen. Mlle. Dutrien: Refordierung 50 Fuß = 15 Meter.

Urania.

Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
An den Seen Ober-Italiens.
Invalidenstrasse 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

CASTANS PANOPTICUM

Friedrichstr. 165.
Der Indianer-Riese
Mianko Karoo vom Stamm der Sioux-Indianer.
Lebend! Die zusammengewachsenen Schwestern Rosa und Josefa.
Grosses Promenaden-Konzert d. Wiener Elitkapelle Forschneritsch vorm. nachm., abds.

Metropol-Theater.

Durchlaucht Radieschen!
Burleske Ausstattungssposse mit Gesang und Tanz in 4 Bildern von Julius Freund.
Musik von Victor Holländer.
In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.
Im 1. Bilde:
Grosses Ballett
Wie damals im Monat Mai.
Anfang 8 Uhr.
— Ranchen überall gestattet. —

W. Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Hamlet,
Prinz von Dänemark.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Donnerstag: Benefiz für den Kapellmeister Fritz Niefer. Mozart.

Cirkus Busch.

IX. Berliner Saison.
Mittwoch, den 2. Dezember 1903, abends 7^{1/2} Uhr:
Wohlthätigkeits-Vorstellung zum Besten des Zweigvereins vom Roten Kreuz des Landkreises Niederbarnim.
Zum letztenmal:
Paul Münder. Todessprung über eine ganze Herde Elefanten. Eine Hirschjagd, geritten mit 20 Bull- und Halbblutpferden. Herr Gustav Gobel aus Berlin, Schutzeiler, Schüler von James Mills.
Berliner Winterfreuden.
Humoristisches Pantomime-Schauspiel.

Trianon-Theater.

Georgienkriege, zwischen Friedrich und Kaiser Friedrichstrasse.
Biscotte.
Anfang 8 Uhr.
Sonntagnachmittag: Die Notbräute.

Apollo-Theater.

Um 8 Uhr:
Frühlingsluft
mit dem Ballett Blüthenhochzeit.
Um 9^{1/2} Uhr: Mit grossem Orchester: Vision nach dem Balle.
Pantomime, Musik von „Drei Kronen“.
Um 10 Uhr: Die neuen glänzenden Spezialitäten: Ivan Tschernoff, ein Boygen aus dem Sport-Clubhof. Kelly und Ashby X Francois-Truppo amer. Excentrics. Equilibristen.
The Passaparts, Tanz-Quell.
Kosmograph und Biophon.

Casino-Theater.

Lothringenstr. 37. Nat. 8. Sonntag 7^{1/2} 8 Uhr: Weichnachtsloggen.
8^{1/2}: Nuscha Melitta — Lora-Quartett.
Corradini.
9^{1/2} Uhr: Der vertauschte Sohn.
Sonntag 4 Uhr: Hotel Klingebusch.

Neues Theater.

Chiffaubergdamm 4a-5.
So ist das Leben.
Anfang 7^{1/2} Uhr.

Belle-Alliance-Theater.

Belle-Alliancestr. 7-8.
Los vom Name!
Schauspiel in 3 Akten von B. Anceby und H. Popsch. Anfang 8 Uhr.
Morgen und folgende Tage: Los vom Name! Sonntagnachmittag: In Bezeichnung.

Königstadt-Kasino

Holzmarktstr. 72. Ude Alexanderstrasse.
Täglich:
Franz Nobanski.
Das grossartige Dezember-Programm mit: Molly Vorch, Die Klatt's um. Zum Schluss: Der Konfessionat.
Nach der Vorstellung:
Mittwoch, Sonnabend, Sonntag: Tanz.

Wer dauernde Gesundheit,

gleichmäßige, ruhige Geiterkeit und Arbeitslust dem flüchtigen Rauche und Genuß stark aufregender Mittel mit stets nachfolgender Erschlaffung und Verstimmung vorzieht, der mache Mathreiners Kalzifree zu seinem täglichen Getränk.

Passage-Theater

Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr.
Das glänz. Dezember-Programm!
Pertina
die beste Excentric-Spitzentänzerin der Welt.
Die Berliner Presse stellt sie einstimmig an die Spitze aller bisher in Berlin gelebener Tänzerinnen.
14 neue erfindliche Nummern.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurter Strasse 132.
Abends 8 Uhr:
Maria Theresia und ihr Hof oder: Gute Nacht, Gauden!
Lustspiel in 5 Akten von K. Müller. Morgen: Maria Stuart.
Sonnabendnachm. 4 Uhr: Haffan Abdul.
Sonntagnachm. 3 Uhr: Die Nachkommen von Berlin.

Fröbels Allerlei-Theater

fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Inhaber: Wilhelm Fröbel.
Heute Mittwoch 8 Uhr:
Grosser Extra-Spielabend der beliebten Jüngerinnen.
Norddeutschen Sänger
Nach der Vorstellung: Frei-Tanz.
Eintritt inkl. Tanz 30 Pf.
Vorzugskarten sind gültig.
Sonntag von 5-10 Uhr:
Norddeutsche Sänger.
Nach der Vorstellung um 10 Uhr:
Grosser Extra-Ball
Montag: Goethe-Ensemble.
Dienstag: Städtebund-Theater.

Germania-Prachtsäle

Charlottenstr. 103. Arnold Scholz.
Jeden Mittwoch:
Stettiner Sänger.
Gamburger Sänger.
Im Nachtschl.
Poste von Wilhelm Wolff.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Vorzugskarten gelten.

Sanssouci.

Kottbuser Thor — Stat. der Hochbahn.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger.
Nach jeder Solree:
Tanzkränzchen.
Jeden Dienstag:
Theaterabend.

Berliner Ulk-Trio.

Felix Scheuer
Stralauerstr. 1.

Palast-Theater

Burgstrasse 22, früher Feen-Palast.
Der Goldbauer,
Schauspiel in 4 Akten von Charlotte Nech-Heifer, und das neue Dezember-Programm. Morgen abends:
Der Goldbauer.
Freitagabend, zum erstenmal:
Wünsche und Träume.
Jauberpöste mit Gesang und Tanz. Kettler Semmel: Dir. Ad. Hüller.
Heute Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Sonnabend: Keine Vorstellung.

Reichshallen

Stettiner Sänger.
Stettiner Sänger.
Stettiner Sänger.

Germania-Prachtsäle

Charlottenstr. 103. Arnold Scholz.
Jeden Mittwoch:
Stettiner Sänger.
Gamburger Sänger.
Im Nachtschl.
Poste von Wilhelm Wolff.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Vorzugskarten gelten.

Sanssouci.

Kottbuser Thor — Stat. der Hochbahn.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger.
Nach jeder Solree:
Tanzkränzchen.
Jeden Dienstag:
Theaterabend.

Berliner Ulk-Trio.

Felix Scheuer
Stralauerstr. 1.

Bernhard Rose-Theater
 Geländebühnen, Badstraße 58.
 Mittwoch, den 2. Dezember 1903:
Der Stabstrompeter.
 Pöffe mit Gesang in vier Akten von
 Mannfeldt. Musik von Steffens.
 Anfang 8 Uhr.

Badener Lotterie
 zur Hebung der Zucht von
 Wagenpferden.
 4565 Gewinne i. W. v. Mk.
100,000
 Loose à 1 M. — 11 Stück 10 M.
 (Porto und Liste 20 Fig.)
Oscar Bräuer & Co. Nachf.,
 G. m. b. H., Bank-Geschäft,
 Berlin W., Friedrichstr. 181.
 Filialen: [etwa]
 NW., Wilsnackerstr. 63.
 O., Andreasstr. 46 a.
 SO., Oranienstr. 177.

Was?
 ist das schönste
Weihnachts-Geschenk?
Stegpfeifen
 kauft man am preiswertesten nur direkt in der Fabrik, 72 Wellstr. 72, wo auch alle Stegpfeifen aufgearbeitet werden.
 S. Strohmandel, Berlin 14.
 Illustrierter Preis-Katalog gratis.
 Sonntage vor Weihnachten geöffnet.

Hamburger Cigarrenlager
 500 000 la. Sumatra, Brasil, Vorstd. v. 20 Mk. für Tausend an zu verk.; von 500 Stück an gegen Nachnahme.
Leo Isaacsen, Hamburg.
 145/11* Gerhofstr. 32.

Kostüme, Saccos, Röcke, Blusen etc.
47. Wrangelstr. 47, part.
 Hochbahnhof Schlesiendes Thor.
Reste von Kammgarn, Tuch, Seide etc.
Zuschritt gratis!

Uhren verfallene
 silberne von 5,00, goldene von 10,00 an.
 Herren-Uhren, goldene, grossartige Auswahl, kolossal billig!
 Ferner: **Fahrrad-Gelegenheitskäufe!**
Leihhaus, Neue Schönhäuserstr. 11.

Herren-Moden
 eleg. Ausführung, geringe Teilzahlung.
J. Kurzberg, Neue Königstr. 47 II.
 direkt am Alexanderplatz.

Uhren-Ausverkauf.
 Wegen gänzlicher Auflösung
 unred. riesigen 1888 gegründeten [34662*]
Uhren-Engros-Lager
 Verkauf zu haushaltbilligen Preisen direkt an Private. Preis-schwinger R. 13.—, Regulatoren, 14 Tage Schlag, 1 Meter lang, R. 10.—, Herren-Uhren R. 4,75, silberne R. 7,50, gold. R. 30.—, Damenuhren, silberne R. 7,50, goldene von R. 14.— an.
Grosse Auswahl in Damenuhren etc.
Hilmer & John, Berlin, Leipzigerstr. 66, Hof part.

Sofastoffe
 Riesenauswahl aller Qualitäten.
Wolle-Reste! Moquetts, Plüsch, Satteltaschen.
 Muster bei näherer Angabe franco.
Emil Lefèvre, Berlin, 158, Oranienstr.

Öffentliche Versammlungen

finden statt am
Mittwoch, den 2. Dezember, abends 8 Uhr,
 in den Lokalen:
Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 42
Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23,
Schmidts Restaurant, Gartenstr. 9,
Habels Brauerei, Bergmannstr. 5-7.

Donnerstag, den 3. Dezember, abends 8 Uhr,
 im Vereinshaus, Weissensee, Charlottenburgerstr. 150.

Freitag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr,
 im Hofjäger-Palast, Hasenheide 52-53.

Tages-Ordnung: 205/16
Die Konsum-Genossenschaften und ihre Bedeutung.
 Referenten:
 Frau Steinbach-Gömburg, Bartels, Ed. Bernstein, v. Elm, Peus.

Deutscher Holzarbeiter-Verband,
Friedrichsberg-Friedrichsfelde.

Heute, **Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr,** im Lokal Futterbäse, Friedrichs-Marktstr. 11:
Vertrauensmänner-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Bericht angelegentlichkeiten. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Musikinstrumenten-Arbeiter!
 Heute, **Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr,** im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal V.:

Vertrauensmänner-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
 Da in dieser Versammlung die Billets zum Weihnachtsvergütigen zur Ausgabe gelangen, so ist es Pflicht der Kollegen für Vertretung ihres Betriebes zu sorgen.
 Die Kommission.

Ein fettes Weihnachtsgeschenk!

Allen Lesern dieser Zeitung, die von der Güte u. Billigkeit meiner Fischkonserven u. Heringe noch keine Kenntnis erhalten haben, liefere für nur **sage und schreibe 2,95 M.** (Zweck: meine Firma soll immer mehr bekannt werden)
 1 Dose 25 Stück ff. Fett-Rollmöpse in Sauf-Sauce
 1 „ 25 „ ff. Delikat-Bismarckh. i. fein. Sauce
 1 „ Prima Oel-Sardinen, prachtvolle Qualität
 1 Stück ff. Rauch-Lachs milde u. zart im Fleisch und
 1 ganzen ff. fetten Rauch-Aal
 Bedingung ist sofortige Bestellung, da diese Extravergünstig. nur einmal ersch. Verpackung u. Dosen werden nicht berechnet.
Ernst Napp Nachf., Swinemünde No. 103.
 Ost- und Nordsee-Fischer-Export. 141/2*

Köpenick. Köpenick.
 Geschäfts-Eröffnung.
 Einer geehrten Einwohnerschaft von Köpenick und Umgegend zur gütigen Beachtung, dass ich am 1. Dezember Schlossstr. 3 ein **Hutgeschäft** eröffne. Es wird mein Bestreben sein, für und reelle Ware Sorge zu tragen.
 Hochachtungsvoll
Hermann Gollnow.

Vorwärts - Buchhandlung
 SW. Lindenstraße 69, Laden.
 Wir empfehlen
Schriften von August Hebel:
 Die Kaiser-Neben im Reichstage und die Sozialdemokratie. R. — 20
 Attentate und Sozialdemokratie. R. — 10
 Nicht hehendes Geer, sondern Volkswehr. R. — 20
 Die wahre Gestalt des Christentums (Etude sur les doctrines sociales du christianisme). Von Yves Guyot und Sigismund Lacroix. Uebersetzt von einem deutschen Sozialisten. R. — 50
 Glossen zu Yves Guyots und Sigismund Lacroix' „Die wahre Gestalt des Christentums“. Nebst einem Anhang: Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau. R. — 30
 Die Handlung des Vereins- und Versammlungsrechts im Königreich Sachsen. R. 1.—
 Der September-Kurs vor dem Reichstage. R. — 15
 Christentum und Sozialismus. Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hohoff in Halle und Hebel. Neue Auflage mit einem neuen Vorwort. R. — 10
 Die Soldatenmishandlungen. Verhandlungen des Reichstages vom 10. und 21. März 1903. R. — 25
 Charles Fourier. Sein Leben und seine Theorien. Mit einem Portrait Fouriers und einer Abbildung des Phalanstères. Gebd. R. 2,50
 Die Frau und der Sozialismus. R. 2.—; gebd. R. 2,50
 Zur Lage der Arbeiter in Bäckereien. R. 1.—
 Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien. R. — 15
 Sozialdemokratie und Centrum. 234/2* R. — 20

Kranken- u. Begräbniskasse des Vereins der deutschen Kutscher
 u. verw. Berufsgenossen zu Berlin. (Eingeführte Liste Nr. 83.)
 Donnerstag, den 10. Dezember, abends 9 Uhr,
Große Frankfurterstr. 47, 1 Tr.: Außerordentliche General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 Aenderung des Statuts: § 5 Abs. 2, § 7 Abs. 2, 3 u. 4, § 9 Abs. 3 u. 4, § 10 u. § 28.
 292/17
 J. A. G. Günsiger, Vorsitz.

Ziehung 30. u. 31. Dezember
Badische Lose à 1 M.
 11 Lose 10 M. Porto u. Liste 20 J.
 Pferde- m. 7 1/2 u. Silbergew. m. 60 %
 G. anges. Worthes sofort verkauft, geg.
Baar-Geld.
 4565 Gewinne Gesamt-wert Mark
100000
10000
5000
4000
2 à 3000 = 6000
5 à 2000 = 10000
55 Gew. zus. = 35000
4500 à 10 u. 5 = 30000
 Lose versendet General-Debit.
Lud. Müller & Co.
 Berlin, Breitestr. 5. Telegr.-Adr. Glücksmüller

Damen erhalten elegante Garderoben
 nach Maß bei nur geringer Teilzahlung. [32632*]
J. Kurzberg, Königstr. 47 II.
 Direkt a. Alexanderpl.

Zahn-Klinik. Preise beliebig Teilzahlung. Invalidenstr. 145.
Olga Jacobson,

Kredit. Monatlich — 10 Mark — liefert Anzüge Paletots nach Maß. Per Kasse auch billige Feile, Schneidmtr.,
J. Tomporowski, Pringelstr. 55.

Konsum-Genossenschaft von Adlershof und Umgegend.

(G. G. m. b. H.)

Aktiva.	Bilanz.	Passiva.
Kassenbestand	357 86	Gesellschafts-Konto . . .
Barenbestand	11906 55	Referendats-Konto . . .
Forderungen, Einzahlungen etc.	582 60	Referenten-Konto . . .
Ausstehende Forderungen	911 29	Kautions-Konto
Guthaben bei der Groß-einkaufs-Gesellschaft	484 05	Darlehens-Konto
deuts. Konsumvereine	980 83	Dividenden-Konto
Wirts-Guthaben	4501 25	Mitglieder-Guthaben . . .
Inventar-Konto	4501 25	Reingewinn
Summa	19725 33	Summa

Bertrag des Reingewinnes.
 4 Proz. des Reingewinnes als Dividende auf 122 666 M. abgelieferte Marken 4906,64 M.
 Der Referendats soll erhalten 250,—
 Summa 5156,64 M.

Mitglieder-Bewegung.
 Die Zahl der Mitglieder am 1. September 1902 betrug 378
 Neu eingetreten 129
 Zahl der Mitglieder am 31. Aug. 1903 507
 Freiwillig ausgetreten . . . 13
 Durch Tod 21
 Mitgliederstand am 1. Sept. 1903 492
 Zunahme 114
 Die Auszahlung der Dividende für die Mitglieder in Alt-Gliedern findet am Sonntag, den 6. Dezember 1903, nachmittags 4 Uhr, in Wittes Restaurant, Alt-Gliedern, Köpenickerstr. 32, statt.
 Für die in Adlershof wohnhaften Mitglieder findet die Auszahlung für die Mitgliedsbücher 1-200 am Mittwoch, den 9. Dezember, und ab 200 am Donnerstag, den 10. Dezember 1903, abends 7 Uhr, im Restaurant Hofde, Adlershof, Velbitschstr. 11, statt.
 Zum Zwecke der Eintragung ist bei der Auszahlung das Mitgliedsbuch mitzubringen.
Der Vorstand.
 Hermann Hildebrandt, Wilhelm Kohl, August Süske.
Der Aufsichtsrat.
 Joël Gerhard, Paul Klinger, Ernst Weinholt.

Nur drei Tage.
Mittwoch, den 2. Dezember,
Donnerstag, den 3. Dezember,
Freitag, den 4. Dezember,
 stellen wir einen Posten
 vorjähriger oder nicht ganz moderner oder fehlerhafter Herren- und Knaben-Garderoben, zu ausnahmsweise stark herabgesetzten Preisen zum Verkauf.
Herren-Paletots, (auch für starke Herren) bisheriger Preis R. 16,00-40,00, jetzt R. 6,00-9,00.
Hohenzollern-Mäntel, bisheriger Preis R. 28,00-35,00, jetzt durchschnittlich R. 12,00.
Knaben-Paletots, bisheriger Preis R. 6,00 bis 18,00, jetzt R. 2,75 und 4,50.
Winter-Joppen für starke Herren R. 5,00.
 Wir bitten höflich, dem Verkäufer zu sagen, falls zurückgekauft werden soll. Die Preise sind auf jedem Gegenstand in Zahlen aufgedruckt und streng fest.
Heitinger & Co., Deutsche Compagnie
BERLIN, Oranienstrasse 40/41.
 Illustrierter Preis-Kourant gratis und franco.

Das beste Metall-Putzmittel
 ist und bleibt
Amor
Metall-Putz-Glanz.
 Ueberall zu haben in Dosen à 10 Pf.
 Achtung auf Schutzmarke „Amor“.
Lubszynski & Co., Berlin.

Berliner lassen sich nicht
 dumm machen, da hilft kein Geschrei und keine Reklame.
 Wer einen Phonographen kauft er ein Grammophon braucht er nur gute Walzen haben will Und wer wirklich reell kaufen will
Sie alle gehen zum Phonographen-Schmidt.
Kommen Sie, hören Sie, wie sie klingen.
 diese Phonographen mit 12 extra lauten Phönix-Walzen für nur **M. 12.—**. Schmidts extra laute Phönix-Walzen p. Dts. **M. 9.50**. 20 St. **M. 15**, bei welchen jede Reparatur an alten Phonographen gratis gemacht wird.
E. Schmidt, Berlin,
 Alexandrinenstrasse 95, vorn II. Etage (Fahrstuhl).
 Theuere Phonographen und Grammophone.
Teilzahlung. 35041*

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft
 Ortsverwaltung Berlin.
 Am 29. v. Mis. verstarb unser altes Mitglied
Rudolf Richter.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Friedens-Kirchhofes, Nieder-Schönhausen-Nordend, aus statt.
 Um rege Beteiligung bitten
 280/13 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Textilarbeiter-Verband.
Berlin Filiale I.
Todes-Anzeige.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Stenographen
Alfons Wiedner
 am Sonnabend, den 28. v. Mis., gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet Donnerstag, den 3. Dezember, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Auf-erkehungskirchhofes, am Weigen-seer Weg, aus statt.
 Rege Beteiligung erwartet
 197/10 Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler
 und anderer gewerblicher Arbeiter.
 Berlin H. (G. H. 3, Hamburg.)
 Am 30. November verstarb nach schweren Leiden im Alter von 51 Jahren unser Mitglied, der Arbeiter
Andreas Wierzynski.
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 3. Dezember, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des Treptower Kirchhofes, Neue Arns-Aller, aus statt.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
 185/1 Die Ortsverwaltung.

In der Privatloge des Polizeiremeisters Eugen Schellenberg zu Berlin, Privatflügel, gegen den Bolleker Eward Wiedner zu Berlin, Grandenzerstr. 5, Angeklagter, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht I in Berlin in der Sitzung vom 11. November 1903 für Recht erkannt:
 Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung des Privatflügelers in zwei Fällen zu 16 Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu vier Tagen Gefängnis kostenpflichtig verurteilt. Gemäß § 200 Str.-G.-B. ist dem Privatflügel die Publikation des Urteils zugesprochen.
 35002 (gez.) Dorendorf.

Meizners Korbwaren-Magazin
 Kinderwagen, Kinderbettstellen, Puppenwagen, Triumphstühle, Kindermöbel etc.
Grösstes Spezialgeschäft
 Berlin O., Andreasstr. 23.
 II. Gesch. • Brunnenstr. 95
 III. • Bausstr. 67
 IV. • Leipzigerstr. 14-15
 Verkauf Hof-, Fabrikgebäude.
 — 1000 Mark Belohnung —
 zahl jedem, der mir in Berlin ein größeres Spezialgeschäft in der Branche, als d. mein., nachweist
 Billigste Preise. Katalog gratis

Musik-Instrumente
 Geigen, Cellos, Bässe, Klaviere, Mandolinen, Klarinetten, Hörner, Bögen, alle Musikinstrumente bill. Gr. Polster Zieh- u. Mundharmonikas i. Preis, und Händler sehr billig. 34112*
Rothglessler, Fialgstr. 24 a.

Bett- u. Leibwäsche direkt aus erster Hand in der
Wäsche-Fabrik
Z. Alexander,
 103 Grosse 103
 Frankfurterstr. 103
 Enorm billige Preise
 für die besten Qualitäten
 Bitte auf die Firma zu achten!